

Einladung zur

Gemeindeversammlung

Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr

Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz



Hofmatthalle Schötz

Inhaltsverzeichnis

Traktandenliste und Parteiversammlungen	3
Vorwort Gemeindepräsidium	4
Traktandum 1 - Genehmigung Sonderkreditabrechnung Hofmatthalle	6
1 Bericht und Antrag	6
2 Abrechnung Sonderkredit «Sanierung Turnhalle Hofmatt»	6
3 Antrag	6
4 Bericht der Revisionsstelle	7
Traktandum 2 Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2024	11
1 Jahresbericht in Kürze	11
2 Antrag des Gemeinderates	12
3 Rechnung 2024 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge	13
3.1 Erfolgsrechnung	13
3.2 Bilanz	15
3.3 Investitionsrechnung Rechnung 2024	16
3.3.1 Kreditübertrag 2024 auf 2025	17
3.4 Geldflussrechnung	18
4 Bericht Aufgabenbereiche	19
10 - Präsidiales und Kultur	20
20 - Bildung	23
30 - Gesundheit und Soziales	27
40 - Bau und Infrastruktur	31
50 - Finanzen und Wirtschaft	39
5 Finanzkennzahlen	42
6 Bericht der Revisionsstelle	43
7 Bericht der Controllingkommission	45
Traktandum 3 - CKW Konzessionsvertrag	46
1 Bericht und Antrag	46
2 Bericht der Controllingkommission	50
Traktandum 4 - Schötz aktuell - Der Gemeinderat informiert	51
Allgemeine Umfrage / Verschiedenes	52
Anhang zur Jahresrechnung 2024	53

Traktandenliste und Parteiversammlungen

Die Gemeindeversammlung findet am Montag, 16. Juni 2025, 19.30 Uhr, im Saal des Gasthof St. Mauritz, Schötz, statt. Es stehen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung an:

1. Genehmigung Sonderkreditabrechnung Hofmatthalle

2. Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz

2.1 Orientierung

2.2 Genehmigung Jahresbericht 2024 mit:

- dem Bericht zu den Aufgabenbereichen
- der Jahresrechnung 2024
- dem Prüfungsbericht der externen Revisionsstelle
- dem Bericht der Controllingkommission
- dem Kontrollbericht der Finanzaufsicht

3. CKW Konzessionsvertrag

4. Schötz aktuell - Der Gemeinderat informiert

Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung lädt der Gemeinderat alle Anwesenden herzlich zum Apéro ein.

Parteiversammlungen			
SVP Schötz/Ohmstal	Montag, 2. Juni 2025	19.30 Uhr	Cafe 8 (Wechsler Treff), Schötz
Die Mitte Schötz	Mittwoch, 11. Juni 2025	19.30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Casa, Schötz
FDP.Die Liberalen Schötz	Donnerstag, 12. Juni 2025	19.30 Uhr	Gasthof St. Mauritz, Schötz

Vorwort Gemeindepräsidium

Liebe Schöterin
Lieber Schötzer

Das Jahr 2024 war für den Gemeinderat Schötz ein intensives Jahr. Etliche Projekte konnten abgeschlossen, aber auch viele Neue wiederum begonnen werden. So konnte die Sanierung der Turnhalle Hofmatt beendet werden, was auch gleich die grösste Investition für das Jahr 2024 darstellt. Im Biffig konnten die Alterswohnungen auf Anfang Oktober 2024 erstmals bezogen werden. Dabei war die Nachfrage nach den Wohnungen sehr hoch. Auch in der Jugendarbeit hat die Gemeinde Schötz einen weiteren Schritt vorwärts gemacht. Mit Livia Huwyler hat die Gemeinde erstmals eine Jugendarbeiterin angestellt. Im Jugendraum konnte Livia Huwyler bereits viele Jugendliche zum Strahlen bringen.

Für die Mitglieder des Gemeinderates startete am 1. September 2024 die neue Legislatur (2024 – 2028). Christoph Freihofer hat sich entschieden, bei den Wahlen im April 2024 nicht mehr anzutreten und beendete seine politische Karriere nach 20 Jahren. Ihm gebührt ein herzlicher Dank für die grossartige Zusammenarbeit im Gemeinderat und für seine Leistungen für unsere Bürgerinnen und Bürger.

Mit Jessica Felber-Berger durften wir am 1. September 2024 eine neue, junge Gemeinderätin begrüßen. Jessica Felber hat sich sehr schnell in ihre Arbeit als Leiterin des Ressorts Bildung eingelebt. Ich freue mich, dass die Zusammenarbeit im Gemeinderat weiterhin sehr konstruktiv und gut ist. Diskussionen werden offen, lösungsorientiert und zugleich immer fair geführt. Herzlichen Dank an meine Kollegin wie auch meine Kollegen des Gemeinderates für die Zusammenarbeit sowie für deren grosses Engagement.

Weltpolitisch war das Jahr 2024 weiterhin herausfordernd. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine dauert leider immer noch an und auch an weiteren Orten herrschen wiederum Konflikte vor. Grosse Teile der Weltbevölkerung dürfen leider nicht in Frieden leben. Es bleibt zu hoffen, dass diese Konflikte und Kriege bald ein Ende finden.

Sie halten die Botschaft mit der Jahresrechnung 2024 für die Gemeinde Schötz in den Händen. Wie in jedem Unternehmen, sind mit den Zahlen der Jahresrechnung auch bei der Gemeinde Schötz viel Arbeit und Einsatz verbunden. Mein herzlicher Dank geht daher an unsere grossartigen Mitarbeitenden der Gemeinde Schötz. Täglich engagieren sie sich mit viel Herzblut für Sie, geschätzte Bürgerinnen und Bürger.

Ich freue mich sehr, dass der Gemeinderat Ihnen erneut eine sehr positive Jahresrechnung präsentieren darf:

- ⇒ **Die Gemeinde Schötz erzielte im Jahr 2024 einen Ertragsüberschuss von CHF 908'818.96, bei einem budgetierten Gewinn von CHF 24'576.35.**
- ⇒ **Die Investitionsrechnung weist Brutto-Investitionen von CHF 3'084'682.85 aus und liegt damit CHF 2'570'295.40 unter den budgetierten Investitionen von CHF 5'654'978.25.**

Die Budgetdisziplin der einzelnen Ressortleitenden bei den Aufwendungen freut mich sehr. Dennoch wurden bei den beiden Ressorts «Bildung» sowie «Soziales und Gesundheit» aufgrund von gebundenen Ausgaben die Budgets überschritten.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch für das Jahr 2024 eine etwas höhere Budgetdifferenz besteht. Diese beträgt CHF 884'242.61 und ist vor allem aufgrund der höheren Einnahmen bei den allgemeinen Steuern und den Minderausgaben in einzelnen Aufgabenbereichen zu verdanken.

Der Jahresgewinn wird zum Eigenkapital unserer Gemeinde gebucht. Das bedeutet nun, dass das Eigenkapital unserer Gemeinde rund CHF 30 Mio. (inkl. Spezialfinanzierungen) beträgt.

Erfreulich ist, dass die Gemeinde Schötz bessere Finanzkennzahlen ausweisen kann, als budgetiert. Die Nettoschuld pro Einwohnerin und Einwohner beträgt nun per 31. Dezember 2024 noch CHF 3'390.00. Diese liegt noch immer über den kantonalen Vorgaben von CHF 2'500.00, allerdings unter unseren budgetierten Kennzahlen.

Mit der erfolgten Steuersenkung per 1. Januar 2025 und den weiteren angestrebten Steuersenkungen für 2027 und 2029 von jeweils 0.05 Einheiten ist der Gemeinderat überzeugt, den Spagat zwischen Verschuldung, Steuereinheit und Jahresgewinn im Einklang zu halten. Selbstverständlich wird der Gemeinderat auch dieses Jahr mit dem Budget 2026 den Steuerfuss und die angestrebten Steuersenkungen wieder neu überprüfen.

Liebe Schöterin, lieber Schötzer, ich werde oft gefragt, welche grösste Herausforderung wir in unserer Gemeinde haben. Mir ist dann immer bewusst, dass jedes einzelne Ressort immer vor neuen Herausforderungen steht. Allenfalls betrachten Sie die Herausforderungen für unsere Gemeinde persönlich anders. Ich jedoch beantworte diese Frage regelmässig mit dem Finanzhaushalt. Nur mit einem gesunden Finanzhaushalt ist es uns möglich, Investitionen zu tätigen, die Gemeindeaufgaben gut zu meistern und unseren nächsten Generationen eine attraktive, lebendige Gemeinde übergeben zu können. Deshalb ist es für mich, wie auch für den gesamten Gemeinderat weiterhin von grösster Bedeutung, die Finanzsituation sorgfältig zu prüfen und Ausgaben klar zu priorisieren.

Geschätzte Damen und Herren, im Namen des Gemeinderates Schötz danke ich Ihnen für Ihr Interesse an unserem Gemeindegeschehen und ich freue mich sehr, Sie an unserer Gemeindeversammlung am 16. Juni 2025 persönlich willkommen zu heissen.

Herzliche Grüsse

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

Traktandum 1 - Genehmigung Sonderkreditabrechnung Hofmatthalle

1 Bericht und Antrag

An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz einen Sonderkredit im Betrag von CHF 1'320'000.00 für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt. Mit den Bauarbeiten wurde im Juli 2024 begonnen und im November 2024 konnten sie abgeschlossen werden. Die Bauabrechnung schliesst nun mit Kosten in der Höhe von CHF 1'289'256.75 ab. Die Minderkosten betragen somit CHF 30'743.25, was 2.33% entspricht.

BKP	Bezeichnung		Kostenvoranschlag		Bauabrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	5'000.00	CHF	7'325.25
2	Gebäude	CHF	1'215'000.00	CHF	1'202'781.55
4	Umgebung	CHF	0.00	CHF	16'578.85
5	Baunebenkosten	CHF	10'000.00	CHF	5'546.20
9	Ausstattung	CHF	90'000.00	CHF	57'024.90
Total		CHF	1'320'000.00	CHF	1'289'256.75

2 Abrechnung Sonderkredit «Sanierung Turnhalle Hofmatt»

Ausgaben (Bruttokosten)			
Gemäss Investitionsrechnung		CHF	1'289'256.75
Nettobelastung der Gemeinde		CHF	1'289'256.75
Verbuchungsnachweis:			
Rechnung 2023		CHF	9'423.80
Rechnung 2024		CHF	1'279'832.95
Total		CHF	1'289'256.75
Kreditabrechnung:			
Bewilligter Sonderkredite durch:			
- Beschluss der Stimmberechtigten vom 11.12.2023		CHF	1'320'000.00
Total bewilligter Sonderkredit		CHF	1'320'000.00
./. Bruttokosten		CHF	1'289'256.75
Kreditunterschreitung		CHF	30'743.25

3 Antrag

Die Truvag Revisions AG hat als externe Revisionsstelle der Gemeinde Schötz die vorliegende Abrechnung geprüft und mit Schreiben vom 22. April 2025 die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung bestätigt. Sie empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz, die Abrechnung zu genehmigen.

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für die Sanierung der Turnhalle Hofmatt mit Baukosten von CHF 1'289'256.75.

4 Bericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Turnhalle Hofmatt

22. April 2025

 EXPERTsuisse zertifiziertes Unternehmen

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Sonderkreditabrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Abrechnung Sonderkredit Sanierung Turnhalle Hofmatt

Als Revisionsstelle haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft.

Für die Sonderkreditabrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung.

Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Willisau, 22. April 2025

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

Beilage:

- Abrechnung Sonderkredit Sanierung Turnhalle Hofmatt



EXPERTSuisse zertifiziertes Unternehmen



... ZUM BLEIBEN SCHÖN

Abrechnung Sonderkredit Turnhalle Hofmatt

Ausgaben (Bruttokosten)

Gemäss Investitionsrechnung inkl. Planung CHF 1'289'256.75

Nettobelastung der Gemeinde

CHF 1'289'256.75

Verbuchungsnachweis

	Ausgaben	Einnahmen
Rechnung 2023	CHF 9'423.80	CHF 0.00
Rechnung 2024	CHF 1'279'832.95	CHF 0.00
	CHF 1'289'256.75	CHF 0.00

Kreditabrechnung

Bewilligte Kredit durch:

- Beschluss Sonderkredit vom 11.12.2023 CHF 1'320'000.00
CHF 1'320'000.00

./. Bruttokosten

CHF 1'289'256.75

Kreditunterschreitung

CHF 30'743.25

Der von der Massplan AG erstellte Kostenvoranschlag vom 8. August 2023 belief sich auf den Betrag von CHF 1'320'000.00. An der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigten die Stimmberechtigten den Sonderkredite im Betrag von CHF 1'320'000.00. Die Bauabrechnung schliesst mit CHF 1'289'256.75 ab, was einer Kostenunterschreitung von CHF 30'743.25 entspricht (oder 2.33%).

BKP	Bezeichnung	Kostenvoranschlag	Bauabrechnung
1	Vorbereitungsarbeiten	5'000.00	7'325.25
2	Gebäude	1'215'000.00	1'202'781.55
4	Umgebung	0.00	16'578.85
5	Baunebenkosten	10'000.00	5'546.20
9	Ausstattung	90'000.00	57'024.90
	Total	1'320'000.00	1'289'256.75

Schötz, 17. April 2025



GEMEINDERAT SCHÖTZ

Gemeindepräsidentin
Regula Lötscher-Walthert

Gemeindeschreiber
Reto Helfenstein

Traktandum 2 Jahresbericht der Einwohnergemeinde Schötz 2024

1 Jahresbericht in Kürze

Die Rechnung 2024 wurde nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) erstellt und schliesst mit einem Gewinn von CHF 908'819 (ohne Spezialfinanzierungen) ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 24'576 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 884'243.

Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'290'741	1'468'326	1'332'052	-136'274
20 - Bildung	6'726'301	7'498'861	7'635'266	136'406
30 - Gesundheit und Soziales	6'744'331	7'639'706	7'808'201	168'496
40 - Bau und Infrastruktur	1'904'134	2'007'178	1'882'950	-124'228
50 - Finanzen und Wirtschaft	-18'495'689	-18'638'647	-19'567'288	-928'641
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Aufgabenbereiche	-1'830'182	-24'576	-908'819	-884'243

Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen (+ = Einlage / - = Entnahme)

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	43'175	-1'789	100'981	102'770
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	8'621	-11'886	5'527	17'413
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	113'590	208'300	213'814	5'514
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-24'172	-44'190	-16'895	27'295
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Spezialfinanzierungen	141'214	150'435	303'428	152'993

Der Aufgabenbereich 20 «Bildung» schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 136'406 und der Aufgabenbereich 30 «Gesundheit und Soziales» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 168'496 in den jeweiligen Globalbudgets aufgrund sogenannter «gebundenen Ausgaben» ab. Der Gemeinderat genehmigte die beiden Kreditüberschreitungen.

Investitionsrechnung Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	35'062	40'000	37'773	-2'227
20 - Bildung	166'580	216'000	134'591	-81'409
30 - Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
40 - Bau und Infrastruktur	1'734'329	2'692'890	1'973'814	-719'076
50 - Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Aufgabenbereiche (netto)	1'935'971	2'948'890	2'146'178	-802'712

Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
15000 - Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	206'000	202'149	-3'851
71040 - Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	20'854	173'146	36'323	-136'823
72040 - Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	267'592	893'000	194'384	-698'616
73040 - Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Spezialfinanzierungen (netto)	288'445	1'272'146	432'856	-839'290

Gesamtergebnis Investitionsrechnung (netto)	2'224'416	4'221'036	2'579'034	-1'642'002
--	------------------	------------------	------------------	-------------------

2 Antrag des Gemeinderates

Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2024 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2024, gemäss § 17 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogrammes
- die bewilligten Kreditüberschreitungen gemäss § 15 FHGG
- die Jahresrechnung 2024, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 908'819 und Bruttoinvestitionen von CHF 3'084'683 abschliesst,

verabschiedet.

Der Prüfbericht der externen Revisionsstelle vom 15. April 2025 zur Rechnung 2024 ist auf den Seiten 43 und 44 abgedruckt.

Der Bericht der Controllingkommission vom 5. Mai 2025 zu den Berichten der Aufgabenbereiche gemäss Jahresbericht 2024 ist auf der Seite 45 abgedruckt.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 15. Juli 2024 zur Vorjahresrechnung 2023 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

"Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2023 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 15. Juli 2024 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden."

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht 2024 zu genehmigen.

Schötz, 8. Mai 2025

Regula Lötscher-Walthert
Gemeindepräsidentin

Reto Helfenstein
Gemeindeschreiber

3 Rechnung 2024 Aufgabenbereiche / Leistungsaufträge

Die Rechnung 2024 schliesst mit einem Gewinn von CHF 908'819 (ohne Spezialfinanzierungen) ab. Gegenüber dem budgetierten Gewinn von CHF 24'576 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 884'243.

Der Aufgabenbereich 20 «Bildung» schliesst mit einer Kreditüberschreitung von CHF 136'406 und der Aufgabenbereich 30 «Gesundheit und Soziales» mit einer Kreditüberschreitung von CHF 168'496 in den jeweiligen Globalbudgets aufgrund sogenannter «gebundenen Ausgaben» ab. Der Gemeinderat genehmigte die beiden Kreditüberschreitungen.

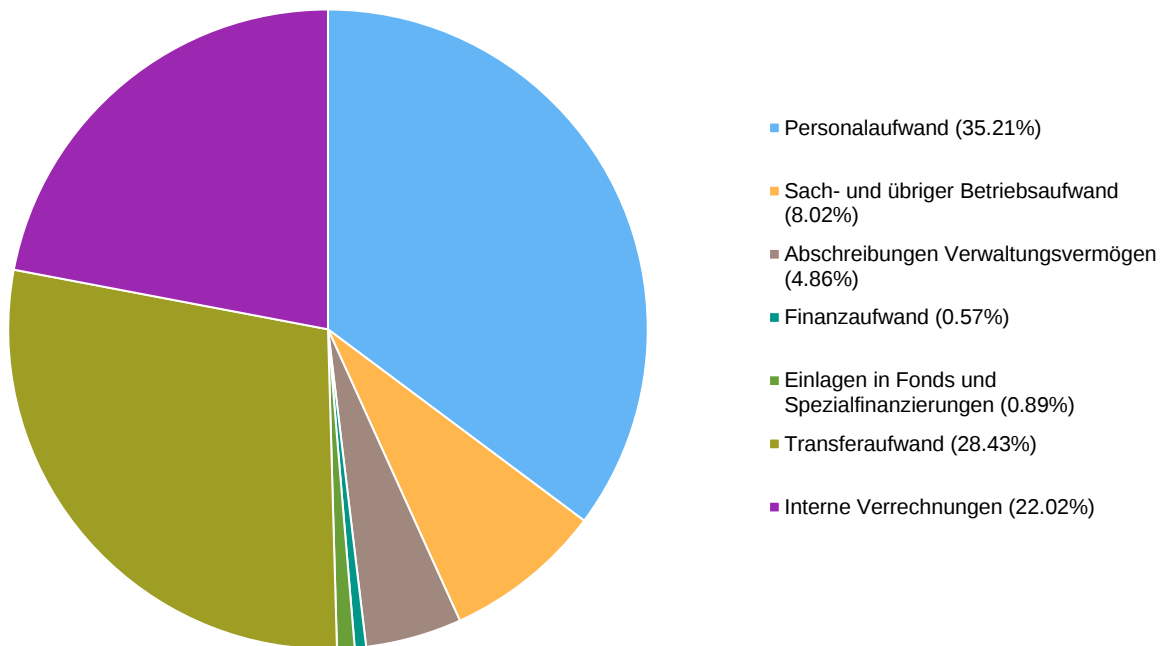
3.1 Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Kostenarten

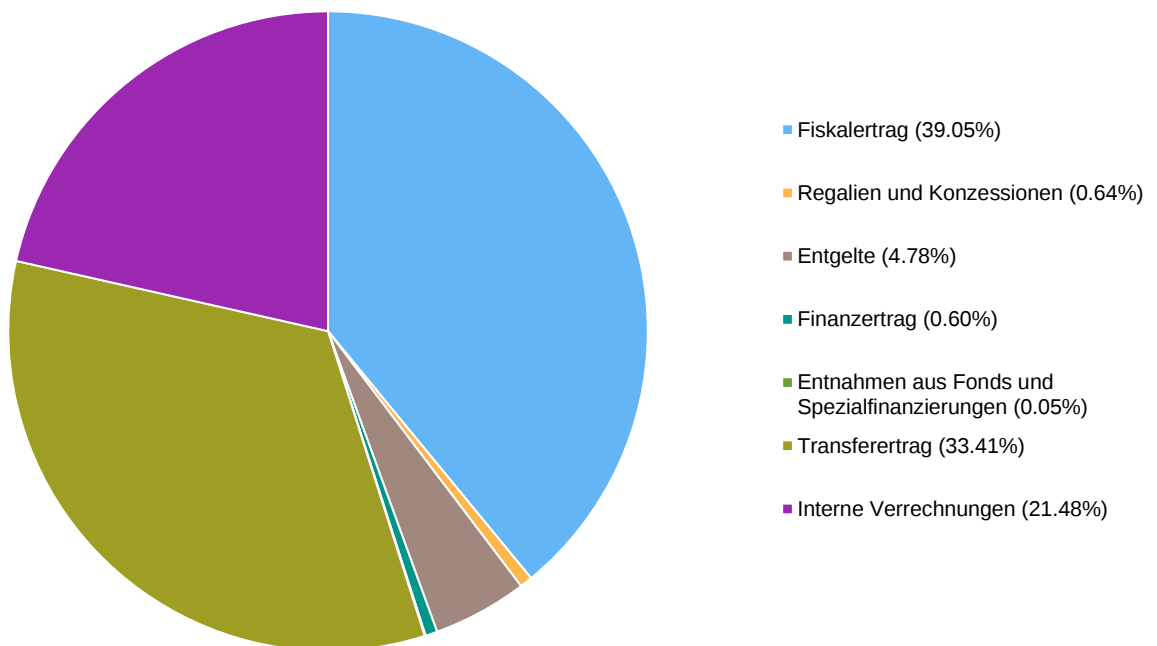
	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
30 - Personalaufwand	11'573'501	12'316'964	12'729'523	412'559
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'961'721	3'330'671	2'900'560	-430'111
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'491'732	1'809'424	1'758'188	-51'236
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	165'386	210'300	320'323	110'023
36 - Transferaufwand	9'853'291	10'170'828	10'279'455	108'627
39 - Interne Verrechnungen	7'145'414	8'361'679	7'959'778	-401'900
Betrieblicher Aufwand	33'191'045	36'199'866	35'947'826	-252'040
40 - Fiskalertrag	-14'064'806	-13'635'600	-14'471'854	-836'254
41 - Regalien und Konzessionen	-192'383	-240'262	-236'248	4'014
42 - Entgelte	-2'068'308	-1'810'635	-1'770'471	40'164
43 - Verschiedene Erträge	-700	-100	--	100
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-25'345	-58'265	-17'178	41'086
46 - Transferertrag	-11'428'198	-12'170'979	-12'384'350	-213'371
49 - Interne Verrechnungen	-7'145'414	-8'361'679	-7'959'778	401'900
Betrieblicher Ertrag	-34'925'154	-36'277'520	-36'839'881	-562'361
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	-1'734'109	-77'654	-892'055	-814'400
34 - Finanzaufwand	219'336	247'247	207'034	-40'213
44 - Finanzertrag	-315'410	-194'169	-223'799	-29'630
Ergebnis aus Finanzierung	-96'073	53'078	-16'764	-69'842
Operatives Ergebnis	-1'830'182	-24'576	-908'819	-884'243
Ausserordentliches Ergebnis	--	--	--	--
Gesamtergebnis	-1'830'182	-24'576	-908'819	-884'243
Ergebnisse Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	-43'175	1'789	-100'981	-102'770
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-8'621	11'886	-5'527	-17'413
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-113'590	-208'300	-213'814	-5'514
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	24'172	44'190	16'895	-27'295
Summe: Spezialfinanzierungen	-141'214	-150'435	-303'428	-152'993

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

Aufwand



Ertrag



3.2 Bilanz

Bilanz 2024

	31.12.2023	31.12.2024	Abweichung
Aktiven	68'310'287	68'991'017	680'730
10 - Finanzvermögen	20'144'447	19'904'886	-239'561
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	7'359'351	6'930'954	-428'397
101 - Forderungen	5'917'003	5'967'469	50'466
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	196'883	182'206	-14'677
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	37'084	27'263	-9'821
107 - Finanzanlagen	324'500	415'500	91'000
108 - Sachanlagen FV	6'309'626	6'381'494	71'868
14 - Verwaltungsvermögen	48'165'840	49'086'131	920'292
140 - Sachanlagen VV	37'381'625	37'838'473	456'848
142 - Immaterielle Anlagen	265'356	377'947	112'590
144 - Darlehen	125'898	125'898	0
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	9'773'500	9'773'500	0
146 - Investitionsbeiträge	619'460	970'313	350'853
Passiven	-68'310'287	-68'991'017	-680'730
20 - Fremdkapital	-39'310'983	-38'779'466	531'517
200 - Laufende Verbindlichkeiten	-10'350'021	-10'697'687	-347'666
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	-417'166	-433'812	-16'646
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-27'153'119	-26'257'574	895'545
208 - Langfristige Rückstellungen	-730'500	-730'500	0
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen u. Fonds im FK	-660'177	-659'893	284
29 - Eigenkapital	-28'999'304	-30'211'551	-1'212'247
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	-3'808'553	-4'111'981	-303'428
291 - Fonds im Eigenkapital	-16'146	-16'146	0
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-25'174'605	-26'083'424	-908'819
2990 - davon Jahresergebnis	-1'830'182	-908'819	921'363
2999 - davon Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-23'344'424	-25'174'605	-1'830'182

3.3 Investitionsrechnung Rechnung 2024

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2024 beliefen sich auf total CHF 3'084'683, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 5'654'978 einer Minderung von CHF 2'570'295 entspricht. Die Investitionseinnahmen von CHF 505'649 liegen um CHF 928'293 tiefer als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2024 Nettoinvestitionen von CHF 2'579'034, welche schlussendlich um CHF 1'642'002 tiefer ausgefallen sind als budgetiert.

Gestuffer Investitionsausweis

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben	2'814'187	5'654'978	3'084'683	-2'570'295
50 - Sachanlagen	2'308'569	5'091'978	2'531'125	-2'560'853
52 - Immaterielle Anlagen	108'533	205'000	197'696	-7'305
56 - Eigene Investitionsbeiträge	397'085	358'000	355'862	-2'138
Investitionseinnahmen	-589'771	-1'433'942	-505'649	928'293
61 - Rückerstattungen	--	-850'000	--	-850'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-589'771	-583'942	-505'649	-78'293
Saldo Investitionsrechnung	2'224'416	4'221'036	2'579'034	-1'642'002
davon Spezialfinanzierungen				
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	316'000	309'394	-6'606
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	21'854	178'146	38'857	-139'289
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	437'984	1'253'000	461'236	-791'764
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionsausgaben (Brutto)	459'838	1'747'146	809'487	-937'659
Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	--	-110'000	-107'245	2'755
Wasserversorgung (Spezialfinanzierung)	-1'000	-5'000	-2'534	2'466
Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	-170'392	-360'000	-266'852	93'148
Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	-171'392	-475'000	-376'631	98'369
Nettoinvestitionen	288'445	1'272'146	432'856	-839'290

Investitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Präsidiales und Kultur	35'062	40'000	37'773	-2'227
Bildung	166'580	216'000	134'591	-81'409
Gesundheit und Soziales	--	--	--	--
Bau und Infrastruktur	2'022'775	3'965'036	2'406'670	-1'558'366
Finanzen und Wirtschaft	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	2'224'416	4'221'036	2'579'034	-1'642'002

3.3.1 Kreditübertrag 2024 auf 2025

Herleitung ergänztes Budget nach Sachgruppen

	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
50 - Sachanlagen	4'892'000	866'356	666'378	5'091'978
52 - Immaterielle Anlagen	205'000	0	0	205'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	358'000	0	0	358'000
Investitionsausgaben	5'455'000	866'356	666'378	5'654'978
61 - Rückerstattungen	-850'000	0	0	-850'000
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	-381'000	-202'942	0	-583'942
Investitionseinnahmen	-1'231'000	-202'942	0	-1'433'942
Nettoinvestitionen	4'224'000	663'414	666'378	4'221'036

Herleitung ergänztes Budget nach Aufgabenbereichen

	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
10 - Präsidiales und Kultur	40'000	0	0	40'000
20 - Bildung	216'000	0	0	216'000
30 - Gesundheit und Soziales	0	0	0	0
40 - Bau und Infrastruktur	3'968'000	663'414	666'378	3'965'036
50 - Finanzen und Wirtschaft	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	4'224'000	663'414	666'378	4'221'036

Anhang Kreditübertragungen ins Jahr 2025

	Budget 2024 festgesetzt	Kreditüber- träge aus Vor- jahr	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget 2024 ergänzt
5060 Feuerwehr. Ersatzbeschaffung Schlauchverlege-Fahrzeuge	0	270'000	0	270'000
6340 Beitr. GVL an Ersatzbeschaffung Schlauchverlege-Fahrzeuge	0	-94'000	0	-94'000
5040 Umnutzung Schulhaus 1	0	150'327	137'630	12'697
5030 Sanierung Allwetterplatz Hofmatt	100'000	0	59'920	40'080
5010 Sanierung Gemeindestrasse Niederwil	0	50'000	0	50'000
5010 Planung Sanierung Ausserdorfstrasse	90'000	0	90'000	0
5010 Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)	40'000	0	38'368	1'632
5060 LED Sanierung öffentliche Beleuchtungen	225'000	0	220'460	4'540
5030 Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	100'000	78'146	0	178'146
5030 Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse	70'000	0	70'000	0
5030 Planung Sanierung Möslibach	50'000	0	50'000	0
5030 Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	0	217'883	0	217'883
6310 Kantonsbeitrag Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	0	-108'942	0	-108'942
Total	725'000	663'414	666'378	722'036

3.4 Geldflussrechnung

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	1'830'182	908'819
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'496'006	1'763'197
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	-287'843	-50'466
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-38'414	14'677
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	1'900	9'821
+ Wertberichtigungen / - Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-40'310	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'080'486	1'319'515
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	474	16'646
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	140'041	303'144
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen	0	0
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	2'021'552	4'285'353
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'814'187	-3'084'683
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	589'771	505'649
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-2'224'416	-2'579'034
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'224'416	-2'579'034
+ Abnahme / - Zunahme Finanzanlagen FV	39'000	-91'000
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	0	-71'868
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	39'000	-162'868
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-2'185'416	-2'741'902
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	-163'864	1'543'451
Finanzierungstätigkeit		
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-1'000'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	549'643	-971'849
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	549'643	-1'971'849
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	385'779	-428'397
Kontrollrechnung		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	6'973'573	7'359'351
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	7'359'351	6'930'954
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	385'779	-428'397
Kontrolltotal	0	0

Der Ausgleich der Spezialfinanzierungen findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten.

4 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Schötz sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

Übersicht Aufgabenbereiche

	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
10 - Präsidiales und Kultur	1'290'741	1'468'326	1'332'052	-136'274
Aufwand	2'805'544	3'026'512	2'788'042	-238'470
Ertrag	-1'514'803	-1'558'186	-1'455'989	102'197
20 - Bildung	6'726'301	7'498'861	7'635'266	136'405
Aufwand	14'996'099	16'286'692	16'547'672	260'980
Ertrag	-8'269'797	-8'787'831	-8'912'406	-124'575
30 - Gesundheit und Soziales	6'744'331	7'639'706	7'808'201	168'496
Aufwand	7'247'447	8'014'746	8'112'517	97'771
Ertrag	-503'116	-375'040	-304'316	70'724
40 - Bau und Infrastruktur	1'904'134	2'007'178	1'882'950	-124'228
Aufwand	6'527'228	7'350'252	7'039'666	-310'587
Ertrag	-4'623'095	-5'343'074	-5'156'716	186'358
50 - Finanzen und Wirtschaft	-18'495'689	-18'638'647	-19'567'288	-928'641
Aufwand	1'834'063	1'768'911	1'666'964	-101'947
Ertrag	-20'329'752	-20'407'558	-21'234'252	-826'694
Gesamtergebnis	-1'830'182	-24'576	-908'819	-884'243

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

Einzelne Aufgabenbereiche

10 - Präsidiales und Kultur

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an GV vom 11. Dezember 2023 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Aufgabenbereich Präsidiales und Kultur gewährleistet die demokratische Führung der Gemeinde sowie die Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung. Ebenfalls in diesem Aufgabenbereich ist die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur enthalten. Diese Leistungsgruppe umfasst die Unterstützung der Schötzer Sport- und Kultur-Vereine, was eine freiwillige Leistung der Gemeinde darstellt.

Die Leistungsgruppe Legislative und Exekutive beinhaltet die politischen Tätigkeiten der Gemeinde wie die Gemeindeversammlung, die Kommissionen und den Gemeinderat.

Die Leistungsgruppe allg. Rechtswesen enthält die Aufgaben wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Aufgaben dieser Leistungsgruppe sind in den nationalen und kantonalen zivil- und verwaltungsrechtlichen Gesetzen und Erlassen geregelt. Die kommunalen Grundlagen bilden die Gemeindeordnung sowie die Organisationsverordnung der Gemeinde Schötz.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Die Digitalisierung der Verwaltung wird weiterhin intensiviert. Dies erfolgt mit neuen unterstützenden Programmen für die Verwaltung wie aber auch für die Bürgerinnen und Bürger.
- Zur Optimierung der Kommunikation wird ein Kommunikationskonzept erarbeitet. Zudem erfolgt ein Redesign der Website.
- Die Vereine sollen im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin unterstützt werden.

- Das Legislaturprogramm 2024 - 2028 wird mit Blick auf die aktuelle Gemeindestrategie in der neuen Legislaturperiode ab 01.09.2024 erstellt.
- Der Gemeinderat überprüft mit einer Verwaltungsanalyse die aktuelle Organisation bei Gemeinderat und Verwaltung.

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2024)

- Die Digitalisierung auf der Verwaltung wird weiter vorangetrieben. Es werden diverse erworbene Software-Module verbessert genutzt. Der Online-Schalter wird laufend optimiert. Die App «Crossiety – digitaler Dorfplatz» ersetzt die Schötzer-App. Die Website www.schoetz.ch wurde auf die Schöga24 hin neu erstellt.
- Der Gemeinderat lebt eine offene und faire Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Kommunikationsmittel werden verbessert. Ein Kommunikationskonzept wurde im Entwurf erstellt und dieses wird im Jahr 2025 verabschiedet.
- Damit die Bürgerinnen und Bürger in den Vereinen ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen können, soll den Vereinen eine zeitgemässe Infrastruktur angeboten werden können.
- Sinnvolle Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden werden geprüft. Seit 2024 bearbeitet die Gemeinde Schötz die wirtschaftlichen Sozialfälle der Gemeinde Alberswil erfolgreich.
- Das gegen Ende 2024 gestartete Projekt der Dorfkernentwicklung inkl. Generationenpark wird weitergeführt.
- Der Kontakt mit den Gewerbetreibenden wird gefestigt. Der Stand anlässlich der Schöga24 hatte eine positive Resonanz.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
eGovernment (digitale Services)	Vereinfachung von Abläufen, Abnahme von Schalterbesuchen	Mittel	Sukzessive Einführung
Kommunikationsmittel	Digitale und physische optimale Kommunikationsmittel anbieten	Mittel	Kommunikationskonzept erstellen

Massnahmen und Projekte **

Präsidiales und Kultur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 ergänzt	R2024	Abweichung
Neuer Webauftritt Gemeinde Schötz	Abschluss	37'773	2024	IR	0	40'000	37'773	-2'227

Kommentar zu den Massnahmen und Projekte

Neuer Webauftritt Gemeinde Schötz

Die Homepage der Gemeinde Schötz strahlt ab Oktober 2024 in neuem Glanz. Der neue Webauftritt ist übersichtlich und ansprechend gestaltet. Die Suchfunktionen sind verbessert worden. Der geplante Investitionsbetrag von CHF 40'000 konnte mit rund CHF 2'000 unterschritten werden.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Einwohner/innen per 31.12.		4'856	4'817	4'887
Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.		12	10	10
Personalbestand Verwaltung	<11	9.90	10.00	9.80
Zufriedenheit Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen	>90	100	100	100

Kommentare zu den Messgrössen

Anzahl Einwohner/innen per 31.12

Die Bevölkerungsentwicklung hat innert Jahresfrist um 0.63% zugenommen und liegt leicht unter den Erwartungen.

Einbürgerungsgesuche pendent per 31.12.

Die Bürgerrechtskommission nahm an 3 Sitzungen gesamthaft 7 Einbürgerungsgespräche vor. Es sind per Ende Jahr 2024 noch 10 Gesuche pendent.

Personalbestand Verwaltung

Der Personalbestand blieb im Jahr 2024 praktisch unverändert.

Zufriedenheit Bevölkerung mit Abstimmungsvorlagen

An den zwei Gemeindeversammlungen wurden alle traktandierten Geschäfte gutgeheissen.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen erwarten wir im Ressort Präsidiales und Kultur in den nächsten Jahren stabil. Veränderungen können sich im Zusammenhang mit der weiteren Digitalisierung der Verwaltung ergeben.

Erfolgsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'290'741	1'468'326	1'332'052	-136'274
Aufwand	2'805'544	3'026'512	2'788'042	-238'470
Ertrag	-1'514'803	-1'558'186	-1'455'989	102'197
Leistungsgruppen				
1010 - Legislative und Exekutive	64'442	70'839	53'520	-17'319
Aufwand	690'506	727'600	692'284	-35'316
Ertrag	-626'064	-656'761	-638'764	17'997
1020 - Zentrale Dienste	86'942	85'330	89'024	3'694
Aufwand	902'535	930'050	846'218	-83'831
Ertrag	-815'593	-844'720	-757'195	87'525
1030 - Allgemeines Rechtswesen	325'163	480'379	420'796	-59'583
Aufwand	398'264	537'084	480'053	-57'032
Ertrag	-73'101	-56'705	-59'256	-2'551
1040 - Freizeit und Kultur	814'195	831'778	768'712	-63'066
Aufwand	814'240	831'778	769'487	-62'291
Ertrag	-45	--	-775	-775

Investitionsrechnung

Präsidiales und Kultur	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	35'062	40'000	37'773	-2'227
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	35'062	40'000	37'773	-2'227

Erläuterungen zu den Finanzen

Das Globalbudget wurde eingehalten. Aufgrund von Minderausgaben vor allem in den Bereichen Teilungsamt, Einwohnerkontrolle, Betreibungsamt, Freizeit und Sport resultiert ein Minderaufwand von CHF 136'274. Der Personalaufwand liegt leicht über dem Budget.

Einzelne Aufgabenbereiche

20 - Bildung

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Bereich «Bildung» gewährleistet ein Schulangebot gemäss dem Gesetz über Volksschulbildung (SRL400a) und der Verordnung zum Gesetz über Volksschulbildung (SRL405). Neben den fachlichen Kompetenzen werden auch überfachliche Kompetenzen gefördert. Die Vision der Schule Schötz ist es, die Lernenden während ihrer Lernzeit individuell zu fördern und zu begleiten, so dass sie durch die erlangten Kompetenzen ihren Weg selbstbestimmt gehen können. Indem Potenzial gezielt sichtbar gemacht und gefördert wird, gelingt es den Lernenden in ihrer persönlichen Entwicklung voranzuschreiten. Als sichtbare Ziele gilt es, Freude an der Schule und eine passende Anschlusslösung für die Lernenden zu finden.

Folgendes Angebot wird an der Schule Schötz angeboten:

Basisstufe, Kindergarten, Primarschule, Sekundarschule, Schulische Dienste, Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen, Schülertransport, integrierte Musikschule, Bibliothek, Freifächer, Sprachdiplome.

Daneben stehen folgende Förderangebote zur Verfügung:

Schulsozialarbeit, Tankstelle, Erfinderwerkstatt (Gandhi-Haus), Module zum Erleben der Natur oder Stärken der eigenen Persönlichkeit.

Weiter gehören zu den Förderangeboten die integrative Förderung, DaZ (Deutsch als Zweitsprache) und die Begabtenförderung. Die Förderangebote werden laufend weiterentwickelt, um der Verschiedenartigkeit der Kinder möglichst gerecht zu werden. Dafür wurde eine Arbeitsgruppe für Förderangebote installiert. Bedürfnisse von Kindern und Lehrpersonen werden in die Weiterentwicklung einfließen. Bei den Förderangeboten werden vermehrt Lernorte ausserhalb des Schulzimmers genutzt. Mit dem Schülerrat wird der Einbezug der Schülerinnen und Schüler an der Schule Schötz gelebt.

Neben dem Angebot der Schule Schötz sind die Aufwendungen für Schülerinnen und Schüler, welche die Kantonsschule besuchen, in diesem Aufgabenbereich eingeschlossen. Auch sind die Beiträge an den Kanton für die Sonderschulen enthalten. Die Leistungsgruppe Musikschule umfasst die Leistungen und das Angebot der Musikschule Region Willisau.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Umsetzung «altersgemischtes Lernen» in der Primarschule bis zum Schuljahr 2024/2025
- Weiterentwicklung Lernzeit, Umsetzung der Labels "innovative Lernformen"
- Installierung eines Qualitätsmanagements
- Externe Schulevaluation

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2024)

- Synchronisation der neuen Elemente mit der Schulkultur auf allen Stufen und Ebenen.
- Neuorganisation der operativen Führungsstruktur mit Umsetzung auf das Schuljahr 2025/26.
- Planung frühzeitige Schulraumplanung, um bedarfsgerechte und zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung zu stellen.
- Die Integration aller Schülerinnen und Schüler wird mit innovativen Förderangeboten und alternativen Lernorten begegnet.
- Qualitätsstandards werden etabliert und kontinuierlich zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Lernzeit eingesetzt.
- Es wurde ein neuer Schulbus angeschafft.
- Die Neuorganisation der Tagesstrukturen wurde auf das Schuljahr 2024/25 umgesetzt.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachs	Kostensteigerung, Anpassung von Infrastruktur	Hoch	Investition in die Schulraumbauten
Lehrpersonenmangel	Unbesetzte Stellen oder ohne entsprechende Qualifikation	Hoch	Bekenntnis zur Ausbildung, Anreize schaffen, attraktive Schule mit innovativem Angebot
Integrationsförderung IF und Deutsch als Zweitsprache DAZ	Kostensteigerungen sowie Struktur- und Personalanpassungen	Hoch	Frühe Sprachförderung und die vorschulischen Angebote gemäss den kantonalen Vorgaben forcieren
Einbindung von Eltern, Partner	Verständnis für den Wandel an der Schule Schötz	Mittel	Elterninfo, Einbindung Elternrat, Öffentlichkeitsveranstaltungen

Massnahmen und Projekte **

Bildung	Status	Kosten To- tal	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 ergänzt	R2024	Abwei- chung
Anschaffungen Informatik Pri- marschule	Abschluss	31'377	2024	IR	0	66'000	31'377	-34'623
Anschaffungen Informatik Se- kundarschule	Abschluss	31'229	2024	IR	41'999	75'000	31'229	-43'771
Anschaffungen Schulzimmermö- bel Sekundarschule (nicht an GV Dez 2023)	Abschluss	85'100	2023	IR	85'100	0	0	0
Anschaffung Schulbus	Abschluss	71'985	2024	IR	39'480	75'000	71'985	-3'015

Kommentare zu den Massnahmen und Projekte**Anschaffung Informatik Primarschule**

Ersatzbeschaffungen von Laptops für die 5./6. Primarschulklassen.

Anschaffung Informatik Sekundarschule

1:1 Ausrüstung der neuen Sekundarschülerinnen und -schüler.

Schulbus

Schulbusersatz gemäss Investitionsplanung.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Lernende / Klassen total Schötz und Ohmstal		646/36	649/36	637/36
Kosten pro Lernende/r Kindergarten		7'150	8'800	7'200
Anzahl Lernende / Klassen Kindergarten		81/05	79/05	90/5
Kosten pro Lernende/r Basisstufe		4'710	6'100	5'100
Anzahl Lernende / Klassen Basisstufe		23/01	22/01	21/1
Kosten pro Lernende/r Primarschule		6'990	9'000	9'440
Anzahl Lernende / Klassen Primarschule		381/21	373/21	354/20
Kosten pro Lernende/r Sekundarschule		11'730	9'200	10'390
Anzahl Lernende / Klassen Sekundarschule		161/09	175/09	172/10

Kommentar zu den Messgrössen

Im Budget 2024 wurde mit 373 Primarschüler budgetiert und ressourciert, aufgrund der tieferen Zahlen erhöht sich der Kostenanteil pro Lernende/r 2024. Im Budget 2024 wurden 9 statt 10 Sekundarschulklassen budgetiert. Die Zuteilung der Niveaus A/B,C erfolgt jeweils im März. Je nachdem kann das eine zusätzliche Klasse bedeuten, was Mehrkosten und eine Budgetabweichung zur Folge hat.

Entwicklung der Finanzen

Die Beanspruchung der Finanzen bleibt herausfordernd. Auch der neue Verteiler des Kantons mit der Verrechnung der Standardkosten ergibt keine Entwarnung, da in Zukunft erneut mit hohen Investitionen in die Immobilien und die Informatik gemäss Lehrplan 21 gerechnet werden muss. Zudem ist der Vergleich mit den Vorjahren schwierig, da die Standardkosten in Verbindung mit dem Bildungslastenausgleich das Bild im Ressort Bildung verzerren. Die Schülerzahlen befinden sich auf anhaltend hohem Niveau und der integrative Sonderschulbedarf auf allen Schulstufen wird immer grösser, was die Klassen verkleinert und die Kosten noch mehr erhöht. Zudem werden vom Kanton Bestrebungen vorangetrieben, um den Lehrberuf attraktiver zu machen. Zusätzlich werden die Einzahlungen in den Sonderschulpool, welcher pro Einwohner gespiessen wird, vom Kanton ebenfalls laufend erhöht. Die Kosten werden daher in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter steigen.

Die in der Schulentwicklung umgesetzten Konzepte sind entscheidend für die zukünftige Ausrichtung unserer Bildungseinrichtung. Sie ermöglichen uns nicht nur die notwendige Flexibilität, sondern stehen auch im Einklang mit den Stossrichtungen des Kantons Luzern und sind auf die herausfordernden Anforderungen der Zukunft ausgerichtet.

Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	6'726'301	7'498'861	7'635'266	136'405
Aufwand	14'996'099	16'286'692	16'547'672	260'980
Ertrag	-8'269'797	-8'787'831	-8'912'406	-124'575
Leistungsgruppen				
2010 - Kindergarten	579'347	695'494	647'942	-47'551
Aufwand	1'177'586	1'281'966	1'234'414	-47'552
Ertrag	-598'239	-586'472	-586'472	0
2015 - Basisstufe	108'358	134'545	107'019	-27'526
Aufwand	293'198	302'009	292'460	-9'549
Ertrag	-184'840	-167'464	-185'441	-17'977
2020 - Primarschule	2'665'268	3'361'069	3'340'242	-20'826
Aufwand	5'796'806	6'465'212	6'463'548	-1'664
Ertrag	-3'131'538	-3'104'143	-3'123'306	-19'163
2030 - Sekundarschule	1'888'743	1'615'717	1'787'108	171'391
Aufwand	3'533'340	3'499'733	3'694'735	195'002
Ertrag	-1'644'597	-1'884'016	-1'907'627	-23'611
2032 - Kantonsschule	161'719	170'550	200'883	30'333
Aufwand	161'719	170'550	200'883	30'333
2040 - Musikschule	108'870	230'596	188'990	-41'606
Aufwand	284'616	230'596	189'400	-41'196
Ertrag	-175'746	--	-409	-409
2050 - Schulische Dienste	320'853	524'180	497'830	-26'350
Aufwand	391'584	524'430	497'830	-26'600
Ertrag	-70'731	-250	--	250
2060 - Ergänzende Schulangebote	112'955	94'451	104'104	9'653
Aufwand	407'065	398'495	404'000	5'505
Ertrag	-294'110	-304'044	-299'895	4'148
2070 - Schule allgemein	0	0	0	0
Aufwand	1'306'862	1'444'602	1'431'271	-13'330
Ertrag	-1'306'862	-1'444'602	-1'431'271	13'330
2080 - Sonderschulen	780'188	672'260	761'148	88'888
Aufwand	1'643'324	1'969'100	2'139'132	170'032
Ertrag	-863'136	-1'296'840	-1'377'984	-81'144

Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	166'580	216'000	134'591	-81'409
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	166'580	216'000	134'591	-81'409

Erläuterungen zu den Finanzen

Ab dem Geschäftsjahr 2024 wurden die Finanzen für die Bildung im Kanton Luzern auf die Standardkosten umgestellt. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahren nur bedingt möglich. In den komplexen Berechnungen der Standardkosten wurden verschiedene Aspekte berücksichtigt, um kantonale Durchschnittskosten für eine Klasse zu ermitteln. Im Vergleich mit diesen Kennzahlen zeigt sich, dass die Schule Schötz auch mit der globalen Budgetüberschreitung mit einem ausgeprägten Kostenbewusstsein arbeitet. Trotz der nicht budgetierten Klasse auf der Sekundarstufe konnte der Verlust im globalen Budget ohne Reserven in Grenzen gehalten werden.

Zusätzlich erschwert sich die Berechnung zukünftiger Kosten, dass der Kanton Luzern nachträglich erhebliche Anpassungen an Forderungen vornehmen kann. In den kommenden Jahren werden verschiedene weitere finanzielle Herausforderungen auf die Bildungslandschaft zukommen. Wichtig ist, die Qualität der Schulbildung zu erhalten oder zu verbessern, um den Ansprüchen der Zukunft gerecht zu werden. Die kantonalen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs, ist ein Beispiel dafür. Der Kanton Luzern wird sich anteilig an den Mehrkosten durch die Erhöhung der Standardkosten beteiligen.

Einzelne Aufgabenbereiche

30 - Gesundheit und Soziales

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst folgende Aufgaben:

- Wirtschaftliche Sozialhilfe und Alimentenhilfe.
- Gewährleistung der persönlichen Sozialhilfe im Rahmen von Beratung, Weiterleitung an Fachstellen und Vermittlung von Finanzhilfen in Notfällen.
- Zusammenarbeit mit Fachstellen und Organisationen im Rahmen von Leistungsvereinbarungen (Fabia, SoBZ, KESB, Caritas, Pro Senectute etc.).
- Sicherstellung der Unterstützung von Familien, Kindern und Jugendlichen in Zusammenarbeit mit Fachstellen sowie Koordination von Angeboten für familienexterne Kinderbetreuung (Schulsozialarbeit, Soz. Therapeutische Familienbegleitung, Tageseltern, Pflegeeltern, Kita, Jugendheime, etc.).
- Sicherstellung der Leistungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB).
- Überprüfung der Auszahlung von Restfinanzierungsbeiträgen für ambulante und stationäre Pflege (Spitex, Pflegeheime, etc.).
- Beiträge an Organisationen, welche Dienstleistungen im Bereich Gesundheit, Soziales und Alter für die Bevölkerung freiwillig erbringen (z.B. Seniorenrat).
- Planung/Koordination/Information für lokale Dienstleistung Wohnen im Alter, Pflegeheim, Spital, Mahlzeitendienst, Altersheim etc.
- Begleitung und Integration der Asylsuchenden in Alltagsthemen, freiwilligen Beschäftigung, Arbeit, Sprache, Freizeit sowie die Integration.
- Begleitung des Seniorenrates.
- Unterstützung und Hilfe bei Jugendorganisationen (Netzwerk Jugend).

Die Aufgaben sind im Sozialhilfegesetz (SHG) und der Sozialhilfeverordnung (SHV) des Kantons Luzerns, den SKOS-Richtlinien (Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe) und dem Luzerner Handbuch zu den SKOS-Richtlinien geregelt.

Die Leistungsgruppe Kranken- und Pflegeheim und die ambulante Krankenpflege beinhalten die Restfinanzierungsbeiträge der Gemeinde. Mit der Biffig AG bestehen Leistungsvereinbarungen. Neben diesen auf der Gemeindestufe zu erbringenden Tätigkeiten hat die Gemeinde fixe Beiträge in der Regel in Abhängigkeit der

Einwohnerzahl an den Kanton zu leisten (Ergänzungsleistungen, Krankenversicherung).

Freibestimbare Ausgaben umfassen hauptsächlich diverse Beratungsleistungen und Koordinationsaufgaben der Gemeinde.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Angebote Kitas
- Evaluation Betreuungsgutscheine
- Konzepterarbeitung Jugendarbeit
- Regionale Zusammenarbeit Betreuung Asylanten und Immigranten
- Weiterentwicklung der Angebote Wohnen und Betreuen im Alter
- Integrative Gesundheitsversorgung (Biffig Care)
- Bedürfnisabklärungen innerhalb der Kommissionen

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2024)

- Aufgrund der demografischen Entwicklung sind immer mehr ältere Personen auf eine Beistandschaft angewiesen (alleinstehend, Demenz etc.). Somit werden die Kosten für die Mandatsführungen bei der KESB stetig ansteigen.
- Der Trend möglichst lange zu Hause wohnen bleiben zu können, wird an Bedeutung gewinnen und bei der ambulanten und stationären Pflege spürbar sein.
- U.a. auch als Folge der Flüchtlingsthematik droht die Zahl der Langzeitarbeitslosen und damit die Kosten für die wirtschaftliche Sozialhilfe weiter anzusteigen. Seit 2024 bearbeitet die Gemeinde Schötz die Sozialhilfefälle der Gemeinde Alberswil.
- Der Krieg in der Ukraine führt zu einer grossen Flüchtlingswelle. Das Bereitstellen von Unterkünften sowie die Aufnahme der Flüchtenden sind mit zusätzlichen Kosten bzw. Mindereinnahmen verbunden.
- Das Controlling zwischen der Biffig AG und dem Gemeinderat muss weiter optimiert werden. Im Herbst 2024 konnten die Wohnungen mit Assistenz bezogen werden.
- Die Jugendarbeit wird durch die Neuanstellung weiterentwickelt.
- Das Altersleitbild wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Egolzwil und Wauwil überarbeitet.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Zuzug von Personen und Familien mit hohen Sozialhilfekosten	Höhere Sozialausgaben	Hoch	Keine geeigneten Massnahmen möglich, abhängig von Beschäftigung und Wohnungsangebot. Schnelle Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
Alimentenhilfe	Kostensteigerung aufgrund Bevorschussungen	Mittel	Rückerstattungen sofort und zeitnah einfordern.
Krankenpflege	Höhere Ausgaben	Mittel	Gut organisierte Krankenpflege.
Altersleistungen	Mitfinanzierung	Mittel	Keine Möglichkeit, da es immer mehr ältere Menschen gibt.

Massnahmen und Projekte **

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 ergänzt	R2024	Abweichung
-/-								

Kommentar zu Massnahmen und Projekte

Im Jahre 2024 sind keine Massnahmen und Projekte geplant gewesen.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Sozialhilfefälle (> 24 Monate)		39	0	17
Sozialhilfefälle (< 24 Monate)		--	--	20
Sozialhilfefälle Eingliederung, Wegzüge, IV		--	--	12
Sozialhilfequote	Sozialhilfequote	--	--	2.6
Rückerstattungsquote Alimente	> 40 %	--	--	37.85
Verfahren KESB		--	--	0
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Pflege		276'486	399'000	319'230
Restfinanzierungskosten für Personen in Pflegeheimen		695'735	835'000	1'002'093
Restfinanzierungskosten für Personen mit Spitex - Leistungen Haushalt		34'689	40'000	40'813

Kommentare zu den Messgrössen

Bei den Sozialhilfefällen unterscheiden wir neu zwischen Sozialhilfebezügern, die Überbrückungshilfe für weniger als 24 Monate erhalten, und Fällen mit langzeitbedürftigen Personen. Die Anzahl der Fälle ist im Jahr 2024 konstant geblieben, wodurch die Sozialhilfequote bei 2,6% liegt. Zudem konnte das Ziel einer Rückerstattungsquote von über 40% bei den Alimenten im Jahr 2024 knapp nicht erreicht werden.

Entwicklung der Finanzen

Grundsätzlich ist die finanzielle Entwicklung im sozialen Bereich sehr schwer zu beurteilen. Die Wirtschaft, der Arbeitsmarkt und die Wohnsituation spielen eine bedeutende Rolle dabei, wie viele Menschen Unterstützung benötigen. Allgemein lässt sich sagen, dass immer mehr Personen auf die Hilfe sozialer Dienstleistungen angewiesen sind. Besonders auffällig ist die starke Zunahme der Mandatsführung im Kinder- und Erwachsenenschutz, die auch in Zukunft herausfordernd sein wird.

Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	6'744'331	7'639'706	7'808'201	168'496
Aufwand	7'247'447	8'014'746	8'112'517	97'771
Ertrag	-503'116	-375'040	-304'316	70'724
Leistungsgruppen				
3010 - Kindes- und Erwachsenenschutz	405'038	347'518	425'189	77'671
Aufwand	405'038	347'518	425'189	77'671
3020 - Kranken- und Pflegeheime	700'110	1'038'020	1'215'857	177'837
Aufwand	700'110	1'038'020	1'215'857	177'837
3030 - Ambulante Krankenpflege	311'497	439'000	361'285	-77'715
Aufwand	311'497	439'000	361'285	-77'715
3040 - Gesundheitswesen, übriges	17'217	17'920	16'239	-1'681
Aufwand	17'331	17'920	16'239	-1'681
Ertrag	-114	--	--	--
3050 - Krankheit und Unfall	1'728'651	618'100	1'882'449	1'264'349
Aufwand	1'728'651	618'100	1'882'449	1'264'349
3060 - Alter + Hinterlassene	2'280'370	2'308'770	2'299'397	-9'373
Aufwand	2'289'759	2'317'970	2'309'200	-8'770
Ertrag	-9'390	-9'200	-9'803	-603
3070 - Familie und Jugend	144'491	274'695	301'573	26'877
Aufwand	205'039	360'245	375'302	15'057
Ertrag	-60'548	-85'550	-73'729	11'821
3090 - Sozialhilfe und Asylwesen	1'156'958	2'595'682	1'306'213	-1'289'469
Aufwand	1'590'023	2'875'972	1'526'996	-1'348'976
Ertrag	-433'065	-280'290	-220'783	59'507

Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Der Aufwand im Globalbudget war um 1.2% höher als budgetiert. Gleichzeitig konnten weniger Erträge verbucht werden (-23%).

Kinder- und Erwachsenenschutz: Auch letztes Jahr stieg die Zahl an schutzsuchenden Kindern und Erwachsene Personen. Dies führt zu Mehrkosten beim Mandatsträger SoBZ Willisau.

Bei der Restfinanzierung der Pflegeheime musste, trotz Anpassung des Budgets, mehr mitfinanziert werden. Zum einen wurden bei den Heimen die Taxen den neuen Gegebenheiten angepasst und zugleich brauchen die Bewohnenden mehr Pflegeleistungen.

Die Leistungen im Bereich ambulante Pflege (Spitex) konnte trotz allgemeiner Tendenz, Ambulant vor Stationär reduziert werden.

Für Prämienverbilligungen mussten rund CHF 40'000 mehr einbezahlt werden.

Trotz gleichbleibender Zahl an Sozialleistungsbeziehenden konnte die Leistungen an Sozialhilfe reduziert werden. Es betrifft mehr alleinstehende und jüngere Personen, welche betreut werden.

Dank der straffen und professionellen Führung der Klienten konnten mehrere Personen wieder in den ersten Arbeitsmarkt integriert und somit von der wirtschaftlichen Sozialhilfe abgelöst werden.

Einzelne Aufgabenbereiche

40 - Bau und Infrastruktur

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur umfasst die folgenden Leistungsgruppen:

- Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr
- Verteidigung
- Strassen
- Werkdienst
- Raumordnung
- Arbeitssicherheit
- Öffentlicher Verkehr
- Wasserversorgung
- Abwasserbeseitigung
- Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Wirtschaft
- Liegenschaften Verwaltungsvermögen
- Liegenschaften Finanzvermögen

Die vielfältigen Aufgaben sind in den eidgenössischen und kantonalen Gesetzen und den dazugehörigen Verordnungen sowie in diversen kommunalen Reglementen geregelt.

Das Bevölkerungs-, Wirtschafts-, Siedlungs- und Verkehrswachstum stellt die Gemeinde Schötz im Bereich der Infrastruktur vor grosse Herausforderungen. Entsprechende Investitionen werden notwendig.

Dem Unterhalt sämtlicher Infrastrukturanlagen (Immobilien, Strassen, Ver- und Entsorgungsleitungen, Gewässer) ist grosse Bedeutung beizumessen.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Mit dem Planungskredit für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes soll das Projekt so weit ausgearbeitet werden, dass den Stimmberechtigten zu gegebener Zeit ein entsprechender Baukredit zur Genehmigung unterbreitet werden kann.
- Nachdem durch den krankheitsbedingten Ausfall des Projektleiters die Arbeiten beim Projekt Dorfkernerneuerung im Jahr 2023 ins Stocken geraten sind, sollen diese im Jahr 2024 wieder aufgenommen und weitergeführt werden.
- Ursprünglich war geplant, das Schulhaus 1 vollständig zu sanieren und teilweise umzunutzen. Gestützt auf sehr umfangreiche Abklärungen hinsichtlich einer Totalsanierung des Schulhauses 1 hat der Gemeinderat im Sommer 2023 beschlossen, das Projekt nicht mehr weiter zu verfolgen, da die geschätzten Investitionen im Betrag von rund CHF 4 - 4.5 Mio. deutlich als zu hoch betrachtet wurden. Das weitere Vorgehen in Sachen Schulhaus 1 soll im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Schulraumplanung (Phase 3) erörtert werden.

- Bei der Revision der Ortsplanung sind die Arbeiten so weit fortgeschritten, dass voraussichtlich anfangs 2024 die öffentliche Auflage erfolgen kann. Danach sind allfällige Einsprachen zu behandeln und schlussendlich kann die Ortsplanungsrevision den Stimmberechtigten zur Genehmigung unterbreitet werden.
- Die vom Gemeinderat eingesetzte Arbeitsgruppe für die Prüfung eines allfälligen Zusammenschlusses der heutigen Wasserversorgung Ohmstal mit der Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz wird ihre Arbeiten bis anfangs 2024 abgeschlossen haben. Dannzumal sollten alle Grundlagen für eine allfällige Fusion der beiden Wasserversorgungen vorliegen, so dass die zuständigen Behörden über das weitere Vorgehen befinden können.

Im Zusammenhang mit der Umfahrung von Schötz und Alberswil erarbeitet die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) eine Zweckmässigkeitsbeurteilung. Damit wird das Verkehrsproblem ganzheitlich analysiert und Lösungsvarianten werden systematisch beurteilt. Die Arbeiten für die verschiedenen Machbarkeitsprüfungen und Kostenschätzungen sollten im Verlaufe des Jahres 2024 vorliegen und der breiten Bevölkerung anlässlich einer weiteren Informationsveranstaltung präsentiert werden können.

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2024)

- Der Architekturauftrag für die Sanierung und den Umbau des Gemeindehauses wurde erteilt und die Baukommission hat ihre Arbeiten aufgenommen.
- Der Auftrag für die externe Begleitung beim Projekt Dorfkernerneuerung wurde erteilt und beim Kanton wurde ein NRP-Antrag für eine finanzielle Unterstützung eingereicht.
- Die Umbauarbeiten im Unter- und Erdgeschoss beim Schulhaus 1 konnten abgeschlossen werden. Zudem wurde die Realisierung von Gruppenräumen geprüft.
- Im Februar/März 2024 fand die öffentliche Auflage für die Ortsplanungsrevision statt. Aufgrund der geführten Einspracheverhandlungen hat sich gezeigt, dass Anpassungen am Zonenplan sowie dem Bau- und Zonenreglement nötig werden. Dies erfordert eine zweite Planaufgabe, welche im Frühling 2025 stattfinden wird.
- Der technische Bericht, welcher als Grundlage für einen allfälligen Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen dient, konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten im Jahr 2025 aufnehmen.
- Die von der kantonalen Dienststelle Verkehr und Infrastruktur erarbeiteten Machbarkeitsstudien zu einer allfälligen Umfahrung wurden der Öffentlichkeit im Dezember 2024 vorgestellt.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Stetig zunehmende Verkehrsdichte auf der K11	Grössere Stau- und Wartezeiten	Hoch	Umfahrung Schötz (Aufgabe Kanton)
Vernachlässigung Unterhalt des Strassen- und Leitungsnetzes	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt
Hoher Sanierungsbedarf Wasserversorgung Ohmstal	Gefährdung eines allfälligen Zusammenschlusses mit der WVG Schötz	Mittel	Erarbeitung eines technischen Berichts
Vernachlässigung Liegenschaftsunterhalt	Wertverlust, Investitionsstau	Hoch	Periodischer Unterhalt

Massnahmen und Projekte **

Bau und Infrastruktur	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER /IR	R2023	B2024 ergänzt	R2024	Abweichung
Studie Sanierung / Umbau Gemeindehaus	Abschluss	9'155	2023	ER	9'155	0	0	0
Planungskredit Sanierung Verwaltungsgebäude	Umsetzung	200'000	2024	IR	0	200'000	58'392	-141'608
Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeuge*	Abschluss	261'402	2024	IR	0	270'000	261'402	-8'598
Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatzbeschaffung Schlauchverlegefahrzeuge*	Abschluss	-91'491	2024	IR	0	-94'000	-91'491	2'509
Ersatz Atemschutzgeräte	Abschluss	47'992	2024	IR	0	46'000	47'992	1'992
Beiträge Gebäudeversicherung an Ersatz Atemschutzgeräte	Abschluss	-15'755	2024	IR	0	-16'000	-15'755	246
Umnutzung Schulhaus 1**	Umsetzung	300'000	2023-2025	IR	149'673	12'697	12'697	0
Sanierung Turnhalle Hofmatt	Abschluss	1'289'257	2023-2024	IR	9'424	1'320'000	1'279'833	-40'167
Neubau Schulhaus 4	Abschluss	10'531'170	2021-2023	IR	1'347'908	0	0	0
Sanierung Allwetterplatz Hofmatt ***	Umsetzung	100'000	2024-2025	IR	0	40'080	40'080	0
Ersatz Storen Südseite Schulhaus 3	Abschluss	43'277	2024	IR	0	50'000	43'277	-6'723
Deckbelag Schulhaus 4 mit Singsaal	Abschluss	60'039	2024	IR	0	60'000	60'039	39
Verkauf Pläne Sporthalle Morgenweg	Abschluss	150'000	2023	IR	-150'000	0	0	0
Ausführungsplanung Ausbau Hübelistrasse	Abschluss	29'118	2022-2023	IR	3'132	0	0	0
Ausbau Hübelistrasse	Planung	1'300'000	2024-2025	IR	0	1'300'000	24'622	1'275'378
Perimeterbeiträge Ausbau Hübelistrasse	Planung	850'000	2024-2025	IR	0	-850'000	0	850'000
Sanierung Gemeindestrasse Niederwil*	Verschoben	50'000	2023-2024	IR	0	50'000	0	-50'000
Sanierung/Unterhalt Feldstrasse*	Verschoben	150'000	2023-2024	IR	0	150'000	0	-150'000
Planungsarbeiten Sanierung Ausserdorfstrasse***	Planung	90'000	2024-2025	IR	0	0	0	0
Verkehrslenkung Morgenweg	Abschluss	25'000	2024	IR	0	25'000	0	-25'000
Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)***	Planung	40'000	2024-2025	IR	0	1'632	1'632	0
LED-Sanierung öffentliche Beleuchtungen***	Planung	225'000	2024-2025	IR	0	4'540	4'540	0
Gemeindebeitrag an Sanierung Güterstrasse 2022+	Abschluss	85'245	2022-2023	IR	29'112	0	0	0
Beitrag Sanierung Waldstrassen 2024 (UHG Schötz)	Abschluss	37'748	2024	IR	0	40'000	37'748	-2'252
Sanierung Wasserversorgung Ohmstal*	Planung	200'000	2023-2024	IR	21'854	178'146	38'857	-139'289
Wasseranschlussgebühren	Laufend			IR	-1'000	-5'000	-2'534	2'466
Sanierung Kanalisationsleitungen	Abschluss	95'790	2024	IR	0	100'000	95'790	-4'210
Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	Verschoben	260'000	2024	IR	8'269	260'000	0	-260'000
Neubau Kanalisation Hübelistrasse	Planung	500'000	2024	IR	0	500'000	0	-500'000
Perimeterbeiträge Neubau Kanalisation Hübelistrasse	Planung	-60'000	2024	IR	0	-60'000	0	60'000

Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse***	Planung	70'000	2024-2025	IR	0	0	0	0
Anpassung Siedlungsentwässerungsreglement	Abschluss	34'700	2022-2023	IR	23'565	0	0	0
Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)	Umsetzung			IR	38'178	75'000	47'332	-27'668
Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal	Umsetzung	935'508	2022-2025	IR	367'973	318'000	318'114	114
Kanalisationsanschlussgebühren	Laufend			IR	-170'392	-300'000	-266'852	33'148
Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Abschluss	773'476	2022-2023	IR	522'328	0	0	0
Kantonsbeitrag Sanierung Mühlekanal (4. Etappe)	Abschluss	386'738	2022-2023	IR	-261'164	0	0	0
Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)*	Abschluss	290'153	2022-2024	IR	14'429	217'883	258'036	40'153
Kantonsbeitrag Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)*	Abschluss	145'076	2022-2024	IR	-7'214	-108'942	-129'018	-20'076
Planung Sanierung Möslibach***	Planung	50'000	2024-2025	IR	0	0	0	0
Innensanierung Abdankungshalle	Abschluss	114'206	2023-2024	IR	29'911	90'000	84'295	-5'705
Revision Ortsplanung	Umsetzung			IR	46'790	50'000	95'019	45'019
Projekt Dorfkernerneuerung	Umsetzung	120'000	2024-2025	IR	0	40'000	17'572	-22'428
Wärmeverbund Hofmatt (Einbau Wärmemesung)	Abschluss	85'050	2024	IR	0	0	85'050	85'050

* = Kreditübertrag aus dem Jahr 2023 ins Jahr 2024

** = Kreditübertrag aus dem Jahr 2023 und Kreditübertrag ins Jahr 2025

*** = Kreditübertrag aus Jahr 2024 ins Jahr 2025

Kommentare zu Massnahmen und Projekte

Wasseranschlussgebühren

Die Höhe der Erträge aus den Wasseranschlussgebühren hängt von der Bautätigkeit im Ortsteil Ohmstal ab.

Sanierung Kanalisationsleitungen

Die Sanierung von diversen Kanalisationsleitungen konnte wie geplant ausgeführt werden.

Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord

Die Sanierung der Kanalisation Ober-Neubühl Nord konnte aus zeitlichen Gründen noch nicht ausgeführt werden. Die Arbeiten wurden im Budget 2025 wiederum eingesetzt.

Neubau Kanalisation Hübelistrasse

Der Neubau der Kanalisation in der Hübelistrasse erfolgt zeitgleich mit dem Ausbau der Hübelistrasse.

Planung Sanierung Kanalisation Ausserdorfstrasse

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Ausserdorfstrasse ist auch die Kanalisation zu sanieren. Ursprünglich war angedacht, dass die Submission für die Planerarbeiten in einer ersten Etappe nur für das Vorprojekt durchgeführt werden soll. Bei den Vorbereitungsarbeiten für diese Submission hat sich dann aber herausgestellt, dass eine lückenlose Grundlagenaufarbeitung vor der eigentlichen Submission der Planerarbeiten zwingend notwendig ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Submission eine wirklich vergleichbare Qualität der Angebote mit sich bringen wird. Daher wurde entschieden, dass zuerst sämtliche vorhandenen Kanalisationsleitungen untersucht und dokumentiert werden. Mit diesem Vorgehen ist es dann möglich, die Submission der Planerarbeiten bis und mit dem Bauprojekt (inkl. Baubewilligungsphase) durchzuführen. Durch das geänderte Vorgehen wurde der im Budget 2024 enthaltene Betrag von CHF 70'000 ins Budget 2025 übertragen.

Aktualisierung Genereller Entwässerungsplan (GEP)

Mit der Überarbeitung und Anpassung des GEP an die heutigen Gegebenheiten wurde im Jahr 2022 begonnen und die Arbeiten sollen bis im Jahr 2027 abgeschlossen sein.

Anteil Gemeinde Schötz an Investitionen ARA Oberes Wiggertal

Aufgrund des erwarteten Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2040 und der Tatsache, dass die ARA Oberes Wiggertal schon heute teilweise an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, muss die Reinigungskapazität um ca. 15 % erhöht werden. Zudem muss ein Grossteil der mechanischen Ausrüstung aufgrund des über 20-jährigen Dauerbetriebs erneuert werden. Mit den entsprechenden Bauarbeiten wurde im Jahre 2022 begonnen. Die gesamten Kosten für den Ausbau und die Sanierung der ARA Oberes Wiggertal belaufen sich auf CHF 14.504 Mio. und sollen bis im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Der Anteil der Gemeinde Schötz an diesem Projekt beträgt 6.45%, was einem Betrag von insgesamt CHF 935'508.00 entspricht.

Kanalisationsanschlussgebühren

Die Höhe der Erträge bei den Kanalisationsanschlussgebühren hängt von der Bautätigkeit ab.

Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)

Der Baubeginn der fünften und letzten Etappe der Sanierung des Mühlekanals hat sich verzögert und die Arbeiten konnten erst im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Sanierungskosten dieser Etappe belaufen sich auf CHF 290'152.60 und überschreiten den Kostenvoranschlag um CHF 40'152.60. Die Mehraufwände konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden. Der Kanton beteiligt sich mit 50% an den Kosten.

Planung Sanierung Möslibach

Im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung der Ausserdorfstrasse ist auch der eingedolte Möslibach zu sanieren. Ursprünglich war angedacht, dass die Submission für die Planerarbeiten in einer ersten Etappe nur für das Vorprojekt durchgeführt werden soll. Bei den Vorbereitungsarbeiten für diese Submission hat sich dann aber herausgestellt, dass eine lückenlose Grundlagenaufarbeitung vor der eigentlichen Submission der Planerarbeiten zwingend notwendig ist. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Submission eine wirklich vergleichbare Qualität der Angebote mit sich bringen wird. Daher wurde entschieden, dass zuerst die Hydrologie und Bemessung der Dimensionierungswassermenge in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen Dienststellen sowie externen Fachleuten geklärt werden muss. Mit diesem Vorgehen ist es dann möglich, die Submission der Planerarbeiten bis und mit dem Bauprojekt (inkl. Baubewilligungsphase) durchzuführen. Durch das geänderte Vorgehen wurde der im Budget 2024 enthaltene Betrag von CHF 50'000 ins Budget 2025 übertragen.

Innensanierung Abdankungshalle

Die Innensanierung der Abdankungshalle konnte wie geplant ausgeführt werden und der bewilligte Kredit wurde um CHF 5'705.05 unterschritten.

Revision Ortsplanung

Im Februar/März 2024 fand die öffentliche Auflage für die Ortsplanungsrevision statt. Aufgrund der geführten Einspracheverhandlungen hat sich gezeigt, dass Anpassungen am Zonenplan sowie dem Bau- und Zonenreglement nötig werden. Dies erfordert eine zweite Planaufgabe, welche im Frühling 2025 stattfinden wird. An der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 genehmigten die Stimmberechtigten zudem einen Zusatzkredit im Betrag von CHF 170'000 für die Ortsplanungsrevision.

Projekt Dorfkernerneuerung

Der Auftrag für die externe Begleitung beim Projekt Dorfkernerneuerung wurde erteilt und beim Kanton wurde ein NRP-Antrag für eine finanzielle Unterstützung eingereicht.

Wärmeverbund Hofmatt

Beim im Jahre 2020 erstellten Wärmeverbund Hofmatt wurden für eine genauere Abrechnung zwischen der Einwohner- und der Kirchgemeinde zusätzliche Wärmezähler eingebaut. Damit kann die Abrechnung nach effektivem Wärmeverbrauch erstellt werden, bisher wurde diese über die Energiebezugsflächen erstellt. Die nicht budgetierten Aufwände konnten innerhalb des Globalbudgets kompensiert werden.

Planungskredit Sanierung Verwaltungsgebäude

Das bestehende Gebäude wurde digital aufgenommen und die Planungsarbeiten sind im Gang. Den Stimmberechtigten wird zu gegebener Zeit ein entsprechender Baukredit zur Genehmigung unterbreitet.

Ersatzbeschaffung Schlauchverlege-Fahrzeuge

Der Ersatz der Schlauchverlege-Fahrzeuge war ursprünglich bereits im Jahr 2022 vorgesehen. Die Beschaffung wurde über die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern abgewickelt. Aufgrund einer Beschwerde gegen die Auftragserteilung gab es jedoch unerwartete Verzögerungen und die Beschaffung musste ins Jahr 2023 verschoben werden. Aufgrund von Lieferengpässen bei der Fahrzeugproduktion konnte die Beschaffung leider auch im Jahr 2023 wieder nicht erfolgen, was einen Kreditübertrag ins Jahr 2024 zur Folge hatte.

Ersatz Atemschutz-Geräte

Die 20-jährigen Atemschutzgeräte der Feuerwehr Schötz wurden vollständig ersetzt. Die Gebäudeversicherung des Kantons Luzern leistete einen Beitrag an diese Ersatzbeschaffungen.

Umnutzung Schulhaus 1

Bei den Ausgaben handelt es sich um die Abschlussarbeiten im Zusammenhang mit der teilweisen Umnutzung des Unter- und Erdgeschosses beim Schulhaus 1. Weitere Massnahmen wie die Realisierung von Gruppenräumen werden geprüft, weshalb ein Kreditübertrag von CHF 137'630 ins Jahr 2025 erfolgt.

Sanierung Turnhalle Hofmatt

Siehe Erläuterungen zum Traktandum 1.

Sanierung Allwetterplatz Hofmatt

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Turnhalle Hofmatt sollte auch der bestehende Allwetterplatz saniert werden. Da sich die Sanierungsarbeiten der Turnhalle bis in den Herbst erstreckten, konnte der Allwetterplatz nicht mehr fertig erstellt werden. Dies hat einen Kreditübertrag von CHF 59'920 ins Jahr 2025 zur Folge.

Ersatz Storen Südseite Schulhaus 3

Die bestehenden Lamellenstoren auf der Südseite des Schulhauses 3 wurden wie geplant ersetzt.

Deckbelag Schulhaus 4 mit Singsaal

Die Deckbelagsarbeiten beim Neubau des Schulhauses 4 mit Singsaal wurden wie geplant ausgeführt.

Ausbau Hübelistrasse

Das Bauprojekt wurde gemäss den Ausführungen an der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 überarbeitet und weiterentwickelt. Mit den am stärksten betroffenen Grundeigentümern wurden Gespräche geführt. Nach der Planauf- lage sind allfällige Einspracheverhandlungen zu führen, bevor mit den Bauarbeiten begonnen werden kann.

Sanierung Gemeindestrasse Niederwil

Die Sanierung der Gemeindestrasse Niederwil (Bereich Luthernbrücke bis Büntenzopf) konnte aus zeitlichen Gründen nicht wie geplant ausgeführt werden. Wenn der definitive Umfang der Sanierung geklärt ist, werden die Arbeiten wieder budgetiert.

Sanierung / Unterhalt Feldstrasse

Aufgrund der Tatsache, dass die kantonale Dienststelle Verkehr und Infrastruktur (vif) für eine allfällige Umfahrung von Alberswil und Schötz eine Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) durchführt, wurden die weiteren Planungsarbeiten für die Sanierung und den Ausbau der Feldstrasse sistiert. Wenn die Ergebnisse der ZMB vorliegen und klar ist, wie eine künftige Umfahrung von Schötz aussieht, kann über das weitere Vorgehen bei diesem Projekt entschieden werden. Für die not- wendigsten Unterhaltsarbeiten an der Feldstrasse ist aber auch im Jahr 2025 ein entsprechender Betrag budgetiert.

Planungsarbeiten Sanierung Ausserdorfstrasse

Mit den Planungsarbeiten für die Sanierung der Ausserdorfstrasse konnte noch nicht begonnen werden, da ursprünglich angedacht war, dass die Submission für die Planerarbeiten in einer ersten Etappe nur für das Vorprojekt durchgeführt werden soll. Bei den Vorbereitungsarbeiten für diese Submission hat sich dann aber herausgestellt, dass eine lückenlose Grundlagenaufarbeitung vor der eigentlichen Submission der Planerarbeiten zwingend notwendig ist. Nur so kann sicher- gestellt werden, dass die Submission eine wirklich vergleichbare Qualität der Angebote mit sich bringen wird. Daher wurde entschieden, dass zuerst das bestehende Betriebs- und Gestaltungskonzept aus dem Jahre 2018 zu aktualisieren und auf den erweiterten Projektperimeter auszudehnen ist (Ausserdorfstrasse bis Gettnauerstrasse und Burghalde). Mit diesem Vorgehen ist es dann möglich, die Submission der Planerarbeiten bis und mit dem Bauprojekt (inkl. Baubewilligungsphase) durchzuführen. Durch das geänderte Vorgehen wurde der im Budget 2024 enthaltene Betrag von CHF 90'000 ins Budget 2025 übertragen.

Verkehrslenkung Morgenweg

Es war geplant, die heutige Verkehrslenkung im Morgenweg mit den Betonpollern mit baulichen Massnahmen einer defi- nitiven Lösung zuzuführen. In Absprache mit den Anstössern wurde dies jedoch nicht ausgeführt.

Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)

Im Zusammenhang mit der Schulwegsicherung in Ohmstal wird die Realisierung eines Trampelpfads abseits der Gemein- destrasse geprüft. Die Planungsarbeiten konnten leider noch nicht abgeschlossen werden, weshalb ein Kreditübertrag von CHF 38'368 ins Jahr 2025 erfolgt.

LED-Sanierung öffentliche Beleuchtung

Die LED-Sanierung bei der öffentlichen Beleuchtung konnte aus zeitlichen Gründen nicht wie geplant ausgeführt werden, weshalb ein Kreditübertrag von CHF 220'460 ins Jahr 2025 erfolgt. Der Grund dafür liegt darin, dass für die angedachte Sanierung der öffentlichen Beleuchtung nicht nur die CKW, sondern auch andere Unternehmungen zur Offertstellung ein- geladen werden sollen. Dies hat zur Folge, dass für die Submission für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung zuerst einheitliche Submissionsunterlagen erarbeitet werden müssen. Mit der Umrüstung der bestehenden Leuchtmittel auf mo- derne LED-Leuchtmittel bei der Gemeindestrassenbeleuchtung ist eine Stromersparnis von rund 70% möglich, wodurch diese Investition innerhalb von zehn Jahren amortisiert sein wird.

Gemeindebeitrag an die Sanierung Waldstrassen 2024

Die Sanierungen von diversen Waldstrassen wurden wie geplant ausgeführt.

Sanierung Wasserversorgung Ohmstal

Der technische Bericht, welcher als Grundlage für einen allfälligen Zusammenschluss der beiden Wasserversorgungen dient, konnte im Jahr 2024 abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe wird ihre Arbeiten im Jahr 2025 aufnehmen.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Anzahl Feuerwehreingeteilte	75	83	90	85
Anzahl erteilte Baubewilligungen	leer	34	35	28
Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m ³)	59	59	55	57
Preis Abwasser (in CHF/m ³ , exkl. MwSt.)	< 1.84	1.20	1.20	1.20
Höhe Kehrichtgrundgebühr (in CHF)	< 60	50	50	50

Kommentare zu den Messgrössen**Anzahl Feuerwehreingeteilte**

Der Überbestand bei den Angehörigen der Feuerwehr (AdF) lässt sich damit begründen, dass ein Grossteil der AdF auswärts arbeitet und daher im Ernstfall nicht innert kürzester Zeit einsatzbereit ist.

Anzahl erteilte Baubewilligungen

Die Anzahl der erteilten Baubewilligungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 18% reduziert.

Wasserverbrauch pro an ARA angeschlossener Einwohner (in m³)

Der Wasserverbrauch pro an die Abwasserreinigungsanlage angeschlossener Einwohner entspricht exakt jenem Wert, der bei der Dimensionierung der Abwasserleitungen zugrunde gelegt wird.

Preis Abwasser (in CHF/m³, exkl. MwSt.)

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung der Abwasserreglemente der beiden Ortsteile per 1. Januar 2024 wurde die theoretische Höhe der Abwassergebühren gemäss den kantonalen Vorgaben berechnet. Dies ergab einen Wert von CHF 1.84 pro m³. Aufgrund des guten Verhältnisses der Eigenmittel zum Wiederbeschaffungszeitwert aller von der Gemeinde zu unterhaltenden Anlagen (ca. 20%) konnte die Höhe der Abwassergebühren auf dem tiefen Wert von CHF 1.20 pro m³ beibehalten werden.

Höhe Kehrichtgrundgebühr

Die Höhe der Kehrichtgrundgebühr, welche pro Haushalt und Betrieb erhoben wird, liegt unter der vom Gemeinderat vorgegebenen Zielgrösse.

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	1'904'134	2'007'178	1'882'950	-124'228
Aufwand	6'527'228	7'350'252	7'039'666	-310'587
Ertrag	-4'623'095	-5'343'074	-5'156'716	186'358
Leistungsgruppen				
4010 - Strassen	539'919	620'169	554'383	-65'785
Aufwand	628'251	686'869	645'527	-41'342
Ertrag	-88'332	-66'700	-91'143	-24'443
4015 - Werkdienst	0	0	0	0
Aufwand	433'817	447'499	428'256	-19'243
Ertrag	-433'817	-447'499	-428'256	19'243
4020 - Raumordnung	734'020	623'855	613'232	-10'623
Aufwand	890'962	770'855	725'197	-45'658
Ertrag	-156'942	-147'000	-111'965	35'035
4024 - Arbeitssicherheit (SF)	0	0	0	0
Aufwand	10'431	12'420	5'445	-6'975
Ertrag	-10'431	-12'420	-5'445	6'975

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
4030 - Öffentlicher Verkehr	372'770	391'957	341'857	-50'100
Aufwand	415'307	392'457	393'647	1'190
Ertrag	-42'537	-500	-51'791	-51'291
4040 - Nachrichtenübermittlung	67'993	--	--	--
Aufwand	67'993	--	--	--
4060 - Umweltschutz	259'458	339'235	342'116	2'881
Aufwand	366'519	417'830	401'806	-16'024
Ertrag	-107'061	-78'595	-59'690	18'905
4070 - Wasserversorgung	0	0	0	0
Aufwand	54'115	61'386	46'386	-15'000
Ertrag	-54'115	-61'386	-46'386	15'000
4072 - Abwasserbeseitigung	0	0	0	0
Aufwand	376'514	439'500	415'147	-24'353
Ertrag	-376'514	-439'500	-415'147	24'353
4076 - Abfallwirtschaft	8'501	10'800	10'064	-736
Aufwand	156'992	179'690	190'603	10'914
Ertrag	-148'491	-168'890	-180'539	-11'649
4080 - Wirtschaft	-124'785	-115'583	-124'486	-8'903
Aufwand	82'312	139'501	124'460	-15'041
Ertrag	-207'097	-255'084	-248'946	6'138
4085 - Öffentliche Sicherheit / Feuerwehr / Verteidigung	68'473	85'846	83'885	-1'961
Aufwand	466'448	530'335	558'273	27'938
Ertrag	-397'975	-444'489	-474'389	-29'900
4090 - Liegenschaften Verwaltungsvermögen	0	0	0	0
Aufwand	2'389'700	3'088'168	2'909'553	-178'615
Ertrag	-2'389'700	-3'088'168	-2'909'553	178'615
4096 - Liegenschaften des Finanzvermögens	-22'215	50'900	61'899	11'000
Aufwand	187'869	183'743	195'365	11'622
Ertrag	-210'084	-132'843	-133'466	-623

Investitionsrechnung

Bau und Infrastruktur	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	2'612'545	5'398'978	2'912'319	-2'486'659
Investitionseinnahmen	-589'771	-1'433'942	-505'649	928'293
Nettoinvestitionen	2'022'775	3'965'036	2'406'670	-1'558'366

Erläuterungen zu den Finanzen

Erfolgsrechnung

Das Globalbudget im Bereich Bau und Infrastruktur wurde um CHF 124'228 unterschritten, was wie folgt begründet werden kann:

Strassen (Minderaufwand von CHF 65'785)

- Der Aufwand beim Unterhalt der Gemeindestrassen fiel um ca. CHF 15'000 tiefer aus als budgetiert war. Auch die Abschreibungen, die interne Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Finanzaufwand fielen um CHF 33'000 tiefer aus.
- Der Aufwand bei der Schnee- und Glatteisbekämpfung fiel um ca. CHF 13'000 tiefer aus als budgetiert war.

Raumordnung (Minderaufwand von CHF 10'623)

- Der tiefere Aufwand resultiert bei der Bauverwaltung und kann hauptsächlich mit dem Rückgang der erteilten Baubewilligungen erklärt werden.

Öffentlicher Verkehr (Minderaufwand von CHF 50'100)

- Der Minderaufwand kann mit einer einmaligen Rückerstattung des Verkehrsverbundes Luzern (VVL) erklärt werden. Diese Rückerstattung ist mit den zu viel bezogenen Subventionen der Verkehrsbetriebe Luzern AG (VBL) begründet, welche nun an die Gemeinden zurückbezahlt wurden.

Investitionsrechnung

- Bei der Investitionsrechnung wurden einige Kredite vom Jahr 2024 ins Jahr 2025 übertragen (s.a. Kapitel 4.3.3.1 der vorliegenden Botschaft).
- Zudem wird auf die Kommentare zu Massnahmen und Projekten des Bereich Bau und Infrastruktur verwiesen.

Einzelne Aufgabenbereiche

50 - Finanzen und Wirtschaft

* = Beschlussfassung

** = zur Kenntnisnahme (an Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 genehmigt)

Leistungsauftrag **

Der Aufgabenbereich Finanzen und Wirtschaft umfasst im Wesentlichen die Finanz- und Steuerverwaltung und den Ertrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich. Darin eingeschlossen sind die Veranlagung und das Inkasso der Staats- und Gemeindesteuern und der Sondersteuern.

Die Aufgaben sind im Steuergesetz SRL 620, dem Gesetz über die Grundstückgewinnsteuern SRL 647, dem Gesetz über die Handänderungssteuern SRL 645, dem Gesetz betreffend die Erbschaftssteuern SRL 630, dem Gesetz über das Halten von Hunden SRL 848, dem Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610 sowie den dazugehörigen Verordnungen geregelt.

Bezug zum Legislaturprogramm **

- Das Finanzleitbild der Gemeinde Schötz bildet die entscheidende Grundlage.
- Der Steuerfuss der Gemeinde Schötz soll auf dem aktuellen Stand gehalten werden.
- Die durchschnittliche Steuerkraft pro Einwohner soll beibehalten werden.
- Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von Schulden oder zur Erhöhung des Eigenkapitals verwendet werden.
- Die kantonalen Finanzkennzahlen bilden für die Planung eine wichtige Grundlage.

Lagebeurteilung (Stand 31. Dezember 2024)

- Der Steuerfuss konnte auf 2025 um 0.05 Einheiten gesenkt werden.
- Auf die Gemeinde kommen auch in den kommenden Jahren weiterhin grössere Investitionen zu (vgl. Investitionsrechnung). Die Entwicklung der Verschuldung gilt es im Auge zu behalten, obwohl diese in den letzten Jahren trotz Investitionen abnahm. Sie stellt ein Risiko dar.
- Die Steuergesetzrevision, die Teilrevision des Finanzausgleiches sowie die OECD-Mindestbesteuerung sind momentane Unsicherheitsfaktoren, welche Einfluss auf die finanzielle Entwicklung haben.
- Das Zinsniveau ist instabil. Wie sich die Zinsen mittelfristig entwickeln, ist schwer abzuschätzen. Dies kann insbesondere im Zusammenhang mit einer zunehmenden Verschuldung zu einer Belastung werden.
- Wie gross der Einfluss der unsicheren weltpolitischen Lage auf die kommenden Rechnungsabschlüsse sein wird, ist schwer vorherzusagen. Die Situation muss weiterhin kritisch beobachtet werden. Ob und wie stark die Steuereinnahmen beeinflusst werden, kann schwer abgeschätzt werden.

Chancen / Risikenbetrachtung **

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Verschuldung	Erhöhung des Steuerfusses	Hoch	Langfristige Planung der Investitionen
Inflation	Erhöhung der Zinsen und Belastung der Erfolgsrechnung	Hoch	Reduktion der Verschuldung
Auswirkungen der Ukraine Krise	Höhere Ausgaben im Sozialen und in der Bildung, tiefere Einnahmen bei den Steuern	Mittel	Anpassung der Finanzplanung
Steigende Zinsen	Zunahme Zinsaufwand	Hoch	Zurückhaltend investieren, Finanzpolitik vorausschauend mitverfolgen

Massnahmen und Projekte **

Finanzen und Wirtschaft	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R2023	B2024 ergänzt	R2024
-/-							

Im Jahr 2024 sind keine Massnahmen und Projekte angestanden.

Messgrössen **

Messgrösse	Zielgrösse	R 2023	B 2024	R 2024
Steuerertrag pro Einwohner / Einheit	regionaler Ø	1'203	1'260	1'307
Steuerfuss	2.15	2.15	2.15	2.15
Verschuldung pro Einwohner	2'500	3'493	4'851	3'390
Veranlagungsstand Steuern in %	85	84	75	81

Kommentare zu den Messgrössen

Steuerertrag pro Einwohner und Einheit

Der Steuerertrag pro Einwohner lag 2023 in der Region Willisau bei CHF 1'293 und in der Region Unteres Wiggertal bei CHF 1'576. In der Gemeinde Schötz liegt der Steuerertrag pro Einwohner und Einheit im Vergleich mit der Region Willisau leicht über dem Durchschnitt. Beim Vergleich mit dem Unteren Wiggertal liegt die Gemeinde Schötz jedoch unter dem Durchschnitt.

Steuerfuss

Aufgrund der guten finanziellen Entwicklung wird der Steuerfuss auf das Jahr 2025 um 0.05 Einheiten auf 2.10 Einheiten gesenkt.

Verschuldung pro Einwohner

Die Verschuldung pro Einwohner konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, da weniger Ausgaben und Investitionen getätigt wurden als budgetiert und kein zusätzliches Fremdkapital aufgenommen werden musste. Die im Finanzleitbild der Gemeinde Schötz festgelegte Maximalverschuldung von CHF 5'000 wird nicht überschritten. Dank dem positiven Jahresabschluss kann die Verschuldung pro Einwohner tiefer gehalten werden, als budgetiert wurde.

Veranlagungsstand Steuern

Der Veranlagungsstand (definitive Steuerveranlagungen 2023) der primär Steuerpflichtigen lag 4% unter der Vorgabe des Kantons, jedoch 4% über dem kantonalen Durchschnitt. Der Veranlagungsrückstand ist durch die Softwareumstellung im August 2024 begründet.

Entwicklung der Finanzen

Die Finanzen der Gemeinde Schötz haben sich positiv entwickelt. Die stete Zunahme der Bevölkerung und die damit verbundene Steuerkraft sowie das Kostenbewusstsein haben dazu beigetragen. Die in der Vergangenheit geplanten Investitionen konnten ohne zusätzliches Fremdkapital ausgeführt werden. Gleichwohl muss dem hohen Fremdkapital Beachtung geschenkt werden. Aufgrund der guten Vorjahresergebnisse wird der Steuerfuss im Jahr 2025 um 0.05 Einheiten auf einen Steuerfuss von 2.10 Einheiten gesenkt.

Erfolgsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
Saldo Globalbudget	-18'495'689	-18'638'647	-19'567'288	-928'641
Aufwand	1'834'063	1'768'911	1'666'964	-101'947
Ertrag	-20'329'752	-20'407'558	-21'234'252	-826'694
Leistungsgruppen				
5010 - Finanzen und Steuern	-13'689'087	-13'174'160	-14'057'613	-883'453
Aufwand	1'296'957	1'374'965	1'304'954	-70'011
Ertrag	-14'986'044	-14'549'125	-15'362'567	-813'442
5020 - Finanz- und Lastenausgleich	-4'310'364	-4'601'105	-4'604'467	-3'362
Aufwand	136'306	136'306	136'306	0
Ertrag	-4'446'670	-4'737'411	-4'740'773	-3'362
5025 - Übrige Ertragsanteile ohne Zweckbindung	--	--	--	--
5030 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-496'237	-863'382	-905'208	-41'826
Aufwand	400'800	257'640	225'704	-31'936
Ertrag	-897'038	-1'121'022	-1'130'912	-9'890

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2023	Budget 2024	Rechnung 2024	Abweichung
5050 - Abschluss	--	--	--	--

Investitionsrechnung

Finanzen und Wirtschaft	Rechnung 2023	Budget 2024 ergänzt	Rechnung 2024	Abweichung
Investitionsausgaben (Brutto)	--	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	--
Nettoinvestitionen	--	--	--	--

Erläuterungen zu den Finanzen

Gesamthaft waren die Allgemeinen Gemeindesteuern CHF 689'000 höher als budgetiert.

Die Einkommenssteuern der natürlichen Personen fielen um CHF 251'000 und die Quellensteuer fiel um CHF 175'000 besser aus als erwartet. Bei den Vermögenssteuern inkl. den Kapitalauszahlungssteuern der natürlichen Personen wurde das Budget um CHF 203'000 übertroffen. Die rege Bautätigkeit in den letzten Jahren und das damit verbundene Bevölkerungswachstum wirkte sich auf die Gemeindesteuern besser aus als budgetiert. Die Gewinnsteuern der juristischen Personen waren um rund CHF 60'000 höher als geplant.

Die Grundstückgewinnsteuern waren um CHF 54'000 höher und die Erbschaftssteuern um CHF 94'000 besser als im Budget vorgesehen. Die restlichen Steuereinnahmen bewegten sich im Rahmen des Budgets.

Der Zinsaufwand war CHF 50'000 tiefer, da die Kredite nicht im erwarteten Umfang aufgenommen oder erneuert werden mussten.

Im Bereich Finanzen und Wirtschaft gab es wie geplant 2024 keine Investitionen.

5 Finanzkennzahlen

Der Regierungsrat legt gemäss § 7 FHGG die für die Gemeinden massgeblichen Finanzkennzahlen fest und definiert die Bandbreiten, innerhalb deren eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts sichergestellt wird. Mit der Umstellung auf HRM 2 wurde das Finanzvermögen neu bewertet und das Verwaltungsvermögen aufgewertet.

Die Finanzkennzahlen wurden mit einer Einwohnerzahl von 4'887 (Stand 31.12.2024) berechnet.

Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2022	Rechnung 2023	Rechnung 2024
Selbstfinanzierungsgrad (5 Jahresdurchschnitt)	> 80 %	60.00	63.90	60.90
Selbstfinanzierungsanteil	> 10 %	10.01	12.19	10.22
Zinsbelastungsanteil	< 4 %	0.49	0.51	0.42
Kapitaldienstanteil	< 15 %	6.23	5.84	6.48
Nettoverschuldungsquotient	< 150 %	114.62	97.80	91.70
Nettoschuld je Einwohner	< 2'500	3'824.00	3'493.00	3'390.00
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	< 3'000	4'500.00	4'101.00	3'963.00
Bruttoverschuldungsanteil	< 200 %	140.10	125.70	119.00

Nicht eingehaltene Kennzahlen

Der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre kann mit den erreichten 60.90% nicht eingehalten werden. Die Vorgabe liegt bei mindestens 80%. Die Nettoschuld pro Einwohner liegt bei CHF 3'390 und ist somit CHF 890 über der Vorgabe von CHF 2'500. Die Nettoschuld pro Einwohner soll gemäss Finanzleitbild der Gemeinde Schötz CHF 5'000 nicht übersteigen. Die restlichen Kennzahlen konnten eingehalten werden.

Definition der Kennzahlen

Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad in der Jahresrechnung soll im Durchschnitt von fünf Jahren (Rechnungsjahr und vier Vorjahre) mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500 beträgt.

Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil soll sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als CHF 1'500 beträgt.

Zinsbelastungsanteil

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4 Prozent nicht übersteigen.

Kapitaldienstanteil

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15 Prozent nicht übersteigen.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150 Prozent nicht übersteigen.

Nettoschuld je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 2'500 nicht übersteigen.

Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen pro Einwohner und Einwohnerin soll CHF 3'000 nicht übersteigen.

Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200 Prozent nicht übersteigen.

6 Bericht der Revisionsstelle

Truvag Revisions AG | Bahnhofplatz 5 | 6130 Willisau
+41 41 818 75 75 | willisau@truvag-revision.ch | www.truvag-revision.ch



Bericht der externen Revisionsstelle
zur Prüfung der Jahresrechnung
an die Gemeindeversammlung der
Gemeinde Schötz
6247 Schötz

Bericht der externen Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Gemeinde Schötz, bestehend aus der Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und dem Anhang, für das am 31. Dezember 2024 endende Rechnungsjahr geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 5, des Kantons Luzern sowie dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung» durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Gemeinderat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Jahresbericht enthaltenen Informationen, insbesondere die Berichte über die Umsetzung des Legislaturprogramms und zu den Aufgabenbereichen. Die sonstigen Informationen umfassen aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen ge-



gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 «Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung» durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten Internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Abschlusses insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob der Abschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Willisau, 15. April 2025

Truvag Revisions AG

Ivan Hodel
zugelassener Revisionsexperte
leitender Revisor

Christof Bättig
zugelassener Revisionsexperte

7 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den politischen Teil des Jahresberichtes für das Jahr 2024 der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplanes gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichtes des Jahres 2024 zu genehmigen.

Schötz, 5. Mai 2025

Die Controllingkommission

Der Präsident:
Franz Hugener

Die Mitglieder:
Meinrad Bossard
Raphael Bucher
Roger Frey
Christian Iseli

Traktandum 3 - CKW Konzessionsvertrag

1 Bericht und Antrag

Das Wichtigste in Kürze

In der Gemeinde Schötz ist die CKW AG als Netzbetreiberin für die Stromversorgung zuständig. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z.B. Strassen und Wege) entrichtet das Unternehmen der Gemeinde eine Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts über die Stromrechnung bei den Endkunden ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schötz und der CKW stammt aus dem Jahre 2009.

In den vergangenen Jahren haben sich die übergeordneten rechtlichen Bestimmungen massgeblich verändert. Der Strommarkt in der Schweiz befindet sich im Umbruch. 2023 hat der Bund eine neue Abgabe eingeführt, um Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage zu finanzieren. Diese Abgabe wird auch als Bestandteil des Netznutzungsentgelts verrechnet. Gemäss dem aktuell gültigen Konzessionsvertrag wird die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgelts erhoben. Das führt dazu, dass jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe führt. Dieser Automatismus ist rechtlich heikel, weil die höhere Abgabe in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes steht. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Der aktuelle Konzessionsvertrag muss darum angepasst werden. Neu wird die Konzessionsabgabe als Zuschlag auf jede aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeiste Kilowattstunde (kWh) erhoben. Das bisher verwendete Netznutzungsentgelt wird als Berechnungsbasis ersetzt. So sind keine automatischen Abgabenerhöhungen mehr möglich. Der Gemeinderat setzt einmal im Jahr die Höhe der Konzessionsgebühr fest, die sich zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegt. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinde Schötz minimiert.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Schötz Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 200'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.815 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen.

Der Konzessionsvertrag wird mit der CKW AG auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann jedoch von beiden Parteien mit einer Frist von zwei Jahren gekündigt werden.

Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B (siehe Anhang) treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 16/21. Dezember 2009.

Ausgangslage

Die Stromversorgung in der Schweiz ist eine Verbundaufgabe zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Netzbetreibern und Energieproduzenten. Die verschiedenen Akteure übernehmen dabei jeweils einen Teil der Verantwortung.

Das Bundesgesetz über die Stromversorgung (StromVG) vom 23. März 2007 verlangt, dass die Kantone die Netzgebiete der auf ihrem Gebiet tätigen Netzbetreiber bezeichnen. Damit wird bestimmt, welcher Netzbetreiber in einem Gebiet die Anschlusspflicht und die Lieferpflicht gemäss StromVG übernimmt. So wird sichergestellt, dass Endverbraucher im ganzen Kantonsgebiet an das Elektrizitätsnetz angeschlossen und mit Strom versorgt werden können. Mit Beschluss vom 2. März 2010 hat der Luzerner Regierungsrat die Netzgebiete festgelegt und zugeteilt. In den meisten Gemeinden im Kanton Luzern übernimmt die CKW gemäss der Netzgebietszuteilung die Rolle des Netzbetreibers.

Insgesamt ist das Schweizer Stromnetz in sieben Netzebenen eingeteilt. Die CKW betreibt ein Verteilnetz auf überregionaler, regionaler und lokaler Ebene (Netzebenen 3, 5 und 7) und versorgt die Gemeinden mit elektrischer Energie, zum grössten Teil bis zum Endkunden. Der Betrieb des nationalen Übertragungsnetzes liegt bei der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid.

Was regelt der Konzessionsvertrag mit der CKW?

Wenn einem Netzbetreiber gestützt auf die kantonale Netzgebietszuteilung in einem bestimmten Gebiet die Versorgung mit elektrischer Energie obliegt, so muss die zuständige Gemeinde dem betreffenden Netzbetreiber das Recht erteilen, den öffentlichen Grund (z.B. Strassen, Wege, Plätze usw.) für die Errichtung und den Betrieb des Elektrizitätsverteilsnetzes benutzen zu dürfen. Dies erfolgt durch einen Konzessionsvertrag. In der Gemeinde Schötz ist die CKW für die Stromversorgung zuständig.

Für die sichere und zuverlässige Stromversorgung investiert die CKW jedes Jahr über 60 Millionen Franken in den Betrieb und Unterhalt des Stromnetzes. Für die Nutzung des öffentlichen Grundes bezahlt die CKW an die Gemeinden eine

Gebühr – die sogenannte Konzessionsabgabe. Die Abgabe ist vergleichbar mit der Entschädigung für eine Dienstbarkeit, welche die CKW an einen privaten Landeigentümer bezahlt, wenn sie eine Leitung auf dessen Grundstück verlegt. Die Leitungen selbst gehören der CKW und werden von ihr unterhalten und betrieben.

Die CKW zieht die Konzessionsabgabe als gesetzlichen Bestandteil des Netznutzungsentgelts bei den Endkunden über die Stromrechnung ein (auf der Rechnung separat ausgewiesen) und leitet die eingenommenen Mittel an die Gemeinde weiter. Falls ein Kunde die Konzessionsabgabe nicht mehr entrichtet, zahlt die CKW diesen Beitrag auch nicht mehr an die Gemeinde.

Die Höhe der Konzessionsabgabe wird im Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde und der CKW geregelt. Der aktuelle Konzessionsvertrag zwischen der Gemeinde Schötz und CKW stammt aus dem Jahre 2009. Damals wurde festgelegt, dass die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet wird. Die Höhe unterscheidet sich je nach Netzebene, auf der ein Kunde ans Verteilnetz von der CKW angeschlossen ist:

- 10% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Niederspannung (Netzebene 7)
- 7,5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Mittelspannung (Netzebene 5)
- 5% auf dem Netznutzungsentgelt für Ausspeisungen in Hochspannung (Netzebene 3)

Aktuell haben 68 der 75 Gemeinden, welche die CKW im Kanton Luzern versorgt, den Konzessionsvertrag aus dem Jahre 2009. Sieben Gemeinden haben in den vergangenen Jahren eine neuere Version abgeschlossen.

Handlungsbedarf

Seit 2009 hat sich der Strommarkt grundlegend verändert. Das Schweizer Stimmvolk hat 2017 den schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Der Ausbau der Photovoltaik boomt und mit dem neuen Stromgesetz hat die Schweizer Stimmbevölkerung ambitionierte Ziele für den Ausbau der erneuerbaren Energien festgelegt. Diese Entwicklungen führen dazu, dass Netzbetreiber wie die CKW mehr Geld in den Ausbau der Verteilnetze investieren müssen und die Netzgebühren tendenziell steigen. Auch die Tarife der Übertragungsnetzbetreiberin Swissgrid sind in den letzten Jahren gestiegen.

In den Jahren 2022/23 war Europa ausserdem mit einer Energiekrise konfrontiert. Die Schweiz musste verschiedene Massnahmen ergreifen, um sich auf eine mögliche Strommangellage vorzubereiten. Der Bund erhebt deshalb seit 2023 eine neue Abgabe von 1,2 Rappen pro Kilowattstunde (kWh) für die sogenannte Winterreserve. Damit werden die Massnahmen gegen eine mögliche Strommangellage finanziert (z.B. Wasserkraftreserve, Bau eines Reservekraftwerks in Birr oder die Bereitstellung weiterer Reservekraftwerke und Notstromgruppen). Auch in den kommenden Jahren können diese oder ähnliche Abgaben erhoben werden, um zusätzliche Massnahmen für die Versorgungssicherheit zu finanzieren. Diese Abgaben müssen die Verteilnetzbetreiber von Gesetzes wegen als Teil des Netznutzungsentgeltes verrechnen.

Auch das neue Stromgesetz, das die Schweizer Stimmbevölkerung im Juni 2024 deutlich angenommen hat, enthält zusätzliche Massnahmen zur Förderung der erneuerbaren Energien, die über das Netznutzungsentgelt abgerechnet werden.

Alle diese Entwicklungen haben dazu geführt, dass sich die Ausgangslage für die Berechnung der Konzessionsabgabe massgeblich verändert hat. Wie oben ausgeführt, wird gemäss dem Konzessionsvertrag von 2009 die Konzessionsabgabe als Prozentsatz des Netznutzungsentgeltes berechnet. Jede Erhöhung des Netznutzungsentgeltes führt somit automatisch zu einer Erhöhung der Konzessionsabgabe. Die höhere Abgabe muss von den Stromkonsumentinnen und -konsumenten mit der Stromrechnung bezahlt werden.

Diese automatische Erhöhung der Konzessionsabgabe ist juristisch heikel. Es ist fraglich, ob sie mit dem sogenannten Äquivalenzprinzip vereinbar ist. Dieses besagt, dass die staatlichen Abgaben und der Wert der staatlichen Leistungen in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen. Die steigende Abgabe steht in keinem Zusammenhang zur Nutzung des öffentlichen Grundes. Auch erhalten die Stromkundinnen und -kunden für die höhere Abgabe keine Mehrleistung.

Beim Abschluss des Konzessionsvertrages 2009 waren die Entwicklungen seit 2022/23 nicht absehbar. Aus diesem Grund gibt es im bestehenden Vertrag keinen Mechanismus, wie eine solche Erhöhung verhindert werden kann. Dies ist aus Gemeindesicht auch mit finanziellen Risiken verbunden. Falls Stromkunden mit Verweis auf die Verletzung des Äquivalenzprinzips die Zahlung der Konzessionsabgabe verweigern, würde die CKW diese Gelder auch nicht mehr an die Gemeinde weitergeben.

Einheitlicher Text und wichtige Änderungen

Der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um mit der CKW einen neuen Vertrag zu erarbeiten. Das Ziel ist, dass möglichst alle Gemeinden im Kanton einen gleichlautenden Konzessionsvertrag mit der CKW und auch den anderen Netzbetreibern abschliessen. Mit dem neuen Konzessionsvertrag werden die juristischen und finanziellen Risiken für die Gemeinden bereinigt. Der neue Konzessionsvertrag (siehe Anhang) wird mit dieser Botschaft der Gemeindeversammlung zum Beschluss unterbreitet.

Die wichtigste Änderung ist die neue Methode zur Berechnung der Konzessionsabgabe. Neu legt jede Gemeinde eine Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) fest. Sie muss sich in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen bewegen. Die Abgabe kann bei Bedarf einmal pro Jahr durch den Gemeinderat angepasst werden. Somit besteht keine Abhängigkeit mehr zwischen Konzessionsabgabe und Netznutzungsentgelt. Die Bemessung der Abgabe erfolgt neu gestützt auf ein sachliches Anknüpfkriterium.

Darüber hinaus wird der Vertrag in verschiedenen Punkten aktualisiert:

1. Es wird neu eine Obergrenze für Stromgrosskunden eingeführt. Damit Endverbraucher mit einem hohen Strombedarf nicht übermässig mit Konzessionsgebühren belastet werden, soll die Belastung pro Endkunde auf eine bestimmte Anzahl Gigawattstunden pro Jahr begrenzt werden (Ziff. A.2).
2. Die Bestimmungen über die öffentliche Beleuchtung sind nicht mehr Teil des Konzessionsvertrages, da diese Thematik konzessionsfremd ist.
3. Neu beinhaltet der Konzessionsvertrag eine Regelung zur Vorgehensweise, falls der Konzessionsvertrag aufgrund übergeordneten Rechts letztinstanzlich für widerrechtlich befunden werden sollte (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher). Diese Regelung bringt Klarheit für die Parteien und erspart eine spätere Auseinandersetzung mit dieser Thematik (Ziff. C.3.1).
4. Der Konzessionsvertrag wird nicht mehr auf eine Dauer von 25 Jahren abgeschlossen, sondern auf unbestimmte Zeit, wobei er unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 2 Jahren gekündigt werden kann. Dies bietet beiden Vertragsparteien mehr Flexibilität (Ziff. C.2).
5. Weiter werden diverse Punkte zum Informationsaustausch oder zur Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und CKW an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. So ist kein Austausch zu Mutationen der Einwohnerkontrolle zwischen den Parteien mehr vorgesehen. Der Zugang für die CKW zu Baugesuchen, die für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, ist über eine zentrale digitale Plattform geregelt (Ziff. B.1.2). Weiter ist das Prozedere zur Zahlung und Abrechnung der Konzessionsgebühren bestimmt (Ziff. B.2.3).

Der Vertrag entspricht den aktuellen regulatorischen Anforderungen. Das Umfeld kann sich aber in den kommenden Jahren verändern. Es besteht keine Garantie, dass der Konzessionsvertrag auch allen künftigen regulatorischen und rechtlichen Bestimmungen entspricht. In diesem Fall müsste der Konzessionsvertrag wieder angepasst werden.

Der Konzessionsvertrag

Der Konzessionsvertrag gliedert sich in drei Teile: Die Konzessionserteilung (A), die vertraglichen Vereinbarungen (B) und die gemeinsamen Bestimmungen (C).

Im Teil A wird der CKW das Recht eingeräumt, den öffentlichen Grund der Gemeinde Schötz für das elektrische Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, solange die CKW für der Gemeinde Schötz eine Netzzuteilung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern besitzt. Ausserdem wird dem Gemeinderat die Kompetenz gegeben, innerhalb einer vorgegebenen Bandbreite die Höhe der Konzessionsabgabe festzulegen. Neu erhebt die Gemeinde eine jährliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) in einer Bandbreite zwischen 0.3 und 1.0 Rappen.

Im vertraglichen Teil B werden sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien beschrieben. So benötigt die CKW nach wie vor eine Bewilligung der Gemeinde, falls sie Arbeiten in oder auf öffentlichen Grundstücken auszuführen gedenkt. Solche Arbeiten sind – wenn immer möglich – mit den weiteren Werken zu koordinieren. Sämtliche Kosten für die Erstellung und den Betrieb des Verteilnetzes trägt die CKW.

Die Höhe der Konzessionsgebühr hängt nur noch von der Menge der aus dem Verteilnetz der CKW ausgespeisten elektrischen Energie ab. Die CKW verpflichtet sich, dem Gemeinderat diese Angaben unaufgefordert zu liefern. Die Zahlungen an die Gemeinde erfolgen als Akonto-Zahlungen vier Mal jährlich. Nach Vorliegen der definitiven Verbrauchszahlen erfolgt eine Schlussrechnung.

Im Teil C werden die gemeinsamen Bestimmungen definiert. Die Konzession wird auf unbestimmte Dauer vergeben. Diese kann jedoch von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B (siehe Anhang) treten per 1. Januar 2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 16/21. Dezember 2009.

Einnahmen aus Konzession

Der bisherige Konzessionsvertrag ist weder von der CKW noch von der Gemeinde gekündigt, er soll durch den vorliegenden Vertrag ersetzt werden. Die Gemeinde Schötz sichert sich damit eine geregelte Inanspruchnahme ihres öffentlichen Grundes sowie die Einnahmen aus den Konzessionsgebühren. Gleichzeitig verpflichtet sich die CKW zur vertragsgemässen Ausübung der Konzession, damit sie ihr elektrisches Verteilnetz auf dem Gemeindegebiet auch in Zukunft sicher betreiben, unterhalten und ausbauen kann.

Mit dem heute gültigen Konzessionsvertrag hat die Gemeinde Schötz Einnahmen im Gesamtumfang von rund CHF 200'000.00 pro Jahr. Die durchschnittliche Abgabe pro Kilowattstunde (kWh) beträgt dabei ca. 0.815 Rappen. Mit dem neuen Vertrag sollen die Einnahmen stabil bleiben. Sollte der Stromverbrauch steigen, kann die Konzessionsabgabe vom Gemeinderat im Rahmen der vorgesehenen Bandbreite tiefer angesetzt werden, sodass dem kommunalen Finanzhaushalt in etwa immer die gleichen Mittel aus der Benützung des öffentlichen Grundes zufließen. Es ist nicht die Absicht des Gemeinderats, durch die Konzessionsabgabe Mehreinnahmen zulasten der Strombezüglerinnen und -bezügler zu erzielen.

Empfehlung der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission empfiehlt, den rechtsetzenden Erlass «CKW-Konzessionsvertrag» zu genehmigen.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem neuen Konzessionsvertrag mit der CKW über die Nutzung von öffentlichem Boden für elektrische Verteilanlagen zuzustimmen.

2 Bericht der Controllingkommission

Bericht der Controllingkommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Schötz

Als Controlling-Kommission haben wir den rechtsetzenden Erlass «CKW Konzessionsvertrag» der Gemeinde Schötz beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung ist der Entwurf mit den massgebenden gesetzlichen und verfassungsmässigen Grundlagen im Bund, Kanton und der Gemeinde vereinbar. Die Bestimmungen sind klar und verständlich formuliert und berücksichtigen die kommunalen Gegebenheiten. Darüber hinaus sind die Auswirkungen des Erlasses genügend klar und vollständig dargelegt.

Wir empfehlen, den rechtsetzenden Erlass «CKW Konzessionsvertrag» zu genehmigen.

Schötz, 5. Mai 2025

Die Controllingkommission

Der Präsident:

Franz Hugener

Die Mitglieder:

Meinrad Bossard

Raphael Bucher

Roger Frey

Christian Iseli

Traktandum 4 - Schötz aktuell - Der Gemeinderat informiert

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über laufende Projekte aus der Gemeinde. Unter anderem wird aus folgenden Ressorts und über folgende Projekte informiert:

Biffig AG



PRIORIS



Saalnutzung Gasthof St. Mauritz



Allgemeine Umfrage / Verschiedenes

Anhang zur Jahresrechnung 2024

Anhang 1	Rechnungslegungsgrundsätze
Anhang 2	Anlagespiegel
Anhang 3	Rückstellungsspiegel
Anhang 4	Eventualverbindlichkeiten
Anhang 5	Finanzielle Zusicherungen
Anhang 6	Beteiligungsspiegel
Anhang 7	Eigenkapitalnachweis
Anhang 8	Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite
Anhang 9	Bewilligte Kreditüberschreitungen 2024
Anhang 10	Entwurf Konzessionsvertrag CKW betreffend Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

Gemeinde Schötz
Dorfchärn 1
6247 Schötz
041 984 01 11
gemeindekanzlei@schoetz.ch
www.schoetz.ch

6.1 Rechtsgrundlagen

Die vorliegende Jahresrechnung basiert auf dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) vom 20. Juni 2016 (SRL Nr. 160) und der dazugehörenden Verordnung (FHGV) vom 10. Januar 2017.

6.2 Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Rechnungslegung gemäss FHGG sowie FHGV orientiert sich im Wesentlichen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden (HRM2), herausgegeben am 25. Januar 2008 von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren sowie den Auslegungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP). Die Fachempfehlungen stellen Mindeststandards dar, welche alle öffentlichen Gemeinwesen erfüllen sollten. Abweichungen sind möglich, müssen aber im Anhang offengelegt werden.

Es bestehen keine wesentlichen Abweichungen zum Rechnungslegungsmodell gemäss HRM2.

6.3 Rechnungslegungsgrundsätze

Die Rechnungslegung vermittelt ein umfassendes, die tatsächlichen Verhältnisse wiedergebendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Sie folgt den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit sowie der Periodengerechtigkeit.

6.4 Wesentliche Grundsätze zur Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungsgrundsätze (§ 56 FHGG)

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

¹ Vermögensteile werden aktiviert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann.

² Verpflichtungen werden passiviert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

Bewertungsgrundsätze (§ 57 FHGG)

¹ Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.

² Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.

Aktiven

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Diese Position umfasst Kassenbestände, Postkontoguthaben, Sichtguthaben bei Banken sowie kurzfristige Geldanlagen (weniger als 90 Tage). Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Die Veränderungen von flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen wird in der Geldflussrechnung aufgezeigt.

Forderungen

Zu den Forderungen gehören alle ausstehenden, unerfüllten und in Rechnung gestellten Ansprüche gegenüber Dritten. Die Bewertung erfolgt zum Rechnungsbetrag (Nominalwert) abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Vermögenswerte (Delkredere).

Kurzfristige Finanzanlagen

Kurzfristige Finanzanlagen werden in der Regel mit dem Ziel einer Rendite gehalten. Die Laufzeiten liegen zwischen 90 Tagen und einem Jahr. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der aktiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Vorräte und angefangene Arbeiten

Diese Position umfasst für die Leistungserstellung benötigte Waren und Material und wird zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Anlagevermögen

Finanzanlagen (langfristig)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Laufzeit von über einem Jahr und werden mit der Absicht der dauernden Anlage und zur Erzielung einer Rendite gehalten. Sie zählen zum Finanzvermögen, da sie nicht unmittelbar zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Aktien und Anteilscheine werden zum Marktwert bilanziert. Die Bilanzierung der Darlehen erfolgt zum Nominalwert abzüglich der Wertberichtigungen für gefährdete Positionen. Die Verbuchung der Wertanpassungen erfolgt über die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen Finanzvermögen

Die Sachanlagen im Finanzvermögen dienen nicht unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Die Bilanzierung erfolgt zum Verkehrswert. Grundstücke des Finanzvermögens werden mindestens alle 4 Jahre neu bewertet, die Verbuchung einer allfälligen Wertanpassung erfolgt über die Erfolgsrechnung. Die Aktivierungsgrenze beträgt gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000.

Sachanlagen Verwaltungsvermögen / immaterielle Anlagen

Investitionsausgaben, welche die Aktivierungsgrenze gemäss § 30 FHGV CHF 10 000 / CHF 20 000 / CHF 40 000 / CHF 50 000 überschreiten, werden unter den Sachanlagen im Verwaltungsvermögen bilanziert. Diejenigen Sachanlagen, welche durch Nutzung einer Wertminderung unterliegen, werden planmässig je Anlagekategorie abgeschrieben. Die Abschreibungen werden linear über die Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen erstmals im Jahr nach Inbetriebnahme einer Anlage. Die Nutzungsdauern sind wie folgt festgelegt:

Strassen:	30 Jahre
Wasserbauten:	50 Jahre
Wasser- und Abwasserleitungen:	50 Jahre
Übrige Tiefbauten (Plätze, Parkanlagen, Friedhöfe usw.):	40 Jahre
Hochbauten:	40 Jahre
Mobiliar, Maschinen, Apparate:	8 Jahre
Fahrzeuge:	8 Jahre
Spezialfahrzeuge und Anbaugeräte:	15 Jahre
Informatik und Kommunikationssysteme:	4 Jahre

Bei absehbaren Wertbeeinträchtigungen müssen ausserplanmässige Abschreibungen vorgenommen werden.

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen

Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen werden ungeachtet der Aktivierungsgrenze gebucht und aktiviert. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, Beteiligungen zum Anschaffungswert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen, bewertet.

Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Aktivierte Investitionsbeiträge werden über die Nutzungsdauer des finanzierten Investitionsgutes planmässig abgeschrieben.

Passiven

Fremdkapital

Laufende Verbindlichkeiten

Laufende Verbindlichkeiten sind monetäre Schulden und in der Regel innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten sind innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Der Zweck der passiven Rechnungsabgrenzungen ist die periodengerechte Rechnungslegung. Die Erfassung erfolgt zum Nominalwert.

Kurzfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Die Tilgung der kurzfristigen Rückstellungen wird innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet.

Langfristige Finanzverbindlichkeiten

Langfristige Finanzverbindlichkeiten sind in der Regel in mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Tilgung vorgesehen. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert. Marchzinsen werden als Rechnungsabgrenzungen berücksichtigt.

Langfristige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet für bestehende Verpflichtungen, bei denen der Zeitpunkt der Erfüllung und/oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind. Die Bewertung erfolgt nach dem Grundsatz der bestmöglichen Schätzung. Rückstellungen werden jedes Jahr per 31. Dezember neu bewertet.

Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital

Die Bildung und Auflösung solcher Fonds erfolgt zweckgebunden und bedürfen einer gesetzlichen Grundlage. Die Bewertung erfolgt in der Regel zum Nominalwert.

Eigenkapital

Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Mit einer Spezialfinanzierung werden Mittel zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet, wenn für sie die Rechtsgrundlage geändert werden kann oder wenn die Rechtsgrundlage zwar auf übergeordnetem Recht basiert, dieses aber dem eigenen Gemeinwesen einen erheblichen Gestaltungsspielraum offenlässt.

Aufwertungsreserven

Der Saldo der Bilanzveränderungen bei der Umstellung auf HRM2 wurde nicht als Aufwertungsreserve bilanziert, sondern vollumfänglich den kumulierten Ergebnissen der Vorjahre zugewiesen. Somit entfällt eine jährliche Entnahme aus den Aufwertungsreserven.

Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre

Diese Position des Eigenkapitals kann für die Deckung von Defiziten verwendet werden.

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Istzahlen

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
107100	Darlehen Tennisclub Schötz															
107100001	Darlehen Tennisclub Schötz	107100	42'000.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	40'500.00	0	0	96101
Total 107100 Darlehen Tennisclub Schötz			42'000.00	0.00	-1'500.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	40'500.00			
107101	Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'															
107101001	Darl. Verein Freunde Ronnmühle	107101	35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	35'000.00	0	0	31200
Total 107101 Darlehen Verein 'Freunde der Ronnmühle'			35'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	35'000.00			
107102	Darlehen WBG Schmiedgasse															
107102001	Darlehen WBG Schmiedgasse	107102	200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	200'000.00	0	0	96101
Total 107102 Darlehen WBG Schmiedgasse			200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	200'000.00			
107103	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau															
107103001	Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau	107103	16'000.00	0.00	-4'000.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	12'000.00	0	0	16120
Total 107103 Darlehen Sportschützen Ruessgraben, Gettnau			16'000.00	0.00	-4'000.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	12'000.00			
107104	Darlehen Fussballclub Schötz															
107104000	Darlehen Fussballclub Schötz	107104	31'500.00	0.00	-3'500.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	28'000.00	0	0	96101
Total 107104 Darlehen Fussballclub Schötz			31'500.00	0.00	-3'500.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	28'000.00			
107105	Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli															
107105000	Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli	107105	0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	0.00	100'000.00	1	0	96101
Total 107105 Darlehen Strassengenossenschaft Hübeli			0.00	100'000.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	100'000.00			
108000	Liegenschaften FV gemäss Anlagebuchhaltung															
108000001	Allmend Wald	108000	25'769.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	238.00	11'900.00	0	0	96300
108000002	Ausserdorf Landwirtschaftsland	108000	61'206.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'632.00	81'608.00	0	0	96300
108000003	Brüggliacher Landwirtschaftsland	108000	15'018.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	150.00	7'509.00	0	0	96300
108000004	Buchwald Landwirtschaftsland	108000	20'090.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	201.00	10'045.00	0	0	96300
108000005	Chilchbrigwald	108000	22'924.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	229.00	11'462.00	0	0	96300
108000006	Chilchbrigwald	108000	21'792.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	436.00	21'792.00	0	0	96300
108000007	Chilchbrigwald	108000	57'460.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'149.00	57'460.00	0	0	96300
108000008	Chrüzmatte 1 Parkplatz	108000	382'050.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'641.00	382'050.00	0	0	96300
108000009	Chrüzrain Landwirtschaftsland	108000	215'964.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'319.00	215'964.00	0	0	96300
108000010	Dorfchärn Parkplatz	108000	157'350.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	3'147.00	157'350.00	0	0	96300
108000011	Egolzwilerstrasse Landwirtschaftsland	108000	150'516.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'014.00	200'688.00	0	0	96300
108000012	Eihholz 1, Müllrain	108000	332'454.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	5'982.00	299'114.00	0	0	96300
108000013	Gläng Landwirtschaftsland	108000	85'854.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'289.00	114'472.00	0	0	96300
108000014	Hofmattstrasse Bauland	108000	45'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	1'374.00	68'700.00	0	0	96300
108000015	Hostris Landwirtschaftsland	108000	842.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	25.00	1'263.00	0	0	96300
108000017	Kirchstrasse 7 (Landwert)	108000	372'200.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	5'583.00	279'150.00	0	0	96300
108000018	Kohlrütti-Wuhrwald	108000	17'360.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	347.00	17'360.00	0	0	96300
108000019	Kreuzacher Landwirtschaftsland	108000	31'482.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	840.00	41'976.00	0	0	96300
108000020	Lutererein Wald	108000	41'494.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	415.00	20'747.00	0	0	96300
108000021	Meienrain Biotop	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000022	Moos Landwirtschaftsland	108000	103'278.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'066.00	103'278.00	0	0	96300
108000023	Moos Landwirtschaftsland	108000	33'408.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	668.00	33'408.00	0	0	96300

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
108000024	Moos Landwirtsch.land	108000	29'316.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	586.00	29'316.00	0	0	96300
108000025	Mösli Landwirtsch.land	108000	138'342.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	3'689.00	184'456.00	0	0	96300
108000026	Mösli Landwirtsch.land	108000	38'450.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	192.00	9'613.00	0	0	96300
108000027	Mösli Landwirtsch.land	108000	108'012.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'880.00	144'016.00	0	0	96300
108000028	Nebikerstrasse Landwirtsch.	108000	4'938.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	8.00	412.00	0	0	96300
108000029	Niederwiler-Waisenwald	108000	46'032.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	921.00	46'032.00	0	0	96300
108000030	Niederwilerwald	108000	10'532.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	105.00	5'266.00	0	0	96300
108000032	Roggmatte Landwirtsch.land	108000	6'570.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	66.00	3'285.00	0	0	96300
108000033	Ronkanal Landwirtsch.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000034	Ronmühle Landwirtsch.land	108000	44'382.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'663.00	133'146.00	0	0	96300
108000035	Ronmühle Landwirtsch.land	108000	928.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	19.00	928.00	0	0	96300
108000036	Ronmühle Landwirtsch.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
108000037	Schmiedgasse Spielgruppe; Land	108000	343'800.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	6'876.00	343'800.00	0	0	96300
108000038	Schmiedgasse 1/2 (Landwert)	108000	219'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'380.00	219'000.00	0	0	96300
108000039	Schmiedgasse 7 (Landwert)	108000	131'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'622.00	131'100.00	0	0	96300
108000040	Schmiedgasse 9 (Landwert)	108000	203'850.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'077.00	203'850.00	0	0	96300
108000041	Schützenweg	108000	3'504.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	70.00	3'504.00	0	0	96300
108000042	Wiggermatte Landwirtsch.land	108000	1.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	1.00	0	0	96300
Total 108000 Liegenschaften FV gemäss Anlagebuchhaltung			3'523'071.50	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	71'899.00	3'595'024.00			
108400 Gebäude FV gemäss Anlagebuchhaltung																
108400001	Biffig 2 M'hof inkl. Land	108400	1'980'000.00	71'867.85	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	42'998.00	2'149'898.85	0	0	96300
108400002	Biffig 2 Wohnhaus	108400	255'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	4'731.00	236'571.00	0	0	96300
108400003	Grundstück Nr. 3027, GB Schötz (Post)	108400	400'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	8'000.00	400'000.00	0	0	96300
Total 108400 Gebäude FV gemäss Anlagebuchhaltung			2'635'000.00	71'867.85	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	55'729.00	2'786'469.85			
140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140000001	GRU Dorfchärn 1 (StWE 3'026)	140000	137'538.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	2'751.00	137'538.00	0	0	2900
140000002	GRU Hofmattstrasse 8	140000	4'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	98.00	4'900.00	0	0	77100
140000003	GRU Kirchstrasse	140000	30'060.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	601.00	30'060.00	0	0	77100
140000004	GRU Landsbergstrasse 3	140000	166'950.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	3'339.00	166'950.00	0	0	21726
140000005	GRU Luthernacker	140000	17'165.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	343.00	17'165.00	0	0	34200
140000006	GRU Ronmühle 3	140000	4'285.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	86.00	4'285.00	0	0	31200
140000007	GRU Schleifrain	140000	5'445.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	109.00	5'445.00	0	0	75000
140000008	GRU Wiggermatte	140000	7'700.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	154.00	7'700.00	0	0	34200
140000009	GRU Wissenhusen (StWE 3'061)	140000	3'100.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1901	0	0.00	0.00	62.00	3'100.00	0	0	16210
140000010	GRU Hofmatt	140000	284'040.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1965	0	0.00	0.00	5'681.00	284'040.00	0	0	21930
140000011	GRU Chrüzmatte 1	140000	28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	0	0.00	0.00	572.00	28'606.00	0	0	61901
140000012	GRU Kirchstrasse	140000	136'220.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	0	0.00	0.00	2'724.00	136'220.00	0	0	21701
140000013	GRU Wissenhusen (ASA Morg.weg)	140000	966'660.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	0	0.00	0.00	19'333.00	966'660.00	0	0	21713
140000014	GRU Schulliegenschaft. Ohmstal	140000	83'475.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	0.00	0.00	1'670.00	83'475.00	0	0	21725
140000015	GRU Morgenweg (Sporthalle)	140000	644'440.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	12'889.00	644'440.00	0	0	21714
140000016	GRU Wissenhusen (Fussballanl.)	140000	88'683.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	1'774.00	88'683.75	0	0	34100
Total 140000 Grundstücke allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			2'609'267.75	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	52'186.00	2'609'267.75			
140050 Grundstücke Feuerwehr gem. Anlagebuchhaltung																
140050001	GRU Chrüzmatte 1	140050	28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	0	0.00	0.00	215.00	28'606.00	0	0	15002
Total 140050 Grundstücke Feuerwehr gem. Anlagebuchhaltung			28'606.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	215.00	28'606.00			

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr.kum.	Perioden-Abschr.	kalk.Zinsen	Restwert	Restlaufzeit	Kosten-art	Kosten-stelle
140100	Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung															
140100001	TB Aeschstrasse (Rest)	140100	28'158.95	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	0	28'158.95	0.00	0.00	0.00	0	330001	61600
140100002	TB Schmiedgasse-Ausserdorf	140100	74'894.90	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	0	74'894.90	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100003	TB Wanderweg Ronstrasse	140100	19'736.78	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	30	19'735.78	0.00	0.00	1.00	3	330001	61600
140100004	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	138'937.03	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	30	135'648.03	822.00	49.00	2'467.00	4	330001	61600
140100005	TB Unterdorfstrasse	140100	43'161.74	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	30	42'140.74	255.00	15.00	766.00	4	330001	61510
140100006	TB Aeschstrasse	140100	134'441.95	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	127'249.95	1'438.00	115.00	5'754.00	5	330001	61600
140100007	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	193'318.50	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	182'980.50	2'068.00	165.00	8'270.00	5	330001	61600
140100008	TB Fussweg Spychermatte	140100	28'899.75	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	30	27'351.75	310.00	25.00	1'238.00	5	330001	34200
140100009	TB Oberdorfstrasse	140100	164'239.71	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	149'818.71	2'403.00	240.00	12'018.00	6	330001	61510
140100010	TB Schmiedgasse-Ausserdorf	140100	445'829.13	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	406'685.13	6'524.00	652.00	32'620.00	6	330001	61510
140100011	TB Sportplatzstrasse	140100	69'898.87	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	30	63'763.87	1'022.00	102.00	5'113.00	6	330001	61510
140100012	TB Sentmatten	140100	24'934.23	0.00	0.00	0.00	0.00	2002	30	20'794.23	517.00	72.00	3'623.00	8	330001	61510
140100013	TB Buttenbergstrasse	140100	132'691.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	30	105'029.53	3'074.00	492.00	24'588.00	9	330001	61600
140100014	TB Moosstrasse	140100	63'417.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	30	50'194.75	1'469.00	235.00	11'754.00	9	330001	61600
140100015	TB Sportplatzstrasse	140100	57'704.73	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	30	43'122.73	1'458.00	262.00	13'124.00	10	330001	61510
140100016	TB Wissenhusen	140100	161'974.68	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	30	121'039.68	4'093.00	737.00	36'842.00	10	330001	61510
140100017	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	62'492.31	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	30	43'849.31	1'695.00	339.00	16'948.00	11	330001	61600
140100018	TB Sentmattstrasse	140100	78'005.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	30	54'735.80	2'115.00	423.00	21'155.00	11	330001	61510
140100019	TB Hostrisstrasse	140100	40'501.93	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	30	26'689.93	1'151.00	253.00	12'661.00	12	330001	61600
140100020	TB Rad-/ Gehweg Wissenhusen	140100	68'802.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	30	45'061.28	1'978.00	435.00	21'763.00	12	330001	61510
140100021	TB Schützenweg	140100	6'405.49	0.00	0.00	0.00	0.00	2008	30	3'581.49	202.00	52.00	2'622.00	14	330001	61510
140100022	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	73'400.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	37'400.00	2'400.00	672.00	33'600.00	15	330001	61600
140100023	TB Hübeli	140100	30'561.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	15'568.95	1'000.00	280.00	13'993.00	15	330001	61510
140100024	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	12'110.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	8'367.50	250.00	70.00	3'493.00	15	330001	61510
140100025	TB Schleifrain / Sonnrain	140100	177'566.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	90'479.15	5'806.00	1'626.00	81'281.00	15	330001	61510
140100026	TB Sonnrainstrasse	140100	364'279.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	198'994.60	9'440.00	2'643.00	132'163.00	15	330001	61510
140100027	TB Wellberg- und Sonnrainstr.	140100	31'132.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	14'546.15	1'106.00	310.00	15'480.00	15	330001	61510
140100028	TB Wellbergstrasse	140100	351'972.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	30	191'980.95	8'996.00	2'519.00	125'942.00	15	330001	61510
140100029	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	31'433.13	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	30	15'796.13	977.00	293.00	14'660.00	16	330001	61600
140100030	TB Ausbau Hübelstrasse	140100	2'835.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	1'406.80	84.00	27.00	1'345.00	17	330001	61510
140100031	TB Erstellung Kreisel Feld	140100	6'208.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	4'800.80	83.00	27.00	1'325.00	17	330001	61510
140100032	TB Neubau Brücke Gläng	140100	29'634.42	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	14'707.42	878.00	281.00	14'049.00	17	330001	61510
140100033	TB Tempo 30 Ausserdorf	140100	44'549.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	22'110.15	1'320.00	422.00	21'119.00	17	330001	61510
140100034	TB Tempo 30 Neubühl/Ronstrasse	140100	26'509.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	13'155.70	786.00	251.00	12'568.00	17	330001	61510
140100035	TB Tempo 30 Zentrum	140100	22'245.31	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	30	11'038.31	659.00	211.00	10'548.00	17	330001	61510
140100036	TB Ausbau Hübelrain	140100	4'503.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	2'011.15	138.00	47.00	2'354.00	18	330001	61510
140100037	TB Neubau Brücke Gläng	140100	125'683.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	76'794.18	2'716.00	923.00	46'173.00	18	330001	61510
140100038	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	15'823.27	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	7'066.27	486.00	165.00	8'271.00	18	330001	61510
140100039	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	53'278.93	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	26'136.93	1'508.00	513.00	25'634.00	18	330001	61510
140100040	TB Tempo 30 Ausserdorf	140100	27'729.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	13'603.48	785.00	267.00	13'341.00	18	330001	61510
140100041	TB Tempo 30 Zentrum	140100	19'229.84	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	9'431.84	544.00	185.00	9'254.00	18	330001	61510
140100042	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	41'141.01	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	30	20'181.01	1'164.00	396.00	19'796.00	18	330001	61510
140100043	TB Beitr. an Str.gen. Ohmstal	140100	25'223.54	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	17'336.54	415.00	149.00	7'472.00	19	330001	61600
140100044	TB Beitr. Hofzufahrten Ohmstal	140100	101'959.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	55'188.89	2'462.00	886.00	44'309.00	19	330001	61600
140100045	TB Käserstrasse	140100	52'697.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	52'697.25	0.00	0.00	0.00	0	330001	61600
140100046	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	20'713.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	8'220.62	658.00	237.00	11'835.00	19	330001	61510
140100047	TB Neubau Brücke Gläng	140100	20'319.42	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	8'965.42	598.00	215.00	10'756.00	19	330001	61510
140100048	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	6'679.51	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	2'647.51	212.00	76.00	3'820.00	19	330001	61510
140100049	TB Str.gen. Rütigr.-Gustiweid	140100	13'908.08	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	8'575.08	281.00	101.00	5'052.00	19	330001	61600
140100050	TB Strassengen. Allmend	140100	44'441.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	38'838.75	295.00	106.00	5'308.00	19	330001	61600
140100051	TB Strassengen. Burst	140100	16'090.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	30	9'923.25	325.00	117.00	5'842.00	19	330001	61600
140100052	TB Beitr. Hofzufahrten Ohmstal	140100	3'442.47	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	1'192.47	112.00	43.00	2'138.00	20	330001	61600
140100053	TB Beitrag Ausbau Sentbachstr.	140100	80'356.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	27'837.41	2'626.00	998.00	49'893.00	20	330001	61510
140100054	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	447'530.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	155'795.28	14'587.00	5'543.00	277'148.00	20	330001	61510
140100055	TB oberer Schleifrain/Sonnrain	140100	8'160.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	30	2'826.48	267.00	101.00	5'067.00	20	330001	61510
140100056	TB Ausbau Hübelstrasse	140100	36'110.37	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	10'836.37	1'204.00	481.00	24'070.00	21	330001	61510
140100057	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	91'730.77	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	27'115.77	3'077.00	1'231.00	61'538.00	21	330001	61600

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140100058	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	132'431.04	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	39'144.04	4'442.00	1'777.00	88'845.00	21	330001	61510
140100059	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	3'144.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	928.48	106.00	42.00	2'110.00	21	330001	61510
140100060	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	3'334.29	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	30	987.29	112.00	45.00	2'235.00	21	330001	61510
140100061	TB Kreisel Feld-Kreuzung	140100	6'665.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	1'630.28	229.00	96.00	4'806.00	22	330001	61510
140100062	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	247.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	60.30	8.00	4.00	179.00	22	330001	61510
140100063	TB Tempo 30 Unterdorfstr.	140100	6'549.96	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	1'600.96	225.00	94.00	4'724.00	22	330001	61510
140100064	TB Trottoir Wissenhusenstr.	140100	229'849.81	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	56'185.81	7'894.00	3'315.00	165'770.00	22	330001	61510
140100065	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	562.86	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	30	136.86	19.00	8.00	407.00	22	330001	61510
140100066	TB Baukredit Gettnauerstr.	140100	222'215.94	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	42'883.94	7'797.00	3'431.00	171'535.00	23	330001	61510
140100067	TB Beiträge an UHG Schötz	140100	4'916.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	948.89	173.00	76.00	3'795.00	23	330001	61600
140100068	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	1'623.29	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	314.29	57.00	25.00	1'252.00	23	330001	61510
140100069	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	2'535.21	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	30	489.21	89.00	39.00	1'957.00	23	330001	61510
140100070	TB Ausbau Hübelstrasse	140100	322.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	0	322.25	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100071	TB Baukredit Gettnauerstr.	140100	106'201.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	18'310.30	3'662.00	1'685.00	84'229.00	24	330001	61510
140100072	TB Einbahn Feld/Eberseckerstr.	140100	4'021.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	695.00	139.00	64.00	3'187.00	24	330001	61510
140100073	TB Hangsich. Schleif/Sonnrain	140100	37'913.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	6'534.50	1'307.00	601.00	30'072.00	24	330001	61510
140100074	TB Sanierung Feldstrasse	140100	18'195.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	2'835.45	640.00	294.00	14'720.00	24	330001	61510
140100075	TB Sanierung/Ausbau Sonnrain	140100	2'103.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	363.10	72.00	33.00	1'668.00	24	330001	61510
140100076	TB Tempo 30 Chrüzmatte	140100	7'498.20	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	1'294.20	258.00	119.00	5'946.00	24	330001	61510
140100077	TB Trottoir Wissenhusenstr.	140100	15'703.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	2'707.70	541.00	249.00	12'455.00	24	330001	61510
140100078	TB Verlegung Wellbergstrasse	140100	3'871.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	30	667.50	133.00	61.00	3'071.00	24	330001	61510
140100080	TB Baukredit Gettnauerstrasse	140100	159'994.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	26'665.60	5'333.00	2'560.00	127'996.00	25	330001	61510
140100081	TB 30-Zone Unterdorfstrasse	140100	39'077.85	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	4'018.85	1'402.00	673.00	33'657.00	25	330001	61510
140100082	TB Ausbau Hübelstrasse	140100	469.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	469.00	0.00	0.00	0.00	0	330001	61510
140100083	TB Belagssan. Zufahrt Ahornweg	140100	2'764.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	460.10	92.00	44.00	2'212.00	25	330001	61510
140100084	TB Einbahn Feld/Eberseckerstr.	140100	29'580.05	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	4'930.05	986.00	473.00	23'664.00	25	330001	61510
140100085	TB San. und Ausbau Sonnrain	140100	3'568.65	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	594.65	119.00	57.00	2'855.00	25	330001	61510
140100086	TB San. Verkehrsk. Schleifrain	140100	121'186.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	30	16'762.40	4'177.00	2'005.00	100'247.00	25	330001	61510
140100087	TB Ausführungsplanung Ausbau Hübelstrasse	140100	29'117.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	30	-0.25	971.00	563.00	28'147.00	30	330001	61510
140100088	TB Roggmatte (Strasse)	140100	423.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	30	0.00	14.00	8.00	409.00	30	330001	61510
Total 140100 Strassen / Verkehrswege allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			5'695'728.35	0.00	0.00	0.00	0.00			3'229'042.35	141'836.00	45'516.00	2'276'114.00			
140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140200001	GVB Verbauung Luthern	140200	153'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1969	50	153'599.00	0.00	0.00	1.00	0	330001	74100
140200002	GVB Verbauung Wigger + Luthern	140200	761'549.26	0.00	0.00	0.00	0.00	1994	50	417'992.26	17'178.00	6'528.00	326'379.00	20	330001	74100
140200003	GVB Dorfbach Schmiedgasse	140200	22'562.59	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	50	10'953.59	505.00	222.00	11'104.00	23	330001	74100
140200004	GVB Rodung Luthernböschung	140200	17'291.61	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	50	8'029.61	386.00	178.00	8'876.00	24	330001	74100
140200005	GVB Rickenverbauung	140200	48'332.31	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	50	21'423.31	1'076.00	517.00	25'833.00	25	330001	74100
140200006	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	273'749.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	56'927.25	5'706.00	4'222.00	211'116.00	38	330001	74100
140200007	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	199'560.14	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	41'499.14	4'159.00	3'078.00	153'902.00	38	330001	74100
140200008	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	62'200.43	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	50	16'313.43	1'208.00	894.00	44'679.00	38	330001	74100
140200009	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	41'031.22	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	7'675.22	855.00	650.00	32'501.00	39	330001	74100
140200010	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	229'499.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	42'942.00	4'784.00	3'635.00	181'773.00	39	330001	74100
140200011	GVB Luthernverbauung Ohmstal	140200	108'103.51	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	66'616.51	1'064.00	808.00	40'423.00	39	330001	74100
140200012	GVB Rückhaltebecken Strickbach	140200	503'019.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	257'703.45	6'290.00	4'781.00	239'026.00	39	330001	74100
140200013	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	31'327.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	5'861.75	653.00	496.00	24'813.00	39	330001	74100
140200014	GVB Ufer-/Sohlens. Chüeloch	140200	31'392.07	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	11'840.07	501.00	381.00	19'051.00	39	330001	74100
140200015	GVB Ufer-/Sohlensich. Rütigr.	140200	71'619.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	50	45'454.55	671.00	510.00	25'494.00	39	330001	74100
140200016	GVB Sanierung Stauwehr Luthern	140200	14'668.99	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	50	2'440.99	306.00	238.00	11'922.00	40	330001	74100
140200017	GVB Ausbau Luthern, 1. Etappe	140200	9'472.52	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	50	1'374.52	198.00	158.00	7'900.00	41	330001	74100
140200018	GVB Ausbau Luthern, 2. Etappe	140200	81'730.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	50	11'886.48	1'704.00	1'363.00	68'140.00	41	330001	74100
140200019	GVB Instandst. Mühlekanal	140200	78'935.36	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	50	9'835.36	1'645.00	1'349.00	67'455.00	42	330001	74100
140200020	GVB Sanierung Mühlekanal	140200	21'168.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	50	2'160.00	432.00	372.00	18'576.00	44	330001	74100
140200021	GVB San. Mühlekanal 2. Etappe	140200	422'764.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	50	38'329.30	7'666.00	6'746.00	337'287.00	45	330001	74100

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140200022	GVB San. Mühlekanal 3. Etappe	140200	587'109.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	50	5'870.65	5'871.00	5'636.00	281'813.00	49	330001	74100
140200023	GVB San. Mühlekanal 4. Etappe	140200	823'094.80	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	50	0.40	8'231.00	8'066.00	403'316.00	50	330001	74100
140200024	GVB San. Mühlekanal 5. Etappe	140200	0.00	0.00	0.00	-145'076.30	290'152.60	2025	50	0.00	0.30	2'902.00	145'076.00	51	330001	74100
Total 140200 Wasserbau allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			4'593'781.79	0.00	0.00	-145'076.30	290'152.60			1'236'728.84	71'089.30	53'730.00	2'686'456.00			
140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140300001	TB Urnenfriedhof	140300	61'214.10	0.00	0.00	0.00	0.00	1998	40	58'827.10	170.00	44.00	2'217.00	14	330001	77100
140300002	TB Friedhofmauer	140300	31'476.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	40	21'804.60	604.00	181.00	9'068.00	16	330001	77100
140300003	TB Fussballanlage Wissenhusen	140300	1'482'854.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	40	676'990.00	42'414.00	15'269.00	763'450.00	19	330001	34100
140300004	TB Sammelstelle San Hist	140300	130'856.87	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	40	91'626.87	1'961.00	745.00	37'269.00	20	330001	61901
140300005	TB Schulsportanlage Morgenweg	140300	1'009'535.74	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	40	612'143.74	18'063.00	7'587.00	379'329.00	22	330001	21713
140300006	TB 300m-Schiessanlage	140300	104'027.57	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	40	51'105.57	2'117.00	1'016.00	50'805.00	25	330001	16120
140300007	TB Umgestaltung Parkplatz Schulhaus 3	140300	26'951.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	2'021.70	674.00	485.00	24'256.00	37	330001	21707
140300008	TB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140300	599'256.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	44'785.30	14'986.00	10'790.00	539'485.00	37	330001	87940
140300009	TB Friedhofgestaltung (Etappe 2022)	140300	593'523.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	14'837.70	14'838.00	11'277.00	563'848.00	39	330001	77100
140300010	TB Deckbelag Schulhaus 4 und Singaal	140300	0.00	60'039.30	0.00	0.00	0.00	2025	40	0.00	0.30	1'201.00	60'039.00	41	330001	21712
Total 140300 Tiefbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			4'039'696.58	60'039.30	0.00	0.00	0.00			1'574'142.58	95'827.30	48'595.00	2'429'766.00			
140360 Tiefbauten Wasserversorgung																
140360001	TB Sanierung Wasserversorgung Ohmstal	140360	62'167.10	0.00	0.00	0.00	-21'809.00	2021	50	1'937.35	192.00	66.00	8'855.00	47	330001	71040
Total 140360 Tiefbauten Wasserversorgung			62'167.10	0.00	0.00	0.00	-21'809.00			1'937.35	192.00	66.00	8'855.00			
140370 Tiefbauten Abwasserbeseitigung gemäss Anlagebuchhaltung																
140370005	TB Sanierung Kanalisationsleitungen	140370	0.00	95'789.80	0.00	0.00	-95'789.80	2025	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 140370 Tiefbauten Abwasserbeseitigung gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	95'789.80	0.00	0.00	-95'789.80			0.00	0.00	0.00	0.00			
140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140400001	HB Abdankungshalle	140400	286'413.25	0.00	0.00	0.00	0.00	1981	40	286'412.25	0.00	0.00	1.00	0	330001	77100
140400002	HB Turnhalle 2	140400	3'779'474.02	0.00	0.00	0.00	0.00	1986	40	3'520'803.02	129'335.00	2'587.00	129'336.00	2	330001	21706
140400003	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140400	662'107.77	0.00	0.00	0.00	0.00	1988	40	576'169.77	21'484.00	1'289.00	64'454.00	4	330001	61901
140400004	HB Bühne St. Mauritz	140400	403'517.19	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	339'295.19	12'844.00	1'028.00	51'378.00	5	330001	32900
140400005	HB Hauswirtschaftsschule	140400	421'722.37	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	354'604.37	13'424.00	1'074.00	53'694.00	5	330001	21702
140400006	HB Umbau UG Schulhaus 2	140400	35'079.41	0.00	0.00	0.00	0.00	1989	40	29'496.41	1'117.00	89.00	4'466.00	5	330001	21705
140400007	HB Pavillon Spielgruppe	140400	91'847.50	0.00	-91'847.50	0.00	0.00	1990	0	74'582.50	17'265.00	48.00	0.00	0	330001	21709
140400008	HB Doppelkindergarten Hofmatt	140400	415'012.82	0.00	0.00	0.00	0.00	1991	40	325'231.82	12'826.00	1'539.00	76'955.00	7	330001	21701
140400010	HB San Hist	140400	25'937.56	0.00	0.00	0.00	0.00	1995	40	17'450.56	772.00	154.00	7'715.00	11	330001	16220
140400011	HB OSO Wissenhusen	140400	197'276.13	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	127'324.13	5'829.00	1'282.00	64'123.00	12	330001	16210
140400012	HB Schulhaus 1	140400	2'336'398.78	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	1'507'938.78	69'038.00	15'188.00	759'422.00	12	330001	21702
140400013	HB Schulhaus 2	140400	110'180.21	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	71'113.21	3'256.00	716.00	35'811.00	12	330001	21705
140400014	HB Turnhalle 2	140400	23'127.28	0.00	0.00	0.00	0.00	1996	40	14'925.28	683.00	150.00	7'519.00	12	330001	21706
140400015	HB Spycher Spychermatte	140400	59'647.96	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	36'877.96	1'752.00	420.00	21'018.00	13	330001	31200
140400016	HB Turnhalle 2	140400	14'926.99	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	9'227.99	438.00	105.00	5'261.00	13	330001	21706
140400017	HB Verwaltungsgebäude	140400	71'051.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1997	40	43'926.00	2'087.00	501.00	25'038.00	13	330001	2900
140400018	HB Schulhaus 2	140400	91'052.79	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	40	51'360.79	2'646.00	741.00	37'046.00	15	330001	21705

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140400019	HB Schulpavillon	140400	513'108.16	0.00	0.00	0.00	0.00	1999	40	289'426.16	14'912.00	4'175.00	208'770.00	15	330001	21708
140400020	HB Schulhaus 2	140400	1'373'474.71	0.00	0.00	0.00	0.00	2000	40	737'701.71	39'736.00	11'921.00	596'037.00	16	330001	21705
140400021	HB Schiessanlage Ruessgraben	140400	814'773.84	0.00	0.00	0.00	0.00	2002	40	393'820.84	23'386.00	7'951.00	397'567.00	18	330001	16120
140400022	HB Finanzverwaltung	140400	106'773.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2003	40	48'746.53	3'054.00	1'099.00	54'973.00	19	330001	2900
140400023	HB Abdankungshalle	140400	44'072.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2004	40	18'941.75	1'257.00	477.00	23'874.00	20	330001	77100
140400024	HB Schulhaus 3 mit Bibliothek	140400	2'988'498.39	0.00	0.00	0.00	0.00	2005	40	1'204'499.39	84'952.00	33'981.00	1'699'047.00	21	330001	21707
140400025	HB Polizeiposten	140400	179'152.43	0.00	0.00	0.00	0.00	2006	40	67'423.43	5'079.00	2'133.00	106'650.00	22	330001	2900
140400026	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140400	68'542.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	40	20'050.62	1'865.00	933.00	46'627.00	26	330001	61901
140400027	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	25'019.89	0.00	0.00	0.00	0.00	2011	40	7'227.89	659.00	343.00	17'133.00	27	330001	21714
140400028	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	220'415.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	40	62'926.18	5'625.00	3'037.00	151'864.00	28	330001	21714
140400029	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	293'076.06	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	40	83'669.06	7'479.00	4'039.00	201'928.00	28	330001	34100
140400030	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	219'307.08	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	56'863.08	5'602.00	3'137.00	156'842.00	29	330001	21714
140400031	HB Ersatzneubau Schulhaus	140400	967'897.05	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	493'976.05	16'342.00	9'152.00	457'579.00	29	330001	21725
140400032	HB Erstellen von Schutzplätzen	140400	10'339.18	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	8'972.18	47.00	26.00	1'320.00	29	330001	16210
140400033	HB Mehrzweckgebäude Ohmstal	140400	1'881'657.97	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	1'466'689.97	14'309.00	8'013.00	400'659.00	29	330001	21726
140400034	HB Salzsilo Ohmstal	140400	18'446.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	8'158.41	355.00	199.00	9'933.00	29	330001	61540
140400035	HB Schallschutzmass. Schulhaus	140400	34'863.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	16'211.15	643.00	360.00	18'009.00	29	330001	21725
140400036	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	293'076.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	75'991.03	7'486.00	4'192.00	209'599.00	29	330001	34100
140400037	HB Tagesschule Anbau	140400	152'295.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	107'939.28	1'530.00	857.00	42'826.00	29	330001	21726
140400038	HB Tagesschule Pausenplatz	140400	28'788.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	12'075.03	576.00	323.00	16'137.00	29	330001	21726
140400039	HB Turnhalle Ohmstal	140400	287'430.24	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	274'829.24	435.00	243.00	12'166.00	29	330001	21726
140400040	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	120'305.48	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	28'418.48	3'169.00	1'774.00	88'718.00	29	330001	16220
140400041	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	41'906.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	11'992.10	1'032.00	578.00	28'882.00	29	330001	16210
140400042	HB Umnutzung Militärunterkunft	140400	12'412.02	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	3'219.02	317.00	178.00	8'876.00	29	330001	21705
140400043	HB Wohnung Abwart Schulhaus	140400	35'884.56	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	31'149.56	163.00	91.00	4'572.00	29	330001	21725
140400044	HB Zivilschutzbauten Ohmstal	140400	37'633.28	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	40	32'667.28	171.00	96.00	4'795.00	29	330001	16210
140400045	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	72'377.79	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	16'869.79	1'850.00	1'073.00	53'658.00	30	330001	21714
140400046	HB Schwimmbad Stämpfel Nebikon	140400	9'880.59	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	2'304.59	253.00	146.00	7'323.00	30	330001	34100
140400047	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	13'492.33	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	2'830.33	355.00	206.00	10'307.00	30	330001	16220
140400048	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	8'297.78	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	1'742.78	218.00	127.00	6'337.00	30	330001	16210
140400049	HB Umnutz. Militärunterk. SH 2	140400	6'802.26	0.00	0.00	0.00	0.00	2014	40	1'586.26	174.00	101.00	5'042.00	30	330001	21705
140400050	HB Dreifachhalle Morgenweg	140400	2'156'154.91	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	395'896.91	56'783.00	34'070.00	1'703'475.00	31	330001	21714
140400051	HB Kl.zimmer Niveauzüge SH2	140400	603'335.97	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	110'780.97	15'889.00	9'533.00	476'666.00	31	330001	21705
140400052	HB Turnhallenboden Ohmstal	140400	46'574.65	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	8'552.65	1'227.00	736.00	36'795.00	31	330001	21726
140400053	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	1'909.47	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	348.47	50.00	30.00	1'511.00	31	330001	16220
140400054	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	549.73	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	99.73	15.00	9.00	435.00	31	330001	16210
140400055	HB Umnutz. Militärunterk. SH 2	140400	697'576.27	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	40	128'086.27	18'371.00	11'022.00	551'119.00	31	330001	21705
140400056	HB Sporthalle Morgenweg	140400	3'584'721.49	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	559'314.49	89'856.00	55'711.00	2'785'551.00	32	330001	21714
140400057	HB Umbau Sanitätshilfsstelle	140400	2'821.16	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	442.16	74.00	46.00	2'305.00	32	330001	16220
140400058	HB Umbau Zivilschutzanlage	140400	3'665.01	0.00	0.00	0.00	0.00	2016	40	577.01	96.00	60.00	2'992.00	32	330001	16210
140400059	HB Fassade Schulhaus Ohmstal	140400	65'091.38	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	8'524.38	1'714.00	1'097.00	54'853.00	33	330001	21725
140400060	HB Laufbahn Auss. Morgenweg	140400	33'904.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	4'441.03	893.00	571.00	28'570.00	33	330001	21713
140400061	HB Sporthalle Morgenweg	140400	53'945.59	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	40	7'067.59	1'421.00	909.00	45'457.00	33	330001	21714
140400062	HB Erstellung Schulraumprov.	140400	581'173.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	40	72'645.00	14'529.00	9'880.00	493'999.00	35	330001	21711
140400063	HB Projekt San. TH Hofmatt	140400	10'780.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	40	1'078.75	269.00	189.00	9'433.00	36	330001	21706
140400064	HB Wettbewerb Neubau SH 4	140400	203'121.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	40	20'311.50	5'078.00	3'555.00	177'732.00	36	330001	21712
140400065	HB Anbau Gruppenräume Schulhaus 3	140400	799'072.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	59'930.55	19'977.00	14'383.00	719'165.00	37	330001	21707
140400066	HB Einbau Aussentüre 2. OG/Ersatz Aussentüre EG	140400	27'025.30	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	2'028.30	676.00	486.00	24'321.00	37	330001	21707
140400067	HB Neubau Bushaltestellen	140400	1'285.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	96.35	32.00	23.00	1'157.00	37	330001	62100
140400068	HB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140400	175'304.95	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	40	13'147.95	4'383.00	3'155.00	157'774.00	37	330001	87940
140400069	HB Einbau Rollstuhlrampe	140400	26'844.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	670.90	671.00	510.00	25'503.00	39	330001	21705
140400070	HB Parkettböden neu versiegeln (1.+2.OG)	140400	24'991.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	625.00	625.00	475.00	23'741.00	39	330001	21707
140400071	HB Planungsarbeiten Umnutzung SH1	140400	70'865.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	40	1'771.75	1'772.00	1'346.00	67'322.00	39	330001	21702

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140400072	HB Schulhaus 4	140400	8'531'430.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	40	0.02	213'256.00	166'340.00	8'316'992.00	40	330001	21712
140400073	HB Singsaal	140400	2'001'199.78	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	40	0.38	50'023.00	39'018.00	1'950'899.00	40	330001	21715
140400074	HB Storen Südseite Schulhaus 3	140400	0.00	43'277.30	0.00	0.00	0.00	2025	40	0.00	0.30	866.00	43'277.00	41	330001	21707
140400075	HB Sanierung Turnhalle Hofmatt	140400	0.00	0.00	0.00	0.00	1'289'256.75	2025	40	0.00	-0.25	25'785.00	1'289'257.00	41	330001	21706
140400076	HB Sanierung Abdankungshalle	140400	0.00	0.00	0.00	0.00	114'206.20	2025	40	0.00	0.20	2'284.00	114'206.00	41	330001	77100
Total 140400 Hochbauten allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			39'608'118.31	43'277.30	-91'847.50	0.00	1'403'462.95			14'372'097.31	1'035'507.25	509'961.00	25'495'794.00			
140450 Hochbauten Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung																
140450001	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140450	662'107.77	0.00	0.00	0.00	0.00	1988	40	576'169.77	21'484.00	483.00	64'454.00	4	330001	15002
140450002	HB Feuerwehr- + Gde.magazin	140450	68'542.62	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	40	20'050.62	1'865.00	350.00	46'627.00	26	330001	15002
140450003	HB Invest.Beitrag WVGS	140450	45'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2010	0	45'500.00	0.00	0.00	0.00	0	330001	15000
Total 140450 Hochbauten Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung			776'150.39	0.00	0.00	0.00	0.00			641'720.39	23'349.00	833.00	111'081.00			
140600 Mobilien allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung																
140600001	MOB Kindergarten Parzelle 98	140600	141'557.38	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	8	117'290.38	24'266.00	0.00	1.00	1	330001	21100
140600002	MOB Schulbus Ohmstal	140600	46'166.03	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	8	38'251.03	7'914.00	0.00	1.00	1	330001	21920
140600003	MOB Kindergarten Parzelle 98	140600	552.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2018	8	395.10	78.00	2.00	79.00	2	330001	21100
140600004	MOB Audioanlage ST. Mauritz	140600	57'672.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	8	36'045.00	7'209.00	288.00	14'418.00	3	330001	32900
140600005	MOB Anschaffung Schulmöbel	140600	28'915.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	8	14'457.40	3'614.00	217.00	10'844.00	4	330001	21200
140600006	MOB Anschaffung Parkuhren	140600	41'306.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	8	20'652.45	5'163.00	310.00	15'491.00	4	330001	61520
140600007	MOB Ersatz Trefferanzeige Schiessanl. Ruessgraben	140600	63'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	23'625.00	7'875.00	630.00	31'500.00	5	330001	16120
140600008	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	38'699.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	14'511.45	4'838.00	387.00	19'350.00	5	330001	16210
140600009	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	69'659.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	26'121.15	8'708.00	697.00	34'830.00	5	330001	16220
140600010	MOB Anschaffungen Schulmöbel PS	140600	33'006.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	12'378.35	4'126.00	330.00	16'502.00	5	330001	21200
140600011	MOB Anschaffung neue Werkbänke SS	140600	15'952.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	5'981.50	1'994.00	160.00	7'977.00	5	330001	21300
140600012	MOB Ersatz Mobilien Küche Tagesstruktur	140600	20'284.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	7'606.00	2'536.00	203.00	10'142.00	5	330001	21800
140600013	MOB Videoüberwachung Schulanlagen	140600	34'817.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	13'055.90	4'352.00	348.00	17'410.00	5	330001	21930
140600014	MOB Stühle Medienraum	140600	11'847.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	4'443.00	1'481.00	118.00	5'923.00	5	330001	21930
140600015	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140600	23'219.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	8'706.70	2'903.00	232.00	11'610.00	5	330001	61901
140600016	MOB Erneuerung Wärmeverbund Hofmatt	140600	837'276.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	313'978.75	104'660.00	8'373.00	418'638.00	5	330001	87940
140600017	MOB Sanierung Heizung Gemeindehaus	140600	143'861.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	35'965.90	17'983.00	1'798.00	89'913.00	6	330001	2900
140600018	MOB Neue Stühle und Tische Schulhaus 2	140600	143'633.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	35'908.35	17'954.00	1'795.00	89'771.00	6	330001	21300
140600019	MOB Anschaffung Lernwaben	140600	35'139.45	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	8	4'392.45	4'392.00	527.00	26'355.00	7	330001	21200
140600021	MOB Schulzimmermöbel SS	140600	85'099.90	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	8	-0.10	10'637.00	1'489.00	74'463.00	8	330001	21300
140600022	MOB Schulbus	140600	39'480.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	8	0.25	4'935.00	691.00	34'545.00	8	330001	21920
140600023	MOB Rasenmäher Wissenhusen	140600	35'062.10	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	8	0.10	4'383.00	614.00	30'679.00	8	330001	34100
140600024	MOB Schulbus	140600	0.00	71'984.80	0.00	0.00	0.00	2025	8	0.00	-0.20	1'440.00	71'985.00	9	330001	21920
140600025	MOB Wärmeverung Hofmatt (Einbaufl. Wärmemessung)	140600	0.00	85'050.20	0.00	0.00	0.00	2025	8	0.00	0.20	1'701.00	85'050.00	9	330001	87940
Total 140600 Mobilien allgemeiner Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			1'946'209.11	157'035.00	0.00	0.00	0.00			733'766.11	252'001.00	22'350.00	1'117'477.00			
140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung																
140601001	FZ Traktor	140601	53'344.33	0.00	0.00	0.00	0.00	2007	15	45'935.33	0.00	148.00	7'409.00	0	330001	61900
140601002	FZ Kommunaltraktor	140601	51'216.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2012	15	39'282.75	3'978.00	159.00	7'956.00	3	330001	61900

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.- Wert	Zugänge	Abgänge	IR- Einnahmen	Um- buchungen	Abschreib.- jahr	Nutz.- dauer	Abschr. kum.	Perioden- Abschr.	kalk. Zinsen	Restwert	Restlauf- zeit	Kosten- art	Kosten- stelle
140601003	FZ Kommunalfahrzeug Ohmstal	140601	86'453.41	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	15	46'270.41	6'697.00	670.00	33'486.00	6	330001	61900
140601004	FZ Kommunalfahrzeug Schötz	140601	127'629.53	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	48'620.53	9'876.00	1'383.00	69'133.00	8	330001	61900
140601005	FZ Kommunaltraktor Schötz	140601	85'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	15	22'668.00	5'667.00	1'133.00	56'665.00	11	330001	61900
Total 140601 Spezialfahrzeuge gemäss Anlagebuchhaltung			403'644.02	0.00	0.00	0.00	0.00			202'777.02	26'218.00	3'493.00	174'649.00			
140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung																
140602001	IT Netzwerk Schule	140602	112'818.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	4	112'817.00	0.00	0.00	1.00	0	330001	21930
140602002	IT Ersatz Server Gemeinde	140602	21'639.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	21'638.35	0.00	0.00	1.00	0	330001	2201
140602003	IT Ern. EDV-Netzwerk Gemeinde	140602	28'913.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	28'912.75	0.00	0.00	1.00	0	330001	2900
140602004	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	44'880.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	44'879.50	0.00	0.00	1.00	0	330001	21200
140602005	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	23'365.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	4	23'364.50	0.00	0.00	1.00	0	330001	21300
140602006	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	58'911.60	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	44'455.60	14'455.00	0.00	1.00	1	330001	21200
140602007	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	99'861.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	74'895.50	24'965.00	0.00	1.00	1	330001	21300
140602008	IT EDV-Fachlösung Sozialamt	140602	51'949.25	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	4	38'961.25	12'987.00	0.00	1.00	1	330001	57500
140602009	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	85'396.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	4	21'348.50	21'349.00	854.00	42'699.00	3	330001	21200
140602010	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	29'557.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	4	7'388.75	7'390.00	296.00	14'779.00	3	330001	21300
140602011	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	41'999.35	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	4	0.35	10'500.00	630.00	31'499.00	4	330001	21300
140602012	IT Webauftritt Gemeinde Schötz	140602	0.00	37'772.85	0.00	0.00	0.00	2025	4	0.00	-0.15	755.00	37'773.00	5	330001	2201
140602013	IT Anschaffungen Informatik PS	140602	0.00	31'377.00	0.00	0.00	0.00	2025	4	0.00	0.00	628.00	31'377.00	5	330001	21200
140602014	IT Anschaffungen Informatik SS	140602	0.00	31'229.30	0.00	0.00	0.00	2025	4	0.00	0.30	625.00	31'229.00	5	330001	21300
Total 140602 Inform.-/Komm.systeme gemäss Anlagebuchhaltung			599'293.05	100'379.15	0.00	0.00	0.00			418'662.05	91'646.15	3'788.00	189'364.00			
140650 Mobilen Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung																
140650001	FZ Tanklöschfahrzeug	140650	183'521.58	0.00	0.00	0.00	0.00	2009	15	183'520.58	0.00	0.00	1.00	0	330001	15000
140650002	MOB Invest.Beitrag WVGS	140650	26'321.37	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	8	26'320.37	0.00	0.00	1.00	0	330001	15000
140650003	FZ zwei Motorspritzen	140650	50'278.34	0.00	0.00	0.00	0.00	2017	15	19'154.34	3'890.00	204.00	27'234.00	8	330001	15000
140650004	FZ Materialtransportfahrzeug	140650	152'935.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	15	50'980.00	10'195.00	688.00	91'779.00	10	330001	15000
140650005	MOB Wärmeverbund Chrüzmatte	140650	23'219.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	8	8'706.70	2'903.00	87.00	11'610.00	5	330001	15002
140650006	FZ Schlauchverlegefahrzeuge	140650	0.00	261'401.60	0.00	-91'490.55	0.00	2025	15	0.00	0.05	1'274.00	169'911.00	16	330001	15000
140650007	MOB Atemschutzgeräte	140650	0.00	47'992.30	0.00	-15'754.50	0.00	2025	8	0.00	-0.20	242.00	32'238.00	9	330001	15000
Total 140650 Mobilen Feuerwehr gemäss Anlagebuchhaltung			436'275.99	309'393.90	0.00	-107'245.05	0.00			288'681.99	16'987.85	2'495.00	332'755.00			
140660 Mobilen Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
140660000	MOB Auswechslung Wasseruhren Ohmstal	140660	28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	8	7'068.55	3'534.00	0.00	17'673.00	6	330001	71040
Total 140660 Mobilen Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			28'275.55	0.00	0.00	0.00	0.00			7'068.55	3'534.00	0.00	17'673.00			
140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung																
140700008	AiB Sanierung Mühlekanal (5. Etappe)	140700	32'116.75	258'035.85	0.00	16'058.35	-290'152.60	2023	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	74100
140700009	AiB Umnutzung Schulhaus 1	140700	149'673.45	12'697.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	3'247.00	162'370.45	0	0	21702
140700010	AiB Projektierungsarb. und San. Turnhalle Hofmatt	140700	9'423.80	1'279'832.95	0.00	0.00	-1'289'256.75	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	21706
140700011	AiB Sanierung Abdankungshalle	140700	29'911.25	84'294.95	0.00	0.00	-114'206.20	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	77100
140700012	AiB Planungskredit Sanierung Verwaltungsgebäude	140700	0.00	58'392.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	1'168.00	58'392.00	1	0	2900
140700013	AiB Sanierung Allwetterplatz Hofmatt	140700	0.00	40'079.55	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	802.00	40'079.55	1	0	21706
140700014	AiB Ausbau Hübelistrasse	140700	0.00	24'622.00	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	492.00	24'622.00	1	0	61510

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr.kum.	Perioden-Abschr.	kalk.Zinsen	Restwert	Restlauf-zeit	Kosten-art	Kosten-stelle
140700015	AiB Schulwegsicherung Ohmstal (Trampelpfad)	140700	0.00	1'632.05	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	33.00	1'632.05	1	0	61510
140700016	AiB LED Sanierung öff. Beleuchtungen	140700	0.00	4'540.20	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	91.00	4'540.20	1	0	61510
Total 140700 Anlagen im Bau allgemeiner Haushalt gemäss Anlagebuchhaltung			221'125.25	1'764'126.55	0.00	16'058.35-1'693'615.55				0.00	0.00	5'833.00	291'636.25			
140710	Anlagen im Bau Wasserversorgung															
140710001	AiB Sanierung Wasserversorgung Ohmstal 2023 -	140710	21'853.85	38'857.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	455.00	60'710.85	0	0	71040
Total 140710 Anlagen im Bau Wasserversorgung			21'853.85	38'857.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	455.00	60'710.85			
140720	Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung															
140720001	AiB Sanierung Kanalisation Ober-Neubühl Nord	140720	8'268.50	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	62.00	8'268.50	0	0	72040
Total 140720 Anlagen im Bau Abwasserbeseitigung			8'268.50	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	62.00	8'268.50			
142700	Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung															
142700001	RP Revision Ortplanung	142700	265'356.25	95'018.90	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	7'208.00	360'375.15	0	0	79000
142700002	RP Projekt Dornkernerneuerung	142700	0.00	17'571.55	0.00	0.00	0.00	2025	0	0.00	0.00	351.00	17'571.55	1	0	79000
Total 142700 Immaterielle Anlagen in Realisierung allg. Haushalt gem. Anlagebuchhaltung			265'356.25	112'590.45	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	7'559.00	377'946.70			
142901	Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung															
142901004	IA Genereller Entwässerungsplan (GEP)	142901	0.00	47'332.20	0.00	0.00	-47'332.20	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	330041	72040
Total 142901 Übrige immaterielle Anlagen Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	47'332.20	0.00	0.00	-47'332.20			0.00	0.00	0.00	0.00			
144201	Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung															
144201001	Darlehen an SoBZ Willisau	144201	125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	2'518.00	125'898.40	0	0	14340
Total 144201 Darlehen an SoBZ Willisau gemäss Anlagebuchhaltung			125'898.40	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	2'518.00	125'898.40			
145400	Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung															
145400001	BET Aktien Biffig AG	145400	2'200'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2015	0	0.00	0.00	44'000.00	2'200'000.00	0	0	41800
145400002	BET Aktien Biffig AG	145400	2'481'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	49'620.00	2'481'000.00	0	0	41800
145400003	BET Aktien Biffig AG	145400	5'000'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	100'000.00	5'000'000.00	0	0	41800
Total 145400 Aktien Biffig AG gemäss Anlagebuchhaltung			9'681'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	193'620.00	9'681'000.00			
145401	Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung															
145401001	BET. WBG Schmiedgasse	145401	84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	1991	0	0.00	0.00	0.00	84'000.00	0	0	96101
Total 145401 Anteilscheine WBG Schmiedgasse gemäss Anlagebuchhaltung			84'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	84'000.00			
145402	Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung															
145402001	BET Baugen. Lörzigen Ohmstal	145402	8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2013	0	0.00	0.00	0.00	8'500.00	0	0	96101

ANLAGENSPIEGEL detailliert

1.1.2024 - 31.12.2024

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnug	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr.kum.	Perioden-Abschr.	kalk.Zinsen	Restwert	Restlauf-zeit	Kosten-art	Kosten-stelle
Total 145402 Anteilscheine BG Lörzigen Ohmstal gemäss Anlagebuchhaltung			8'500.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	8'500.00			
146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung																
146100001	IB Str.entwäss. Ohmstalerstr.	146100	49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	30	6'559.75	1'640.00	820.00	40'988.00	26	366001	61510
Total 146100 Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate gemäss Anlagebuchhaltung			49'187.75	0.00	0.00	0.00	0.00			6'559.75	1'640.00	820.00	40'988.00			
146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt																
146500000	IB Gemeindebeitrag an San. Güterstrassen 2022+	146500	85'244.70	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	30	2'131.70	2'866.00	602.00	80'247.00	29	366001	61600
146500001	IB Gemeindebeitr. San. Waldstr. 2024 (UHG Schötz)	146500	0.00	37'748.20	0.00	0.00	0.00	2025	40	0.00	0.20	283.00	37'748.00	41	366001	61600
Total 146500 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen allgemeiner Haushalt			85'244.70	37'748.20	0.00	0.00	0.00			2'131.70	2'866.20	885.00	117'995.00			
146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr																
146550000	IB Sanierung Reservoir Buttenberger WVG Schötz	146550	20'137.40	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	40	1'006.40	503.00	140.00	18'628.00	38	366001	15000
Total 146550 Investitionsbeiträge an private Unternehmungen Feuerwehr			20'137.40	0.00	0.00	0.00	0.00			1'006.40	503.00	140.00	18'628.00			
146951 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abwasser																
146951000	AiB Anteil Investitionen ARA Oberes Wiggertal	146951	474'588.00	318'114.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	5'945.00	792'702.00	0	0	72040
Total 146951 Investitionsbeiträge an Anlagen im Bau Abwasser			474'588.00	318'114.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	5'945.00	792'702.00			
206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung																
206850000	Anschlussgebühren bis 2018	206850	39'693.15	0.00	0.00	0.00	0.00	2019	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850001	Anschlussgebühren 2019	206850	11'462.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850002	Anschlussgebühren 2020	206850	20'069.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850003	Anschlussgebühren 2022	206850	0.00	0.00	0.00	0.00	18'275.00	2023	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850004	Anschlussgebühren 2023	206850	0.00	0.00	0.00	0.00	1'000.00	2024	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
206850005	Anschlussgebühren 2024	206850	0.00	0.00	0.00	-2'534.00	2'534.00	2025	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0	0	71040
Total 206850 Überschuss Anschlussgebühren Wasserversorgung gemäss Anlagebuchhaltung			71'224.15	0.00	0.00	-2'534.00	21'809.00			0.00	0.00	0.00	0.00			
206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung																
206851000	Anschlussgebühren bis 2018	206851	601'465.90	0.00	0.00	0.00	143'122.00	2019	0	0.00	0.00	-9'000.00	-1'199'942.32	0	0	72040
206851001	Anschlussgebühren 2019	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2020	0	0.00	0.00	-547.00	-72'979.90	0	0	72040
206851002	Anschlussgebühren 2020	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	-1'259.00	-167'859.78	0	0	72040
206851003	Anschlussgebühren 2021	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2022	0	0.00	0.00	-1'129.00	-150'562.70	0	0	72040
206851004	Anschlussgebühren 2022	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2023	0	0.00	0.00	-2'092.00	-278'984.90	0	0	72040
206851005	Anschlussgebühren 2023	206851	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2024	0	0.00	0.00	-1'278.00	-170'392.25	0	0	72040
206851006	Anschlussgebühren 2024	206851	0.00	0.00	0.00	-266'851.95	0.00	2025	0	0.00	0.00	-2'001.00	-266'851.95	1	0	72040
Total 206851 Überschuss Anschlussgebühren Abwasser gemäss Anlagebuchhaltung			601'465.90	0.00	0.00	-266'851.95	143'122.00			0.00	0.00	-17'306.00	-2'307'573.80			

208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung

ANLAGENSPIEGEL detailliert

Geschäftsjahr 2024

Ist HRM2

1.1.2024 - 31.12.2024
Istzahlen

Anl. Nr.	Bezeichnung	Konto	Anschaff.-Wert	Zugänge	Abgänge	IR-Einnahmen	Um-buchungen	Abschreib.-jahr	Nutz.-dauer	Abschr.kum.	Perioden-Abschr.	kalk.Zinsen	Restwert	Restlauf-zeit	Kosten-art	Kosten-stelle
208800001	Deckbelag Grosslörzigen	208800	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	2021	0	0.00	0.00	0.00	-30'500.00	0	0	61510
Total 208800 Deckbelag Grosslörzigen gemäss Anlagebuchhaltung			0.00	0.00	0.00	0.00	0.00			0.00	0.00	0.00	-30'500.00			
Gesamttotal			79'027'635.64	3'256'550.70	-100'847.50	-505'648.95	0.00			22'716'322.39	1'763'197.05	1'071'387.00	53'545'051.50			

Rückstellungsspiegel

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. c. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchötz
2024

	Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfristige Rückstellungen						
2050 Mehrleistungen Personal	-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2052 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	-	-	-	-	-	-
2056 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2058 Investitionsrechnung	-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total kurzfristige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Langfristige Rückstellungen						
2081 Langfristige Ansprüche des Personals	-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse	-	-	-	-	-	-
2083 nicht versicherte Schäden	-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen	-	-	-	-	-	-
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen	-	-	-	-	-	-
2087 Finanzaufwand	-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung	30'500	-	-	-	-	30'500
2089 Übrige Rückstellungen	-	-	-	-	-	-
Total langfristige Rückstellungen	730'500	-	-	-	-	730'500
Total Rückstellungen	730'500	-	-	-	-	730'500

Detailliste kurzfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
 2024

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2050 Mehrleistungen Personal								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2050 Total Mehrleistungen Personal			-	-	-	-	-	-
2051 Andere Ansprüche des Personals								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2051 Total andere Anspr. des Personals			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2052 Prozesse								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2052 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-
2053 Nicht versicherte Schäden								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2053 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2054 Bürgschaften und Garantieleistungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2054 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2055 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2056 Vorsorgeverpflichtungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2056 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-
2057 Finanzaufwand								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2057 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-

Kurzfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2058 Investitionsrechnung								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2058 Total Investitionsrechnung			-	-	-	-	-	-
2059 Übrige Rückstellungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2059 Total übrige Rückstellungen			-	-	-	-	-	-

Detailliste langfristige Rückstellungen

Gemeinde
 Rechnungsjahr

Schötz
2024

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2081 Langfr. Ansprüche des Personals								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2081 Total langfr. Ansprüche des Pers.			-	-	-	-	-	-
2082 Prozesse								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
282 Total Prozesse			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2083 Nicht versicherte Schäden								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2083 Total nicht versicherte Schäden			-	-	-	-	-	-
2084 Bürgschaften und Garantieleistungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2084 Total Bürgsch. und Garantieleist.			-	-	-	-	-	-

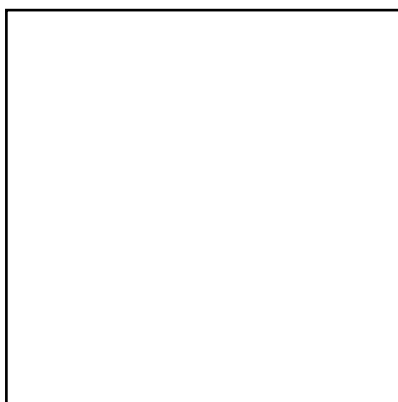
Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten								
Wasserversorgungsgenossenschaft Schötz	71040	IR	700'000					700'000
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2085 Total übrige betriebl. Tätigkeiten			700'000	-	-	-	-	700'000
2086 Vorsorgeverpflichtungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2086 Total Vorsorgeverpflichtungen			-	-	-	-	-	-

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2087 Finanzaufwand								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2087 Total Finanzaufwand			-	-	-	-	-	-
2088 Investitionsrechnung								
Deckbelag Grosslörzigen Ohmstal	61510	IR	30'500					30'500
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2088 Total Investitionsrechnung			30'500	-	-	-	-	30'500

Langfristige Rückstellungen	Gegenkonto		Anfangs- bestand (-)	Neubildung (-)	Auflösung (+)	Verwendung (+)	Umbuchung langfristig / kurzfristig (+/-)	Endbestand (-)
	KST/KTR	ER/IR						
2089 Übrige Rückstellungen								
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
								-
2089 Total übrige Rückstellungen			-	-	-	-	-	-

6.7 Eventualverbindlichkeiten

Keine



Einwohnergemeinde Schötz

Finanzielle Zusicherungen**6.8 Finanzielle Zusicherungen**

Bezeichnung in 1'000 Fr.	ER/IR	2024	2025	2026	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	143	148	148	148	587
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	318	646	0	0	964
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)	ER	114	107	96	89	406
Langfristige , sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	180	187	187	189	743
Totale finanzielle Zusicherungen		755	1088	431	426	2700

Beteiligungsspiegel														
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen														
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risiko-gruppe	Mitglied Organe	Delegierte
privatrechtliche Unternehmen (z.B. Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Genossenschaften und Stiftungen/Vereine mit Einsitzrecht/Wahlrecht im strategischen Leistungsorgan/Einflussnahme)														
Biffig AG	Aktiengesellschaft	ja	9 681 000	100%	9'681'000	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen	stationäre und ambulante Pflege	Beteiligung halten, bedarfsgerechte, qualitativ gute Pflege, möglichst tiefe Restfinanzierungsbeiträge	Einsitz in Verwaltungsrat	hoch, hohe Investitionen, Reputation, Wegfall Dividende	A	Marbach Patrik im Verwaltungsrat	Verwaltungsrat und Gemeinderat bestimmen Generalversammlung
Wohnbaugenossenschaft Schmiedgasse	Genossenschaft	ja	647'000	13%	84'000	Werner Eggenberger	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Einsitz Vorstand	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt bzw. die Gemeinde hat der Genossenschaft ein Darlehen gewährt	C	Marbach Patrik im Vorstand	
Luzerner Gemeindepersonalkasse	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Werner Eggenberger	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	Beteiligung wird regelmässig überprüft, gute Bedingungen für Gemeinde als Arbeitgeber und für Mitarbeiter	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Luzerner Pensionskasse (LUPK)	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Werner Eggenberger	Berufliche Vorsorge	Versicherung der LehrerInnen gemäss BVG	Die Lehrerbesoldungen laufen über den Kanton. Die Gemeinde Schötz die Wahl der Pensionskasse des Kantons zu übernehmen und hat kein Wahlrecht.	-	mittel, Gemeinde trägt Sanierungspflicht	B		
Wald Luzerner Hinterland	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung der Wälder, Koordination zwischen den Waldeigentümern, Interessenwahrung der Waldeigentümer	Eigentumsübergreifende Bewirtschaftung und Interessenwahrung der Waldeigentümer	Beteiligung halten, effiziente und effektive Bewirtschaftung des Waldes, niederschwellige Hilfestellung für Waldbesitzer, Stärkung des Position in Markt	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Raumdatenpool	Verein	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Austausch raumbezogener Daten	Vollzug Geoinformationsgesetz	Beteiligung halten, Integration in die kantonale Dienststelle	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verkehrsverbund Luzern (VVL)	öffentlich rechtliche Anstalt	ja			n/a	Iten Guido	Organisation öffentlicher Verkehr im Kanton Luzern	Erschliessung mit öffentlichem Verkehr	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, gute Erschliessung der Gemeinde Schötz, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Gemeindevertreter werden durch Verband Luzerner Gemeinden (VLG) gewählt	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Förderung Kompetenz, Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Sozialhilfe	persönliche und wirtschaftliche Sozialhilfe	Beteiligung halten, klare Vorgabe für die Gewährung von Sozialhilfe, Weiterentwicklung der Vorgaben,	Teilnahme an Generalversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		
Verband Luzerner Gemeinden (VLG)	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Interessevertreter der Gemeinden in verschiedenen Bereichen wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc und Weiterbildung	Wahrung der Interessen	Beteiligung halten, Berücksichtigung der Anliegen kleiner Gemeinden, Berücksichtigung der Anliegen der Landschaft, Interessenwahrung gegenüber Kanton	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt	C		Lötscher Regula

Beteiligungsspiegel

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen														
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Willisau Tourismus	Verein	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Vermarktung der touristischen Angebote im Amt Willisau, Führung eines öffentlichen Tourismusbüro in Willisau	freiwillige Aufgabe, Inkasso Kurtaxe	Beteiligung halten, Region touristisch besser vermarkten und bekannt machen	Teilnahme an General- und Budgetversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Lötscher Regula
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.B. Gemeindeverbände)														
Zweckverband Institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsfürsorge (ZISG)	Zweckverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	institutionelle Sozialhilfe, Gesundheitsförderung und Prävention	institutionelle Sozialhilfe gemäss Gesetz	Mitgliedschaft gesetzlich vorgeschrieben, zielorientierte Mittelverwendung, Berücksichtigung Anliegen der Landschaft, kein überproportionaler Anstieg bei den Beiträgen	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Regionales Alters- und Pflegezentrum Feldheim Reiden	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Einrichtung für die Pflege und Betreuung von Personen (demente Personen / komplexe Fälle)	stationäre Pflege (2 Plätze vertreten)	Verbleib im Verband vorgesehen, Abdeckung für schwerstdemente Fälle	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen, Fehlentwicklungen würden auf die Gemeinde zurückfallen	B		Marbach Patrik
Gemeindeverband SoBZ/ KESB Region Willisau-Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Marbach Patrik	Gesetzliche und freiwillige Sozialberatung, Führung unabhängige KESB	Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialhilfe	Beteiligung halten, Sicherstellung der Ausführung der gesetzlichen Aufgaben, niederschwellige Hilfestellung, Hilfe zur Selbsthilfe	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Marbach Patrik
Gemeindeverband Strassenreinigung	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Strassenreinigung	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten, regelmässige Reinigung der Strassen, positives Gemeindeimage	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C	Iten Guido ist Verbandspräsident	Häfliger Patrik
Region Luzern West	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Koordination regionaler Aufgaben wie Raumplanung, Finanzen, Umwelt und Verkehr, Bildung etc.	Raumplanung obligatorisch, andere Module freiwillig	Beteiligung stetig überprüfen (bei freiwilligen Mitgliedschaften), Berücksichtigung Interessen der Region West, Generierung von Drittmitteln	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C	Regula Lötscher seit 2025 Mitglied der Verbandsleitung	Felder Jessica / Iten Guido / Eggenberger Werner / Helfenstein Reto
Gemeindeverband Abwasserreinigung Oberes Wiggertal	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb ARA Oberes Wiggertal, Dagmersellen	Vollzug Gewässerschutz, gesetzgebung (EGGSCHG), Siedlungsentwässerungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abwasserreinigung, vorausschauende Investitionstätigkeit (Mitgliedschaft durch uwe vorgegeben).	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, kein besonderes Risiko	C		Iten Guido
Gemeindeverband Abfallentsorgung Luzern Land GALL	Gemeindeverband	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Entsorgung des häuslichen und kommunalen Abfalls	Vollzug Umweltschutzgesetzgebung (EGUSG), Abfallentsorgungsreglement	Beteiligung halten, effiziente und effektive Abfallentsorgung, umweltgerechte Verbrennung mit Energiegewinnung	Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C		Iten Guido
Gemeindeverband Schwimmbad Stämpfel	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb eines regionalen Freibad	freiwillige Aufgabe	Beteiligung halten Angebot einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung für Jung und Alt	Mitgliedschaft Verbandsleitung, Teilnahme an Delegiertenversammlung	klein, Solidarhaftung subsidiär zum Verbandsvermögen	C	Iten Guido in Verbandsleitung	Felber Jessica

Beteiligungsspiegel														
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen														
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
andere Positionen / Verträge mit Dritten (z.B. einfache Gesellschaft des öffentlichen Rechtes (ZSO) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Wasserversorgungsgenossenschaft, Strassenunterhaltsgenossenschaft, übrige Stiftungen mit Leistungsaustausch usw.)														
Baugenossenschaft Lörzigen Ohmstal	Genossenschaft	nein	595'000	1%	8'500	Werner Eggenberger	Erschaffung von preisgünstigen Wohnungen	Raumplanung	Beteiligung halten	Teilnahme an der Generalversammlung	klein, Haftung auf Genossenschaftsvermögen beschränkt	C		
Wirtschaftsförderung Luzern	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Standortmarketing, Ansiedlungen	Vollzug Wirtschaftsförderung	Beteiligung halten, Stärkung der Marke Luzern, Ansiedlungen im Wohnbereich auch für Gemeinden in der Landschaft	Leistungsvereinbarung jeweils über drei Jahre	klein, Haftung auf Stiftungsvermögen beschränkt	C	n/a	
Pensionskasse Musik und Bildung	Stiftung	nein	n/a	n/a	n/a	Jessica Felber	Berufliche Vorsorge	Versicherung der Mitarbeiter gemäss BVG	keine, Pensionskasse für Musikschullehrer		klein akutelle keine Sanierungspflicht bekannt	C		
Musikschule Region Willisau (ab 01.08.2022)	Gemeindeverband	nein	n/a	n/a	n/a	Jessica Felber	Betrieb der regionalen Musikschule	Betrieb Musikschule gemäss Gesetz (VBG)	Beteiligung halten, regionale Zusammenarbeit ausbauen	Einsitz in der Verbandsleitung	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	Eggenberger Werner in Verbandsleitung	Marbach Patrik
Regionales Zivilstandsamt Willisau	Gemeindevertrag	nein	n/a	n/a	n/a	Lötscher Regula	Betrieb des regionalen Zivilstandesamtes Willisau	Vollzug Zivilstandswesen	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb des Zivilstandesamtes, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Versammlung der Vertragsgemeinden auf Verlangen	klein, Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt, jedoch würden Fehlentwicklung auf die Gemeinde zurückfallen	C	n/a	
Schuldienste Dagmersellen	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Jessica Felber	Betrieb der Schuldienste Dagmersellen	Vollzug Schuldienste	Unterstützung der Lehrpersonen, Eltern, Schülerinnen und Schüler in den Fachbereichen Logopädie, Psychomotorik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit		klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	
Zivilschutzorganisation Nord-West	Gemeindevertrag	ja	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb der Zivilschutzorganisation Nord-West	Vollzug Zivilschutzgesetz	Beteiligung halten, Einsatzfähigkeit erhalten, Dienst an den Gemeinden pflegen, Arbeiten und Einsätze zu Gunsten der regionalen Bevölkerung ausführen, vernünftiges Kostenentwicklung	Einsitz in Zivilschutzkommission	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C	n/a	

Beteiligungsspiegel														
Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen														
Name, Sitz	Rechtsform	Organisation mit kommunaler Beteiligung	Gesamtkapital der Beteiligung	Anteil Gemeinde	Buchwert der Beteiligung	zuständiger Gemeinderat	Zweck, erbrachte Leistungen	kommunale Aufgabe	Strategische Ziele	Einflussnahme	Risiko	Risikogruppe	Mitglied Organe	Delegierte
Tierkörpersammelstelle Langnau	Gemeindevertrag	Nein	n/a	n/a	n/a	Iten Guido	Betrieb und Unterhalt der regionalen Tierkörpersammelstelle	Vollzug Gesundheitsgesetz	Beteiligung halten, effizienter und effektiver Betrieb der Sammelstelle, geringe Emissionen, reibungslose Schnittstelle zu den Gemeinden	Einsatz Versammlung der Vertragsgemeinden	klein, Solidarhaftung für Betriebskosten	C		Iten Guido
(allenfalls: Beteiligungen im Finanzvermögen)														
Bemerkungen:														
-														
-														

Eigenkapitalnachweis

Anhang zur Jahresrechnung nach § 53 lit. g. FHGG

Gemeinde
RechnungsjahrSchätz
2024

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis Vorjahr / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenkapital						
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-3'808'553	-303'428			-4'111'981
291	Fonds im Eigenkapital	-16'146	-			-16'146
295	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen	-	-			-
298	Übriges Eigenkapital	-			-	-
299	<u>Bilanzüberschuss / -fehlbetrag</u>					
2990	Vorjahresergebnis / Jahresergebnis	-1'830'182		-908'819	1'830'182	-908'819
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-23'344'423			-1'830'182	-25'174'605
Total Eigenkapital		-28'999'304	-303'428	-908'819	-	-30'211'551

+ Soll-Saldo

- Haben-Saldo

Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	beansprucht bis 31.12.23	Budget 2024 ergänzt		Rechnung 2024		KREDITKONTROLLE		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	beansprucht bis 31.12.24	verfügbar 01.01.25	
21706	<u>Turnhalle Hofmatt</u>										
5040.02	Sanierung Turnhalle Hofmatt	11.12.2023	1'320'000.00	9'423.80	1'320'000.00		1'279'832.95		1'289'256.75	30'743.25	Sonderkredit
61510	<u>Gemeindestrassen</u>										
5010.14	Ausbau Hübelistrasse	11.12.2023	1'550'000.00		1'550'000.00		24'622.00		24'622.00	1'525'378.00	Sonderkredit
79000	<u>Raumplanung, Regionalplanung</u>										
5290.01	Revision Ortsplanung	12.12.2016 13.05.2019 13.06.2021 09.12.2024	150'000.00 80'000.00 70'000.00 170'000.00 470'000.00	314'938.75	50'000.00		95'018.90		409'957.65	60'042.35	Sonderkredit Zusatzkredit Zusatzkredit Zusatzkredit
					2'920'000.00	0.00	1'399'473.85	0.00			
99901	<u>Abschluss</u>										
5900.00	Passivierung der Einnahmen				0.00		0.00				
6900.00	Aktivierung der Ausgaben					2'920'000.00		1'399'473.85			
					2'920'000.00	2'920'000.00	1'399'473.85	1'399'473.85			
* gesperrter Kredit heisst: Im Rahmen des Budgets werden diese Ausgaben eingesetzt. Voraussetzung für die Realisierung ist jedoch die Zustimmung der Stimmberechtigten anlässlich einer Gemeindeversammlung mittels separatem Sonderkredit (eigenes Traktandum).											

Bewilligte Kreditüberschreitungen

Anhang zur Jahresrechnung

Gemeinde
RechnungsjahrSchötz
2024

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Globalbudget ER		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	1'468	1'332	-136		
2	Bildung	7'499	7'635	136	136	27.03.2025
3	Gesundheit und Soziales	7'640	7'808	168	168	27.03.2025
4	Bau und Infrastruktur	2'007	1'883	-124		
5	Finanzen	-18'614	-19'567	-953		

in Fr. 1'000

Aufgabenbereiche		ergänzt Budget	Rechnung	Abweichung	durch GR bewilligte Kreditüberschreitung nach § 15 FHGG	
		2024	2024			
Investitionsausgaben IR		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Datum
1	Präsidiales	40	38	-2		
2	Bildung	216	135	-81		
3	Gesundheit und Soziales	-	-	-		
4	Bau und Infrastruktur	3'965	2'407	-1'558		
5	Finanzen	-	-	-		

Die Erläuterungen zu den Abweichungen finden Sie im Nachgang der jeweiligen Aufgabenbereichen, nach der finanziellen Entwicklung

§ 15 Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

¹ Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

- a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,
- b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,
- c. für durchlaufende Beiträge,
- d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

² Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

³ Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.

Konzessionsvertrag 2024

Konzessionsvertrag

zwischen der

Einwohnergemeinde Schötz

im Folgenden Gemeinde genannt

und der

CKW AG, Luzern

im Folgenden CKW genannt

betreffend

Nutzung von öffentlichem Grund und Boden für elektrische Verteilanlagen

A. Konzessionserteilung

Gestützt auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Luzern vom 2. März 2010, wonach das Gebiet der Gemeinde im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) sowie im Sinne von § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) als Netzgebiet der CKW als Netzbetreiberin hinsichtlich der Netzebenen 3, 5 und 7 auf unbestimmte Dauer zugeteilt worden ist und in Anwendung des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze bestimmt die Gemeindeversammlung was folgt:

1. Die Gemeinde erteilt CKW im Sinne von Art. 2 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze für die Dauer der Geltung der vom Regierungsrat verfügten Netzgebietszuteilung das Recht, den öffentlichen Grund (alle Grundstücke der Gemeinde auf dem Gemeindegebiet, die Verwaltungsvermögen sind oder im Gemeingebrauch stehen) weiterhin durch ihr elektrisches Verteilnetz in Anspruch zu nehmen, soweit dies zur Erfüllung der ihr aus der Netzzuteilung fließenden Aufgaben und Pflichten notwendig ist.
2. Die mit der Konzession verbundenen Auflagen werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend einvernehmlich vereinbart.

3. Die von CKW zu erhebende Konzessionsgebühr richtet sich nach Art. 3 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilanlagen. Die Details des Gebührenbezugs werden zwischen Gemeinde und CKW gemäss Abschnitt B nachfolgend geregelt.
4. Die Dauer der Konzessionserteilung richtet sich gemäss Ziff. C.2.

B. Vertragliche Vereinbarungen

1. Ausübung der Konzession

1.1 Bewilligungen

- 1.1.1 CKW ist verpflichtet, für die von ihr in Bezug auf das Verteilnetz geplanten Erweiterungen sowie für alle weiteren notwendigen Bauarbeiten am Verteilnetz im oder auf dem öffentlichen Gemeindegrund vorgängig die Bewilligung der Gemeinde einzuholen. Die Bewilligungspflicht betrifft die konkrete Lage der elektrischen Verteilanlagen, den Zeitpunkt und die Dauer der Bauarbeiten sowie die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes durch Baustellen-Installationen und dergleichen.
- 1.1.2 Im Falle dringlicher Bauarbeiten im Hinblick auf die Wiederherstellung der Stromversorgung kann die Bewilligung ausnahmsweise nachträglich eingeholt werden.

1.2 Gegenseitige Information

- 1.2.1 Die Parteien beziehen sich gegenseitig im Voraus rechtzeitig bei allen relevanten Massnahmen, Änderungen und Planungen jeglicher Art ein (seitens der Gemeinde namentlich bezüglich Zonen-, Bebauungs-, Gestaltungs-, Erschliessungsplanungen, seitens der CKW bezüglich wichtiger geschäfts- oder versorgungspolitischer Entscheide), welche Auswirkungen auf die elektrischen Verteilanlagen nach sich ziehen.
- 1.2.2 Die Gemeinde gewährt CKW den Zugang zu sämtlichen Baugesuchen und Baubewilligungen inklusive aller Planunterlagen, die für die Elektrosicherheit oder für die Versorgungs- und Netzplanung relevant sind, über eine digitale Plattform spätestens zum Zeitpunkt der öffentlichen Auflage. CKW handelt im öffentlichen Interesse und gewährleistet durch das informatorische Unbundling, dass die zur Verfügung gestellten Informationen nicht für andere Zwecke verwendet werden.

1.3 Koordination von Bauarbeiten

- 1.3.1 Bauarbeiten werden zwischen den Parteien koordiniert. Grabarbeiten für Leitungen und Anlagen werden nach Möglichkeit gleichzeitig ausgeführt. Die Parteien prüfen jeweils die Zweckmässigkeit einer gemeinsamen Arbeitsvergabe.
- 1.3.2 Die Parteien können Gräben und Leitungsschächte sowie weitere Anlagen der anderen Vertragspartei für leitungsgebundene Dienstleistungen (Wasser, Abwasser, Gas, Kabelfernsehen, Datenübertragungsanlagen usw.) beidseitiges Einverständnis vorausgesetzt gegen Kostenbeteiligung mitbenutzen oder mitbenutzen lassen, soweit dies technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist.

1.4 Verlegung und Entfernung von elektrischen Verteilanlagen

- 1.4.1 Die Gemeinde kann die Verlegung oder die Entfernung von elektrischen Verteilanlagen von CKW verlangen, wenn die Gemeinde eine Nutzung des Grundes beabsichtigt, die mit der bisherigen Lage der Verteilanlagen nicht vereinbar ist. CKW ist in diesem Fall verpflichtet, die betreffenden Verteilanlagen so schnell wie möglich zu verlegen und/oder zu entfernen.
- 1.4.2 CKW trägt sämtliche Kosten der Verlegung und Entfernung.
- 1.4.3 Vorbehalten bleiben bestehende und künftige Sonderregelungen bezüglich der Kostentragungspflicht gemäss Ziff. B.1.4.2 hiavor, wenn solche separat schriftlich vereinbart worden sind. Als solche Sonderregelungen gelten beispielsweise vereinbarte Baurechte, Baubeschränkungen, Bauverbote oder Ähnliches.

1.5 Ausführung von Bauarbeiten / Wiederherstellung des Zustandes

CKW führt sämtliche Bauarbeiten im Zusammenhang mit seinen elektrischen Verteilanlagen nach den anerkannten Regeln der Baukunst aus und stellt den ursprünglichen Zustand so gut wie möglich wieder her. Für während der Bauzeit entgangene Erlöse der Gemeinde auf öffentlichem Grund (bspw. Parkgebühren) entrichtet CKW keine Entschädigungen. Solche Einbussen gelten durch die Konzessionsgebühren als abgegolten. Dieser Vertrag geht anderslautenden kommunalen Reglementen zur Nutzung des öffentlichen Grundes vor.

1.6 Leitungskataster

CKW führt den Leitungskataster nach den elektrizitätsrechtlichen Vorschriften.

1.7 Kosten

1.7.1 CKW trägt sämtliche Kosten im Zusammenhang mit ihrem Verteilnetz selbst. Dies gilt auch im Falle der Verlegung und/oder Entfernung von Verteilanlagen auf Aufforderung der Gemeinde im Sinne von Ziff. B.1.4. Im Falle einer gemeinsamen Arbeitsvergabe einigen sich die Parteien vorgängig über die Aufteilung der Kosten.

1.7.2 CKW trägt überdies sämtliche Mehrkosten an Gebäuden der Gemeinde, welche der Gemeinde wegen der Verteilanlagen von CKW entstehen.

1.8 Verteilanlagen auf Grundstücken im Finanzvermögen

1.8.1 Die Gemeinde kann CKW auch die Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen für Verteilanlagen erlauben. In diesem Fall gewährt die Gemeinde CKW dafür privatrechtliche Dienstbarkeiten und schliesst mit dieser die erforderlichen Dienstbarkeitsverträge. Allfällige Kosten und Gebühren im Zusammenhang mit Abschluss und Eintragung entsprechender Dienstbarkeiten werden durch CKW getragen. Hingegen schuldet die CKW für das eingeräumte Recht neben der Konzessionsgebühr gemäss Ziff. B.2 nachstehend keine weitere Entschädigung.

1.8.2 Die Bestimmungen von Ziff. B.1.1 bis B.1.7 sind bei Inanspruchnahme von Grundstücken im Finanzvermögen durch CKW analog anwendbar.

1.9 Veräusserung von Grundstücken mit elektrischen Verteilanlagen

1.9.1 Beabsichtigt die Gemeinde, Grundstücke, auf denen sich elektrische Verteilanlagen von CKW befinden, zu veräussern, wird die Gemeinde CKW rechtzeitig benachrichtigen. Sofern die elektrischen Verteilanlagen nicht bereits dinglich gesichert sind, bestellt die Gemeinde auf diesen Grundstücken vor der Veräusserung zu Gunsten von CKW die entsprechenden Dienstbarkeiten.

1.9.2 Die bei der Einräumung der Dienstbarkeiten anfallenden Kosten trägt CKW.

1.9.3 Das Recht der Gemeinde Ziff. B.1.4 bleibt jedoch stets vorbehalten.

2. Festlegung und Bezug der Konzessionsgebühr

2.1 Mitteilung der ausgespeisten Energie durch CKW

- 2.1.1 CKW liefert der Gemeinde innert 10 Tagen nach Inkrafttreten dieses Vertrages die auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeiste elektrische Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze.
- 2.1.2 CKW liefert anschliessend jährlich jeweils bis zum 20. Januar die mengenmässigen Angaben zu der auf dem Gemeindegebiet aus dem Verteilnetz von CKW ausgespeisten elektrischen Energie in kWh des vergangenen Kalenderjahres im Sinne von Art. 3 Abs. 1 des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze. Diese Datenlieferung erfolgt jeweils zusammen mit der Schlussabrechnung für das abgelaufene Kalenderjahr im Sinne von Ziff. B.2.3.3.

2.2 Festsetzung der Gebührenhöhe durch den Gemeinderat

- 2.2.1 Nach Erhalt der Datenlieferung gemäss Ziff. B.2.1.1 legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr ab Inkrafttreten des Reglements betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze mittels einer an CKW gerichteten Verfügung erstmals für das verbleibende laufende Kalenderjahr fest.
- 2.2.2 Anschliessend legt der Gemeinderat die Höhe der je kWh aus dem Verteilnetz ausgespeisten elektrischen Energie von CKW geschuldeten Konzessionsgebühr für das jeweils kommende Kalenderjahr möglichst jeweils bis spätestens 30. Juni mittels einer an CKW gerichteten Verfügung fest.

2.3 Zahlung der Konzessionsgebühr

- 2.3.1 Auf Basis der durch den Gemeinderat für das betreffende Jahr festgesetzten Höhe der Konzessionsgebühr (Ziff. B.2.2 vorstehend) und der ausgespeisten Energie des unmittelbar vorangegangenen Kalenderjahres (Ziff. B.2.1 vorstehend) errechnet CKW die Jahresabgabe für das laufende Jahr provisorisch („provisorische Jahresabgabe“).

- 2.3.2 CKW bezahlt der Gemeinde jeweils an drei von vier aufeinanderfolgenden Stichtagen am 20. Januar, 20. April, 20. Juli oder 20. Oktober eines jeden Kalenderjahres einen Viertel der provisorischen Jahresabgabe des laufenden Kalenderjahres als Akontozahlung. Die Zahlungstermine gelten als Verfalltage.
- 2.3.3 Im Anschluss an drei geleistete Akontozahlungen erstellt CKW einmal pro Kalenderjahr zum jeweils immer gleichen Quartalsende (entweder per 31. März, 30. Juni, 30. September oder 31. Dezember) für das vergangene Abrechnungsjahr die Schlussrechnung auf Basis der gemäss Ziff. B.2.1.2 gemeldeten, effektiv ausgespeisten elektrischen Energie. Die aufgrund der Abrechnung offene Differenz wird anschliessend an die Gemeinde ausbezahlt bzw., bei einem negativen Delta, von der nächsten Abrechnung in Abzug gebracht.

2.4 Überprüfung der Abrechnung

- 2.4.1 Die Gemeinde kann die Überprüfung der ausgespeisten elektrischen Energie und der von CKW erstellten Abrechnung über die Konzessionsgebühr jederzeit durch einen/eine neutralen/neutrale, unabhängigen/unabhängige und von beiden Parteien gemeinsam bestimmten Revisor/Revisorin oder Revisionsgesellschaft verlangen. CKW gewährt in einem solchen Fall dem bestimmten Revisor oder der bestimmten Revisionsgesellschaft basierend auf einer abzuschliessenden Geheimhaltungsvereinbarung unbeschränkte Einsicht in die für eine Überprüfung der Abrechnung notwendigen Unterlagen und Daten. Enthält die Abrechnung Fehler, gehen die Kosten zu Lasten von CKW, ansonsten zu Lasten der Gemeinde.
- 2.4.2 Entgegennahme der Abrechnungen und Zahlungen von CKW durch die Gemeinde gemäss Ziff. B.2.3 bedeutet nicht Anerkennung der betreffenden Rechnungen und Verzicht auf Überprüfung. Das Recht auf Überprüfung seitens der Gemeinde verwirkt gemäss den Vorschriften des öffentlichen Rechts.

C. Gemeinsame Bestimmungen

1. Rechtsnachfolge

CKW kann die Ausübung der Konzession gemäss Abschnitt A und/oder der damit zusammenhängenden vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend

nur mit Zustimmung der Gemeinde an einen Dritten übertragen. Die Gemeinde wird der Übertragung zustimmen, wenn ihr der Dritte die Gewähr bietet, die vertraglichen Bedingungen zu erfüllen.

2. Dauer der Konzession und der vertraglichen Vereinbarungen

- 2.1 Die Konzessionserteilung gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend treten per 01.01.2026 in Kraft. Sie gelten auf unbestimmte Zeit. Der vorliegende Vertrag ersetzt den Konzessionsvertrag zwischen den Parteien vom 16./21. Dezember 2009.
- 2.2 Beide Parteien können die Konzession und die vertraglichen Vereinbarungen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres kündigen.
- 2.3 Unbesehen von Ziff. C.2.1 und Ziff. C.2.21 fallen die Konzession gemäss Abschnitt A hiervor und die vertraglichen Vereinbarungen gemäss Abschnitt B vorstehend ohne weiteres auf jenen Zeitpunkt und insoweit dahin, zu welchem die Netzgebietszuteilung im Sinne von Art. 5 Abs. 1 Stromversorgungsgesetz (SR 734.7) / § 4 des Kantonalen Energiegesetzes (Nr. 772) und die sich daraus für CKW ergebenden Pflichten dahinfallen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Vorgehen bei Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage, bei widerrechtlichen Vereinbarungsbestimmungen und Vereinbarungslücken

3.1.1 *Vorgehen im Falle der Widerrechtlichkeit der kommunalen Gesetzesgrundlage*

Für den Fall, dass das der Konzessionserteilung sowie den vorstehenden vertraglichen Vereinbarungen zugrundeliegende Reglement betreffend die Sondernutzung des öffentlichen Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze haupt- oder vorfrageweise aufgrund übergeordneten Rechts ganz oder teilweise letztinstanzlich für widerrechtlich befunden wird (z.B. im Rahmen eines Verfahrens der CKW gegenüber einem Endverbraucher), so vereinbaren die Parteien folgendes Vorgehen:

Die Parteien bringen sich einen solchen Umstand umgehend nach Bekanntwerden zur Kenntnis. CKW beantragt daraufhin bei der Gemeinde schriftlich eine Anpassung

der gesetzlichen Grundlage an das übergeordnete Recht ex tunc und die Gemeinde ist bemüht, das Reglement betr. die Sondernutzung des Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze entsprechend auszugestalten resp. anzupassen. Soweit diese Anpassung erfolgt, akzeptiert CKW diese Anpassung der Konzessionsgebühr ex tunc. Auf Basis des angepassten Reglements passt die Gemeinde die gegenüber CKW erlassenen Verfügungen rückwirkend seit rechtskräftiger letztinstanzlicher Widerrechtlicherklärung des vormaligen Reglements betr. die Sondernutzung des Gemeindegrundes durch elektrische Verteilnetze gemäss öffentlich-rechtlichen Verjährungsvorschriften an. Eine mögliche Differenz zwischen der ursprünglich festgesetzten Konzessionsgebühr und einer rückwirkend festgesetzten Konzessionsgebühr auf Basis einer durch die Gemeinde angepassten gesetzlichen Grundlage wird bezahlt bzw. erstattet.

3.2.2 *Widerrechtliche Vereinbarungsbestimmungen / Lücken der Vereinbarung*

Sollten nur einzelne Bestimmungen gemäss Abschnitt B vorstehend widerrechtlich sein oder werden, ohne dass anzunehmen wäre, dass die übrigen Vereinbarungen zwischen den Parteien ohne den widerrechtlichen Teil nicht geschlossen worden wären, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Vielmehr verpflichten sich die Parteien, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine andere, im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst gleichwertige Bestimmung zu ersetzen. Sollte der Vertrag ausfüllungsbedürftige Lücken enthalten, verpflichten sich die Parteien zu einer entsprechenden Vertragsergänzung, wobei die wirtschaftlichen Interessen beider Parteien angemessen zu berücksichtigen sind.

3.2 *Schriftform*

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Abänderungen und Ergänzungen zum Abschnitt B bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Ziffer. Sie werden mit der Unterzeichnung beider Parteien wirksam.

3.3 *Streitigkeiten und Gerichtsstand*

Dieser Vertrag untersteht dem öffentlichen Recht. Für alle Streitigkeiten, die sich im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben und die nicht gütlich beigelegt werden können, sind die ordentlichen Gerichte des Kantons Luzern zuständig.

Konzessionsvertrag 2024

CKW AG

Gemeinde Schötz

Datum, Ort

Datum, Ort

Vertreter CKW

Gemeindevertreter